



universität
wien

MASTER THESIS

Titel der Master Thesis / Title of the Master's Thesis

„Gesellschaftspolitische Risikobewertung als eine Grundlage von Entscheidungsfindungsprozessen in der Raumplanung an einem ausgewählten Beispiel im alpinen Raum“

verfasst von / submitted by

Dipl.-Ing. Bernhard Obholzer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Science (MSc)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
Postgraduate programme code as it appears on
the student record sheet:

Universitätslehrgang lt. Studienblatt /
Postgraduate programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA 992 242

Risikoprävention und Katastrophenmanagement

Priv.-Doz. Dr. Sven Fuchs

*“Do the simple things first
Learn to do them flawlessly
Add new layers of activity over the layers of simple tasks
Don’t change simple things
Make the new layer work as flawlessly as the simple layer
Repeat ad infinitum”
(KELLY, 1994)*

I. DANKSAGUNG

Kevin Kelly hat in seinem Buch *“Out of Control”* eine Gliederung über Layer definiert. Diese ist auf Seite I zu lesen. Bei näherer Betrachtung dieser Zeilen werden Handlungsprozesse sichtbar. Diese sind: *do, learn, add, don’t change, make them work, repeat*. Handlungen benötigen Diskurse. Diese können in verschiedenen Ebenen einer Zusammenarbeit stattfinden. Diskurs bedeutet nicht nur Gespräch, sondern er ermöglicht auch, sich mit einer Arbeit auseinanderzusetzen und diese in einen sozialen Kontext zu stellen. Dazu müssen Beziehungen aufgebaut werden. Mir standen während der Auseinanderstzung mit dem Thema dieser Arbeit Menschen zu Seite, die mir den sozialen Kontext boten.

Ich widme diese Arbeit meiner Familie Stephanie, Kassian und Ida für die großzügige Unterstützung während der gesamten Studienzeit. Ohne ihre Hilfe wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Betreuer Priv.-Doz. Dr. Sven Fuchs für die spannende Zeit der Betreuung, für die Möglichkeit der Themengestaltung und für die großartigen Gespräche.

Vielen Dank an die Expert*innen für die aufschlussreichen Interviews und die angenehmen Diskussionen. Es war eine wertvolle Erfahrung, das Thema mit Ihnen zu diskutieren!

Vielen Dank an meine Kommiliton*innen des Lehrganges für das freundschaftliche, diskursive und respektvolle Miteinander und an das Lehr- und Verwaltungsteam des Studienganges für eine interessante Zeit in Wien.

Aber auch externer Beistand war notwendig, um diese Arbeit zu schreiben. Vielen Dank an Walter für spannende politische Gespräche und für die Unterstützung bei der Sammlung der Analysedaten. Vielen Dank an Klaus und Markus, deren Expertise aus dem Safety Management bei der Entwicklung des gesellschaftspolitischen Risikomodelles für mich sehr wertvoll war.

II. INHALTSVERZEICHNIS

I.	Danksagung	III
II.	Inhaltsverzeichnis	IV
III.	Tabellenverzeichnis.....	VI
IV.	Abbildungsverzeichnis.....	VI
V.	Abkürzungsverzeichnis.....	VII
VI.	Kurzfassung und Abstract.....	VIII
1.	Einleitung.....	1
1.1	Problemstellung und Fragestellung.....	1
1.2	Aufbau der Arbeit.....	2
1.3	Verortung der Arbeit.....	3
1.4	Hypothesen und Forschungsfragen.....	4
2.	Theoretische Grundlagen	6
2.1	Raum als Handlungsräum.....	6
2.2	Gerechtigkeitstheorie und Verteilungsgerechtigkeit	7
2.3	Räumliche Gerechtigkeit	11
2.4	Von „Just Culture“ zu „Just Spaces“: politische Dimension der räumlichen Gerechtigkeit	14
2.4.1	Privilegien im (un-)gerechten Raum.....	17
2.4.2	Räumliche Gerechtigkeit und Grundgüter.....	17
2.4.3	Der GINI-Koeffizient und die räumliche Gerechtigkeit: Warum?	18
2.4.4	Unternehmerischer „Just Culture“ Ansatz	19
3.	Sozialwissenschaftliche Risikobetrachtung	22
3.1	Institutionelles Risikomanagement.....	22
3.2	Sozialwissenschaftlicher Risikoansatz	22
3.2.1	IPCC 01 - Lösung als Gerechtigkeitsansatz	24
3.2.2	IPCC 02 - Lösung als Risikoansatz	24
4.	Ansatz: touristische Investorenmodelle im alpinen Raum	27
4.1	Buy-to-let Modell in der Tourismusentwicklung	27
4.2	Analyse der Situation am Beispiel der Gemeinde Fieberbrunn.....	29
4.3	Touristische Raumplanung und Politik am Beispiel der Gemeinde Fieberbrunn	31
4.3.1	Erhalt von öffentlicher Infrastruktur	32
4.3.2	Gemeinderatswahlen	32
5.	Gesellschaftspolitisches Risikobewertungsmodell	34
5.1	Grundlagen und Wissensvermittlung.....	35
5.1.1	Szenarien	36
5.1.2	Soziale Resilienz.....	36
5.2	Abbildung des Risikos	37

5.2.1 Diagrammatische Prozessdarstellung	37
5.2.2 Kontextuelle Risikodarstellung.....	39
5.2.3 Diskursives Maßnahmenkonzept	40
5.2.4 Schutzziele.....	41
5.3 Risikobewertungsmodell.....	42
5.3.1 Risikoelemente	42
5.3.2 Risikovariabilität	43
5.3.3 Risikosteuerung.....	43
5.3.4 Beispilszenario Investorenmodell	44
6. Methodik	47
6.1 Experteninterview.....	47
6.2 Interviewleitfaden.....	48
6.3 Kategorisierung der Interviews	52
7. Ergebnisse.....	54
7.1 Analyse der Fragenblöcke	54
7.2 Analyse der Codierung	55
7.3 Analyse der Interviews.....	56
7.3.1 Touristische Raumplanung allgemein	56
7.3.2 Politik.....	58
7.3.3 Soziale und räumliche Gerechtigkeit.....	60
7.3.4 Risikoorientierte Raumplanung.....	62
7.3.5 Schutzziele.....	64
7.3.6 neue Aspekte - induktive Subkategorie.....	64
8. Diskussion.....	65
8.1 Schlussfolgerungen	65
8.1.1 P1 - Journalist	65
8.1.2 P2 - Raumplanerin	66
8.1.3 P3 - Gemeindepolitiker.....	67
8.1.4 P4 - Experte Bodenpolitik.....	68
8.1.5 P5 - Touristiker	69
8.2 Beantwortung der Forschungsfragen	70
9. Ausblick	73
10. Literaturverzeichnis.....	75

III. TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: vergeltende vs. wiederherstellende Gerechtigkeit (DEKKER UND BREAKY, 2016: 188) ...	19
Tab. 2: Beispiel: tabellarische Darstellung des Risikobewertungsprozesses	42
Tab. 3: touristische Widmungen legitimieren öffentliche Infrastruktur (beispielhaft)	45
Tab. 4: Auswahl der Experten für das leitfadengestützte Interview	48
Tab. 5: Interviewleitfaden	48
Tab. 6: Fragenanzahl der Interviewblöcke lt. Interviewleitfaden	54
Tab. 7: Gewichtung der Dauer der Interviewblöcke bezogen auf die Gesamtzeit	54
Tab. 8: Gewichtung der Dauer der Aussagen bezogen auf die Interviewblöcke	55
Tab. 9: Anzahl der codierten Segmente der Aussagen bezogen auf die Interviewteilnehmer, erweitert um induktive Subkategorien (+ x).....	55

IV. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: diagrammatische Darstellung der Arbeit	3
Abb. 2: Verortung der Arbeit, Daten: TROG (2022).....	4
Abb. 3: strategisches-taktisches Konzept	7
Abb. 4: Gerechtigkeitsbegriffe nach Aristoteles (vgl. EGGER, 2021b: 82)	8
Abb. 5: theoretische Ansätze der Verteilungsgerechtigkeit	9
Abb. 6: Entwicklung der Generationengerechtigkeit	10
Abb. 7: demokratischer Gerechtigkeitsprozess	13
Abb. 8: erweiterter demokratischer Gerechtigkeitsprozess.....	13
Abb. 9: Bottom-Up und Top-Down Modell	16
Abb. 10: Verteilung der räumlichen Gerechtigkeit.....	17
Abb. 11: Diskursprozess regionaler Risikoelemente.....	23
Abb. 12: kommunaler Risiko-Governance Prozess (vgl. RUDOLF-MIKLAU, 2018: 57)	24
Abb. 13: Bewertung von Anpassungslösungen (vgl. ARA BEGUM et al., 2022: 159)	25
Abb. 14: Buy-to-let Modell, Quelle: KAUDELKA UND SELL (2021)	28
Abb. 15: Vergleich Einwohner- und touristische Nächtigungen 2019, Daten: LAND TIROL (2020a), LAND TIROL (2020b), LAND TIROL (2020c)	29
Abb. 16: Vergleich Bettenanzahl Investorenmodelle mit Veränderung der Bauflächen, Daten: LAND TIROL (2013-2022)	30
Abb. 17: Projekte / Bettenanzahl, inkl. Investorenmodelle, Daten: GEMEINDE FIEBERBRUNN (2022), TIRIS.....	31
Abb. 18: Wahlprogramm 2022, Quelle: Postaussendung Die Grünen Fieberbrunn.....	32
Abb. 19: Ergebnisse Gemeinderatswahlen 2010 und 2022, Daten: LAND TIROL (2010), LAND TIROL (2022).....	32
Abb. 20: Investorenprojekt in Fieberbrunn, Bild: Verfasser, 09.02.2023	33

Abb. 21: Bow-Tie Diagramm (COCKSHOTT, 2005: 308)	38
Abb. 22: Bow-Tie Diagramm Entscheidungsfindung (vgl. COCKSHOTT, 2005: 308)	38
Abb. 23: Risikoabschätzung: Vulnerabilität (vgl. BOHLE UND GLADE, 2008: 108).....	39
Abb. 24: Risikoabschätzung: soziale Resilienz (vgl. BOHLE UND GLADE, 2008: 108).....	40
Abb. 25: diskursives Maßnahmenkonzept nach PLANAT (vgl. ECKHARDT et al., 2015: 37)	40
Abb. 26: Risikovariabilität.....	41
Abb. 27: Risikobewertungsmodell: Risikoelemente.....	42
Abb. 28: Beispielhafte Anordnung von Risikoelementen eines Szenarios	43
Abb. 29: Risikobewertungsmodell: Risikovariabilität.....	43
Abb. 30: Risikobewertungsmodell: Risikosteuerung	44
Abb. 31: Beispielhaftes Risikobewertungsmodell	46
Abb. 32: Struktur der qualitativen Inhaltsanalyse, Quelle: KUCKARTZ UND RÄDIKER (2022)	52
Abb. 33: Code-Relations-Browser, Datengrundlage: MAXQDA Analyse	55
Abb. 34: Code-Relations-Browser, größere Darstellung, Datengrundlage: MAXQDA	56
Abb. 35: Diskussionsstruktur.....	65
Abb. 36: Katastrophenmanagement Zyklus, Quelle: ÖNORM S 2304 (2018).....	74

V. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEUV	Vertag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz (in der geltenden Fassung)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESG	Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
IPCC	The Intergovernmental Panel on Climate Change
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PLANAT	Nationale Plattform Naturgefahren
RELOCAL	Resituating the local in cohesion and territorial development (EU Horizon 2020 research project)
StGG	Staatsgrundgesetz
TROG	Tiroler Raumordnungsgesetz (in der geltenden Fassung)

VI. KURZFASSUNG UND ABSTRACT

In alpinen Regionen stehen aufgrund der Topographie Dauersiedlungsräume nur zu einem kleinen Teil der Gesamtfläche zur Verfügung. Als Dauersiedlungsraum gelten Flächen, die ganzjährig infrastrukturell versorgt und bewohnt werden können. Durch die Wahrnehmung, dass Naturgefahren vermehrt auftreten, kommt der risikoorientierten Raumplanung besonders in diesen alpinen Regionen eine immer größere Bedeutung zu. Doch neben den Naturgefahren, die den Dauersiedlungsraum bedrohen, können zunehmend auch gesellschaftspolitische Problemstellungen festgestellt werden, welche sich in sozialen Prozessen ausdrücken. Das ist besonders in der touristischen Entwicklung zu erkennen. Touristische Investorenmodelle, wie zum Beispiel Buy-to-let Modelle, können soziale Beziehungen in touristischen Gemeinden beeinflussen. Dieser Einfluss ist in der Beurteilung von raumplanerischen Maßnahmen bisher nur ungenügend abgebildet. Daher wird in dieser Arbeit vorgeschlagen, einen gesellschaftspolitischen Risikoansatz in den Entscheidungsfindungsprozess der Raumplanung zu integrieren. Dafür wird ein gesellschaftspolitisches Risikobewertungsmodell entwickelt, das sich von der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit ableitet. Diese Theorie bildet die Basis für eine politische Dimension der räumlichen Gerechtigkeit.

In alpine regions, permanent settlement areas are only available for a small part of the total area due to the topography. Permanent settlement areas are areas that can be supplied with infrastructure and inhabited all year round. Due to the perception that natural hazards are occurring more frequently, risk-oriented spatial planning is becoming increasingly important, especially in these alpine regions. However, in addition to the natural hazards that threaten the permanent settlement area, socio-political problems arise, which are expressed in social processes. This is particularly evident in tourism development. Tourist investor models, such as buy-to-let models, can influence social relations in tourist communities. This influence has been insufficiently represented so far in the assessment of spatial planning measures. Therefore, this paper proposes to integrate a socio-political risk approach into the decision-making process of spatial planning. For this purpose, a socio-political risk assessment model is developed based on the theory of distributive justice. This theory forms the basis for a political dimension of spatial justice.

1. Einleitung

Die (naturwissenschaftliche) schadensbezogene Risikobetrachtung „*Risiko = Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und dem Ausmaß des von diesem Ereignis herbeigeführten Schadens*“ (ÖNORM S 2304, 2018) negiert gesellschaftliche und kulturelle Schutzziele, die in der raumplanerischen Entscheidungsfindung eine Rolle spielen können.

So wird insbesondere die gesellschaftspolitische Entwicklung einer Gemeinde im Prozess der Raumplanung nur bedingt betrachtet (BIRKMANN, 2008; SCHOLICH, 2008: 477 ff).

Beispielhaft kann hier die Auswirkung von direkten (Neuerschließung) und indirekten (Skigebiets-Zusammenschlüssen) Flächenvergrößerungen von Skigebieten und der daraus resultierenden touristischen Infrastruktur auf gesellschaftliche Organisationsprinzipien in Tourismusgemeinden genannt werden.

1.1 Problemstellung und Fragestellung

Aktuell zeigt sich im Besonderen in der Entstehung von Chalet Dörfern oder im Hinblick auf als Investorenmodelle betriebene Hotel- und Wohnungskombinationen Handlungsbedarf bei raumplanerischen Entscheidungen von Gemeinden. Dieses Spannungsfeld wird von hoher medialer Aufmerksamkeit begleitet (ARORA UND LAURIN, 2022; DÄHLING, 2023; FOIDL, 2023; NINDLER, 2018; NINDLER, 2023a; NINDLER, 2023b; NINDLER, 2023c; ORF SALZBURG, 2022; ORF TIROL, 2022; PARTH, 2020; RUEP, 2022; STROZZI, 2023). Ebenso ist in dieser Thematik ein gesellschaftlicher, wenngleich von subjektiven Betrachtungen dominierter, Diskussionsprozess zu erkennen, der jedoch gesellschaftliche und kulturelle Schutzziele bei der raumplanerischen Entscheidungsfindung nicht beachtet.

In einem in Vorbereitung auf die vorliegende Arbeit erfolgten Schriftverkehr mit einem politischen Vertreter einer Tourismusgemeinde in Tirol wird zwar auf Tourismusstudien verwiesen, die eine höhere Anzahl von professionellen Gästebetten und die damit einhergehenden Veränderungen im Ortsbild für notwendig befinden, eine klare Argumentationslinie für eine proaktive Ortsentwicklung innerhalb des Spannungsfeldes Sozialgefüge und Tourismus ist allerdings nicht zu erkennen (N.N., 2022).

In der österreichischen Raumplanung ist die gesellschaftspolitische Dimension von touristisch genutzten Wohnungswidmungen nicht, oder nur aufgrund von Einzelinteressen, abgebildet (vgl. ACHAMMER, 2022). Eine Erweiterung des Planungsprozesses um Aspekte der räumlichen Gerechtigkeit, gesellschaftliche und kulturelle Schutzziele und damit implizit um einen Risikoaspekt sowie die Schaffung entsprechender raumplanerischer Standards wird in der verfügbaren Literatur wiederholt diskutiert (COCOLA-GANT UND LOPEZ-GAY, 2020; DAVY, 2020; ISRAEL UND FRENKEL, 2018; MIOSGA, 2020; MOORE UND MILKOREIT, 2020; TOMASSINI UND LAMOND, 2022; WECK et al., 2022). Sie kann als ereignisbasierte Betrachtungsweise in einem übergreifenden Kontext gesehen werden. Damit verknüpfte Themen, wie die Erhöhung der Resilienz und die Verringerung der Vulnerabilität, betreffen nicht nur einen durch Naturgefahren geprägten Diskurs, sondern auch gesellschaftspolitische Unsicherheiten und

weitere Negativentwicklungen (BÜRKNER, 2010: 26), mit der Gefahr einer Beeinflussung der sozialen Gemeindestruktur. Der Einbezug eines gesellschaftspolitischen Schutzzieles in die Raumplanung führt im längerfristigen Prozess des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu einer Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit in der Bodennutzung und im kurzfristigen Prozess der Flächenwidmung zu einer besseren Beurteilungsmöglichkeit bei der Abstimmung von Widmungsgrenzen.

Es ist erforderlich, Strategien und Organisationsprinzipien eines sozialwissenschaftlichen Risikoansatzes für eine nachhaltige Raumplanung heranzuziehen und Beurteilungskriterien wie Gefahren- und gesellschaftliche Schutzziele zu entwickeln (vgl. SEHER UND LÖSCHNER, 2018: 32). Gesellschaftliche Schutzziele können sich grundlegend mit dem sozialen Interagieren von Widmungen und den daraus entstehenden Diskursen beschäftigen, müssen aber durch messbare und an die beteiligten Akteur*innen vermittelbare Größen wie Grenzwerte oder über Verteilungsgerechtigkeit definiert werden.

Eine risikobasierte Raumplanung hat den verfügbaren Dauersiedlungsraum als Grundlage (STEINBRUNNER et al., 2022). Das Verhältnis von Gemeindeflächen zu Dauersiedlungsräumen in alpinen Gemeinden stellt den Bedarf einer solchen Raumplanung anschaulich dar. Am Beispiel Tirol wird evident, dass aufgrund der Topographie bei einer Fläche von 12.648,37 km² lediglich ein Dauersiedlungsraum von 12,44% zur Verfügung steht (STATISTIK AUSTRIA, 2021).

Ziel dieser Arbeit ist es, ein gesellschaftspolitisches Risikobewertungsmodell zu entwickeln, das gemeinsam mit der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit einen grundlegenden Baustein für den Entscheidungsfindungsprozess in der touristisch-alpinen Raumplanung bilden kann. Die Grundlage für die Entwicklung der gesellschaftspolitischen Schutzziele bildet ein sozialwissenschaftlicher Risikoansatz. Die Disziplin der Raumplanung benötigt einen offenen, diskursiven Zugang, der nicht von Einzelinteressen geprägt ist. Ein gesellschaftspolitischer Zugang bietet die Möglichkeit, neue Betrachtungsebenen in der Raumplanung zu etablieren.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in theoretischen Layern aufgebaut (Abb. 1), die sich im Fortlauf schichten und Möglichkeiten des Bespielens erlauben. Ebene eins, zwei und drei beinhalten die theoretischen Grundlagen auf Basis der Gerechtigkeitstheorie. Diese wird über die räumliche Gerechtigkeit zur politischen Dimension der räumlichen Gerechtigkeit weiterentwickelt. Darauffolgend wird in Ebene vier der sozialwissenschaftliche Risikoansatz diskutiert. Die Ebene fünf beschäftigt sich mit dem Ansatz touristischer Investorenmodelle. Dieser Ansatz kann durch andere Themen, wie z. B. Klimaanpassung, Zu- und Abwanderung, wirtschaftliche Entwicklung ersetzt werden. Das gesellschaftspolitische Risikobewertungsmodell verknüpft die theoretischen Ebenen mit dem Ansatz der touristischen Investorenmodelle. Die Ebene Methodik beinhaltet die qualitative Inhaltsanalyse aus leitfadengestützten Experteninterviews. Die Ebene der Analyse definiert sich durch den Vergleich der Ergebnisse der Methodik mit dem theoretischen, konzeptionellen Modell.

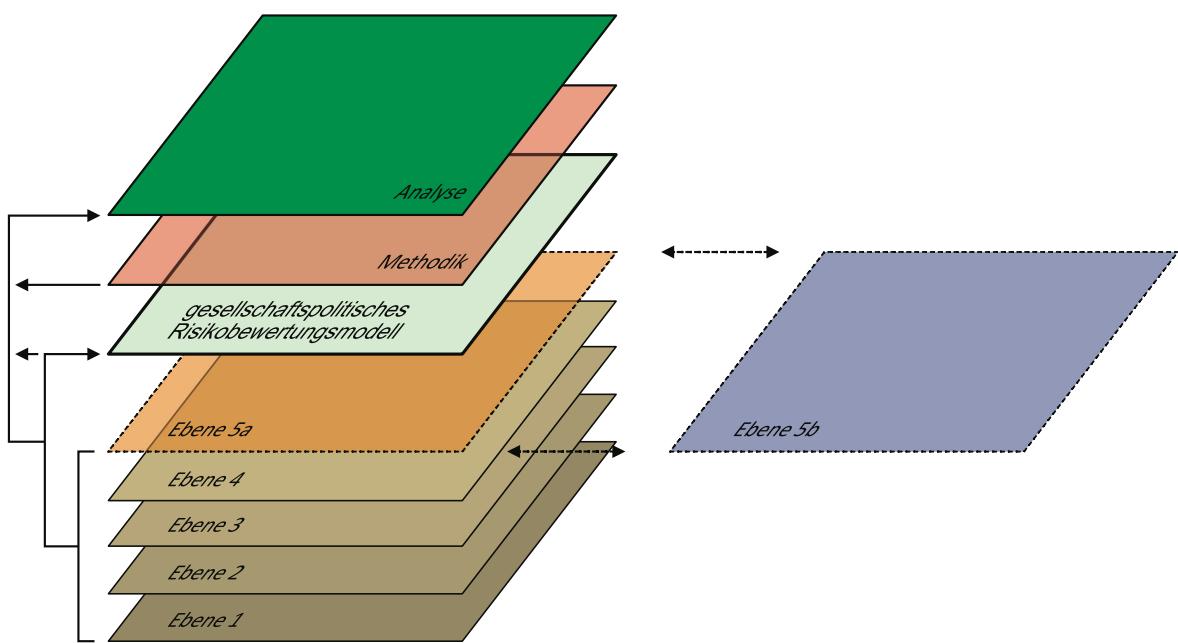


Abb. 1: diagrammatische Darstellung der Arbeit

1.3 Verortung der Arbeit

Die Raumordnung ist in Österreich in verschiedene Ebenen geteilt. Hierzu zählen die überörtliche und die örtliche Raumordnung, welche einen erweiterten Diskursprozess darstellen. Die Flächenwidmung regelt als Makroebene in einer Gemeinde mögliche Funktionen, Handlungen, Beziehungen und Ordnungen zueinander in einer Kultur- und Naturlandschaft. Der Bebauungsplan definiert in einer Mikroebene der Gemeinde den Bezug der Bebauung auf die nahe Umgebung.

Die Raumplanung fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, welcher im Bundes-Verfassungsgesetz im Artikel 118, Abs. 2 „*Der Gemeinde sind zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die behördlichen Aufgaben insbesondere in folgenden Angelegenheiten gewährleistet [...]*“ (B-VG, 2022, Art. 118, Abs. 2, Z9) geregelt ist. Die Ebenen der Raumordnung haben unterschiedliche zeitliche Dimensionen, welche in den Raumordnungsgesetzen bezogen auf Diskursprozesse und Informationspflichten definiert sind. Um solche Prozesse in eine Gerechtigkeitstheorie einführen zu können, wird ein zeitliches Fenster des Diskurses benötigt, das durch eine hohe diskursive Variabilität gekennzeichnet ist. Die diskursive Variabilität erlaubt es, gesellschaftspolitische Bedürfnisse zu hören, zu analysieren und zu verstehen und diese mit zeitlichen Reserven in eine Gerechtigkeitstheorie einzuführen. Je näher der Raumordnungsprozess an eine Flächendefinition oder ein Handlungsprogramm geführt wird, desto kleiner ist die diskursive Variabilität und schränkt nachhaltige Entscheidungen sowohl gesellschaftspolitisch als auch aufsichtsbehördlich ein.

Die vorliegende Arbeit ist in der örtlichen Raumordnung angesiedelt (Abb. 2), kann aber in besonderen Fällen, z. B. komplexe touristische Widmungen, auf die Flächenwidmung ausgeweitet werden. Geographisch und politisch ist die Analyse der Arbeit im Bundesland Tirol angesiedelt.

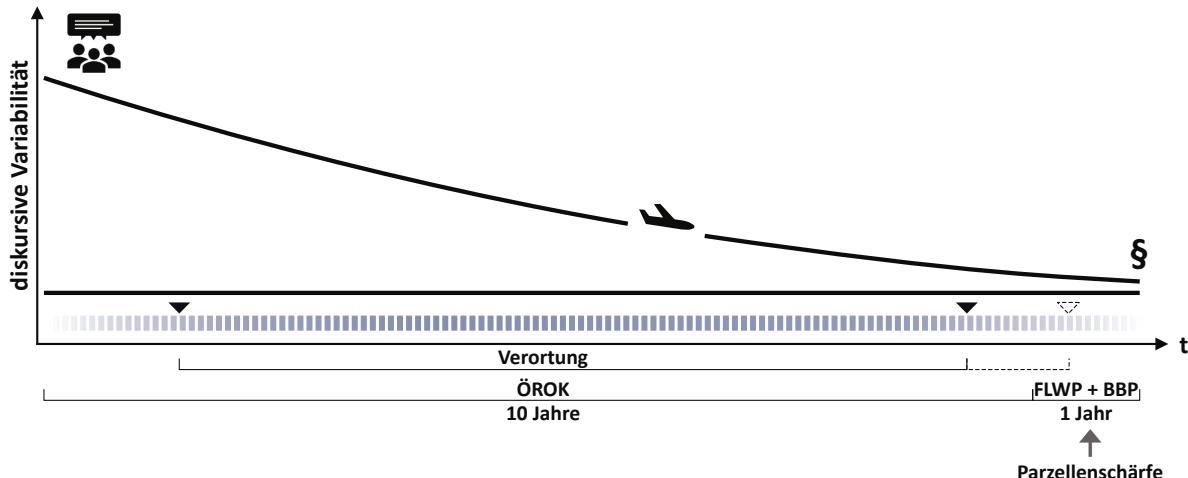


Abb. 2: Verortung der Arbeit, Daten: TROG (2022)

1.4 Hypothesen und Forschungsfragen

Basierend auf dem gesellschaftspolitischen Risikoansatz werden folgende Hypothesen und Forschungsfragen formuliert:

Hypothese 1:

Der sozialwissenschaftliche Risikoansatz ist in der Lage, aufbauend auf der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit, eine Risikobewertung für die touristische Gemeindeentwicklung zur Verfügung zu stellen.

Forschungsfrage 1:

Wie kann eine risikoorientierte Raumplanung mit der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit Grenzwerte für eine touristische Nutzung definieren?

Forschungsfrage 2:

Wie kann durch einen sozialwissenschaftlichen Risikoansatz ein gesellschaftspolitisches Schutzziel definiert werden?

Hypothese 2:

Eine Erhöhung der Anzahl touristischer Widmungen und die dadurch entstehenden Preissteigerungen im spekulativen Grundstücksmarkt führen zu einer Destabilisierung innerhalb der Gemeinde aufgrund des Verlusts von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und einem Missverhältnis zwischen ständig und temporär bewohnten Einheiten.

Forschungsfrage 3:

Welche Auswirkung hat der Verlust von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und der Erhalt von touristischen Infrastrukturen auf die soziale Gemeindestruktur?

Forschungsfrage 4:

Wie wirkt sich der Verlust von öffentlichen Infrastrukturen auf die gesellschaftspolitische Risikobewertung aus?

2. Theoretische Grundlagen

Um den Begriff einer gesellschaftspolitischen Risikobewertung aus sozialwissenschaftlicher Sicht in den Raumplanungsprozess integrieren zu können, wird ein theoretischer Rahmen gebildet. Wie in Pkt. 1.2 angeführt, wird der theoretische Grundlagenteil der Arbeit in vier Teile gegliedert:

1. Raum als Handlungsraum ↘
2. Verteilungsgerechtigkeit und Gerechtigkeitstheorie ↘
3. gleichwertige Lebensverhältnisse und räumliche Gerechtigkeit ↘
4. Von „Just Culture“ zu „Just Spaces“: politische Dimension der räumlichen Gerechtigkeit

Die theoretischen Grundlagen und die weiterführende Analyse wurden mit Hilfe einer Literaturrecherche erarbeitet. Diese beginnt mit Begriffen zur Gerechtigkeitstheorie und folglich zur Verteilungsgerechtigkeit im Kontext der Raumplanung, da in diesem Zusammenhang soziale Beziehungen in unmittelbarer Nähe betrachtet werden können.

Ergänzt wurde die Recherche durch gesetzliche Grundlagen, besonders das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) und die Österreichische Bundesverfassung (B-VG), sowie statistische Daten zu Einwohnern, touristischen Nächtigungen und touristischen Projektentwicklungen. Weiters recherchierte ich die mediale Berichterstattung zum Thema touristische Investorenmodelle und einer medialen Diskussion zu den Themen Tourismus, „einheimische“ Bevölkerung und Gemeindeentwicklung. Die mediale Berichterstattung begleitet die Arbeit.

Auf Basis der Grundlagenrecherche wird die Literaturrecherche um die Begriffe Raumtheorie, räumliche Gerechtigkeit, Just-Culture, Just-Spaces, Resilienz und Risikobewertung im Kontext der Sozial-, Politik und Kulturwissenschaften erweitert.

Die Recherche des Analyseteiles beschäftigt sich mit touristischen Investorenmodellen und Raumplanung im alpinen Raum. Für den Teil der gesellschaftspolitischen Risikobewertung werden Strategien und Betrachtungsmodelle in Bezug auf Klimawandel, Naturgefahren, soziale Gefahren untersucht.

2.1 Raum als Handlungsraum

Raum wird in den Sozialwissenschaften nicht als euklidisches (Newtonsches) Modell, sondern als Interaktion betrachtet und wird durch (soziales) Handeln definiert. Michel de Certeau (*Anm. französischer Soziologe und Kulturphilosoph*) erweitert den Begriff des Raumes um den Ort und um die Region, wobei er den Ort nach Koexistenz-Beziehungen von Elementen definiert und die Region als einen durch Interaktion geschaffenen Raum (DE CERTEAU, 1988). Eine mathematische Betrachtung liefert Gottfried Wilhelm Leibniz, der den Raum durch Lagebeziehungen beschreibt in dem sich darin befindliche Punkte durch ein Verhältnis zueinander zu einer Ordnung verbinden. Daraus folgt, dass sich der Raum durch Handlungsprozesse strukturiert oder eben solche erzeugt (Löw, 2001). Es ist ein Raumbegriff

entstanden, der sich aus einer Kausalität entwickelt und es dadurch erlaubt, Auswirkungen von räumlichen Prozessen zu untersuchen. Der Handlungsraum wird als dialektische Beziehung dargestellt, die vom Sozialen definiert wird, aber auch Soziales erzeugt und durch gesellschaftliche Prozesse verändert werden kann. Diese Veränderung ist aber einem Evaluierungsprozess unterworfen, da sie durch Wissen und Macht verschiedener räumlicher Akteur*innen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit erzeugen kann (SOJA, 2010).

Eine Erweiterung der Raumtheorie liegt in der sozialwissenschaftlichen Definition von Strategie und Taktik (Abb. 3).

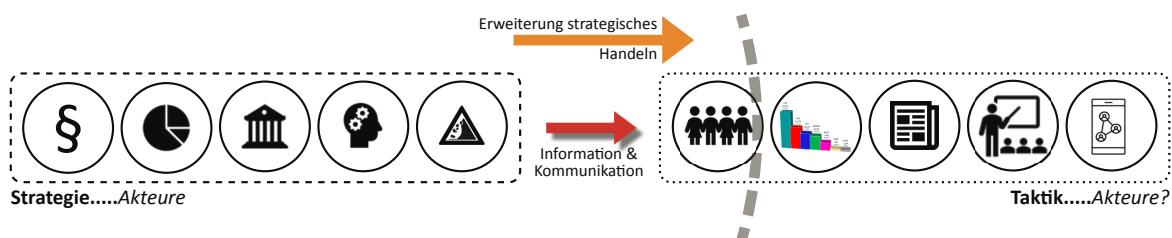


Abb. 3: strategisches-taktisches Konzept

Strategien sind institutionalisierte Handlungsprozesse, die von Machtstrukturen entworfen werden und eine kontrollierende Funktion haben. Sie organisieren Beziehungen zu einer Außenwelt. Im Gegensatz dazu stellen Taktiken kurzfristige Handlungen dar, die sich mit vorhandenen Ressourcen an die jeweilige Situation anpassen (DE CERTEAU, 1988). Als strategische Akteure können in sozialen Prozessen Forschung, Behörden, Raumplanung, Wirtschaft, Informationen, Gesetze und Verordnungen wirken. Durch Information und Kommunikation werden die taktischen Akteure Bevölkerung, politische Meinungen, Medien, Ausbildungssysteme in den Dialog- und Wahrnehmungsprozess miteinbezogen.

Damit wird der strategische Handlungsraum erweitert, um nicht vorhersehbare und nicht bewertbare Variablen zu minimieren. Die Taktik benötigt den strategischen Prozess, da Prozesse nicht oder nur unvollständig erfasst werden können. Denn die Auseinandersetzung, das aktive Mitgestalten und Erfahren eines Prozesses führt zu einer aufgeklärten Gesellschaft (BLOM, 2017).

Die Begriffe der sozialwissenschaftlichen Raumtheorie bilden für diese Arbeit die Grundlage der Auseinandersetzung mit dem Kontext Raum und Gerechtigkeit.

2.2 Gerechtigkeitstheorie und Verteilungsgerechtigkeit

Wird die Theorie der Gerechtigkeit in einem gesellschaftspolitischen Kontext betrachtet, so erkennt man Unterschiede in der Wahrnehmung, was Gerechtigkeit darstellt (GLATZER, 2009). Die Wahrnehmung ist besonders geprägt durch Akteur*innen, die sich dem Gerechtigkeitsbegriff bedienen oder diesen in einen Handlungskontext setzen. Verschiedene Akteur*innen definieren die Gerechtigkeit danach, wie diese in Prozesse und Entscheidungen eingebunden ist. Sie ist ein „*Prozess der Beurteilung der Qualität von Beziehungen [...]*“

(MADANIPOUR et al., 2017: 11). Wolfgang Glatzer beschreibt in seinem Text „*Gefühlte (Un)Gerechtigkeit*“ die Gerechtigkeit als erstens einen Prozess des Miteinanders und zweitens als eine Grundlage für eine Gesellschaft, das Zusammenleben in einem demokratischen und diskursiven Kontext zu ermöglichen: „*Gerechtigkeit gehört zu den wichtigsten Dimensionen einer modernen Gesellschaft. Sie ist etwas, was jede Gesellschaft in ausreichendem Maß benötigt, wenn sie dauerhaft einen Wirkungszusammenhang bilden will.*“ (GLATZER, 2009: 19)

Die (Verteilungs-) Gerechtigkeit, wie sie in dieser Arbeit betrachtet wird, benötigt als Voraussetzung also ein demokratisches System, eine Verteilung von Möglichkeiten, Chancen und Pflichten und die Fähigkeit, diese anzuwenden. Sie ist ein „[...] zur Theorie des Rechten gehörendes Prinzip des Rechten“ (SCHROTH, 2006: 45), das sich mit moralischen und ethischen Fragestellungen in Bezug auf Handlungen auseinandersetzt und somit einen (Handlungs-) Prozess definiert. Gerechtigkeit in einem sozialen System definiert die Beziehungen zwischen den Menschen (Bürger*innen) und einer räumlichen Umgebung in einer definierten sozialen und gebauten Welt. Gerechtigkeit bringt folglich soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse zum Ausdruck (ISRAEL UND FRENKEL, 2018). Für eine gesellschaftspolitisch gelebte Gerechtigkeit ist daraus folgend nicht das zu erreichende Ziel als Prämissen anzusehen, sondern der Prozess der Partizipation an gesellschaftspolitischen Fragestellungen (GERHARDS UND LENGFELD, 2009).

Die Gliederungsstufen der Gerechtigkeit nach dem Aristoteles'schen Prinzip (Abb. 4) bauen auf eine Geometrie, d. h. es dominiert eine proportionale Verteilung von sozialen und erarbeiteten Leistungen aber auch eine gerechte Verteilung von Aufgaben in einer Gesellschaft (EGGER, 2021b).



Abb. 4: Gerechtsigkeitsbegriffe nach Aristoteles (vgl. EGGER, 2021b: 82)

Im Naturgefahrenmanagement gibt es Ansätze, Verteilungsszenarien mit den politischen Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit zu vergleichen. Man analysiert dabei die soziale Gerechtigkeit und die soziale Ungerechtigkeit der Verteilung von Ressourcen an die Gesellschaft, z. B. auf Basis der Einkommensverteilung. Die Zuweisung von (finanziellen) Ressourcen und der Zugang zu Informationen ist ein gesellschaftspolitisches Thema, wobei hier die direkten Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen betrachtet werden. Verteilungsgerechtigkeit ist durch die Chance auf einen gerechten Zugang zu Gütern, Ressourcen, Infrastruktur und Versorgung definiert. Es wird also ein rationaler, gesellschaftspolitischer Ansatz widergespiegelt, der in verschiedenen politischen Perspektiven betrachtet werden kann (THALER et al., 2018). Die politische Debatte, besonders die Parteipolitik, verwendet die Begriffe der sozialen Gerechtigkeit abgestimmt auf ein Parteiprogramm (vgl. NULLMEIER, 2009: 12). Daraus lässt sich eine Definitionsgrenze zwischen sozialer Gerechtigkeit und sozialer Ungerechtigkeit bestimmen. Um die soziale

Ungerechtigkeit aber nicht nur als eine parteipolitische Abgrenzung zu sehen, sondern diese als Kontext in die Debatte mitaufnehmen zu können, muss sie als Prozess, als mangelnde „*Teilhabe*“ im gesellschaftspolitischen Miteinander, als eine nicht vorhandene Möglichkeit, einen grundlegenden Zugang zu Ressourcen und Wissen zu erlangen, gesehen werden. Die soziale Ungerechtigkeit gilt hier nicht als ein aktives Ausschließen aus einer politischen Debatte aufgrund sozioökonomischer oder kultureller Gründe, sondern muss als Begleitumstand in die Betrachtung der Verteilungsgerechtigkeit miteinbezogen werden (vgl. THALER et al., 2018: 354). Klassenunterschiede durch soziale Ungerechtigkeit sind legitim und spannen für die Raumplanung ein Feld des Neuinterpretierens auf, da nicht nur eine wirtschaftliche Fragestellung beantwortet werden muss, sondern auch ein System des Miteinanders und des gegenseitigen Austausches. Grenzbereiche zwischen verschiedenen Handlungsprogrammen können somit in Bezug auf soziale Gerechtigkeit genauer betrachtet werden (DAVY, 2020).

Zum Thema Verteilungsgerechtigkeit (Abb. 5) existieren verschiedene theoretische Ansätze:

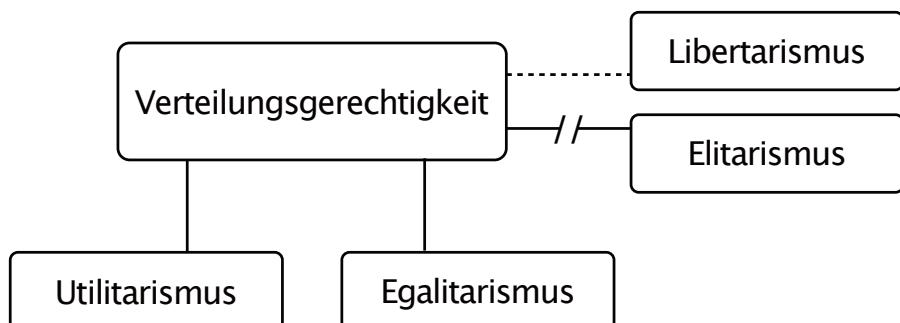


Abb. 5: theoretische Ansätze der Verteilungsgerechtigkeit

Der Utilitarismus ist ein ethisches Prinzip, das als Basis für eine gerechte Verteilung die Maximierung des Guten (SCHROTH, 2006) mit dem größtmöglichen Nutzen für die gesamte Gesellschaft (THALER et al., 2018) definiert. Es wird der Gesamtnutzen als Maßstab für moralische Entscheidungen herangezogen, auch wenn dadurch Ungleichheiten akzeptiert werden müssen.

Der Egalitarismus [*egalitär: auf politische und soziale Gleichheit gerichtet, vgl. Duden*] setzt auf die Gleichheit und somit auf die möglichst gleiche Verteilung von Gütern und Lasten (THALER UND SEEBAUER, 2022) in einer Gesellschaft und versucht somit, soziale und wirtschaftliche Unterschiede auszugleichen.

Der Libertarismus stellt im Sinne einer gerechten Verteilung von Chancen und Gütern einen radikaleren Ansatz dar. Die gesellschaftspolitische Aufgabe besteht nur darin, Regeln für ein (markt-)konformes und beziehungsübergreifendes Handeln aufzustellen (THALER UND SEEBAUER, 2022) und zu ermöglichen, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Ressourcen nach eigenem Ermessen zu nutzen. Daraus folgend muss der Liberalismus als eigener Gerechtigkeitsbegriff betrachtet werden, da hier die für den Kontext der Verteilungsgerechtigkeit gesellschaftspolitische Dimension nicht zur Anwendung kommt.

Der Elitarismus kann als Ideologie gewertet werden. Dieser kann im Sinne einer gesellschaftspolitischen Gerechtigkeitstheorie nicht herangezogen werden, da sich diese Ideologie darauf beruft, dass sie zu einer Besserstellung einzelner Gruppen führt (HESS, 2008).

Die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls beschäftigt sich vor allem mit Maßnahmen, wie durch eine gerechte Verteilung von Rechten, Pflichten, Bedürfnissen und Gütern ein Ausgleich zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden kann (MIOSGA, 2020; MÜLLER, 2005; THALER et al., 2018). Rawls sieht dafür aber die Notwendigkeit, dass für ein Erreichen einer Verteilungsgerechtigkeit staatliche Institutionen Chancengleichheit sowohl für Rechte, als auch für Pflichten, für die Bürger*innen schaffen müssen (GERHARDS UND LENGFELD, 2009). Soziale Ungleichheiten müssen als Bedingung soweit akzeptiert werden, als dass durch eine Besserstellung einer gesellschaftspolitischen Ebene eine gerechtere Verteilung geschaffen werden kann (THALER UND SEEBAUER, 2022).

Rawls stellt die gerechte Gesellschaft also als einen Prozess dar, da er sich mit den konzeptuellen Bedingungen und nicht mit dem Ziel beschäftigt. Er geht von einer gerechten Verteilung von Rechten und Freiheiten aus, da alle Akteur*innen über Grundrechte verfügen und bekennt sich in seinem Differenzprinzip zu sozialen und ökonomischen Differenzen, wenn sowohl dienende als auch bedienende Positionen der Gesellschaft allen Teilhabenden zur Ausübung und zum Empfang von Rechten und Pflichten offen stehen und somit Privilegien für alle zugänglich bzw. auch im Interesse von Nichtprivilegierten sein müssen (EGGER, 2021a). Somit wird argumentiert, dass soziale Ungerechtigkeiten dann legitim sind, wenn damit den Schwächsten der Gesellschaft geholfen wird.

Die oben erwähnte Definition der Verteilungsgerechtigkeit ist vor allem im Hinblick auf den gerechten Zugang zu und die gerechte Verteilung von Ressourcen eine Frage der Generationengerechtigkeit (MIOSGA, 2020). Nullmeier schreibt in seinem Text: „*So setzte sich eine Entgegenseitung beider Gerechtigkeitsbegriffe fest: Was sozial gerecht schien, konnte in der Generationenperspektive als ungerecht erscheinen, als Bereicherung der Gegenwart auf Kosten der Zukunft oder der Alten auf Kosten der Jungen [...].*“ (NULLMEIER, 2009: 11) Die Generationengerechtigkeit (Abb. 6) stellt im intergenerationalen Diskurs eine Erkenntnis sowohl aus Erfahrung (Aposteriori) als auch Vernunft (Apriori) dar (FRANK, 2012).

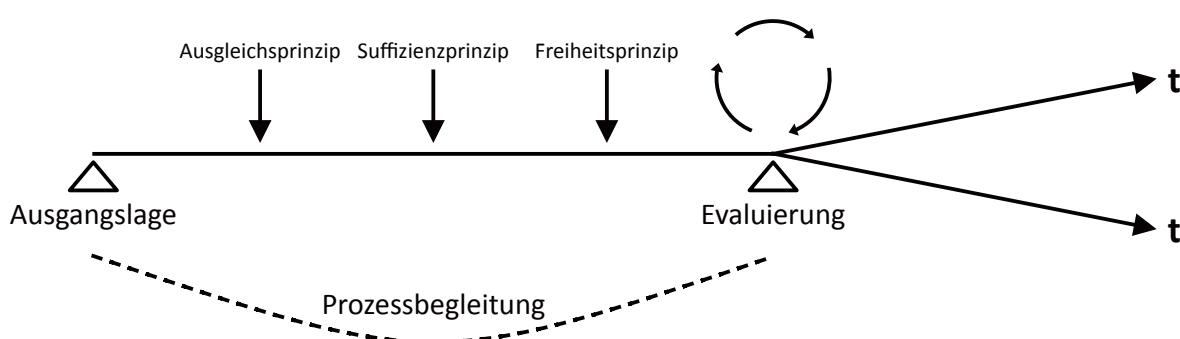


Abb. 6: Entwicklung der Generationengerechtigkeit

Die Betrachtung in einer pro- und reaktiven Weise kann hier nicht verwendet werden, da diese von einem Ereignis ausgeht und den Diskursprozess negativ beeinflussen würde. Für den

intergenerationellen Diskursprozess werden das Ausgleichsprinzip (angemessener Ausgleich von Vor- und Nachteilen), das Suffizienzprinzip (Handlungen müssen so durchgeführt werden, dass zukünftige Generationen in ihren Grundbedürfnissen nicht behindert werden) und das Freiheitsprinzip (keine Eingriffe, die zukünftige Lebensweisen und die Gerechtigkeitsansätze behindern können) vorgeschlagen (vgl. RINDERLE, 2012: 179 f). Die Prinzipien sollen einen zukünftigen gesellschaftspolitischen Lebensraum sicherstellen (RINDERLE, 2012). Entscheidungen in der Raumplanung haben, sobald eine strategische und bauliche Entwicklung stattfindet, eine generationenübergreifende Gültigkeit und Beständigkeit.

Fazit:

Der Prozess einer nachhaltigen Entwicklung muss daher im Sinne einer räumlichen (Verteilungs-) Gerechtigkeit als Ressource für eine Generationengerechtigkeit angesehen werden. Nach Rawls muss ein gemeinsamer gesellschaftspolitischer Nenner gefunden werden, Teilinteressen diskutiert und in ein gemeinsames Ganzes eingeführt werden. Dadurch werden im Sinne eines Gesellschaftsvertrages Überzeugungen und Prinzipien so abgestimmt, dass ein moralisch konsistentes Gleichgewicht entsteht (vgl. MÜLLER, 2005). Somit kann dieses Prinzip für die räumliche Gerechtigkeit argumentiert werden, um auch für zukünftige Generationen verbesserte Chancen, Teilhabe, Zugang zu Wissen und Ressourcen und ökologische Lebensverhältnisse sicherzustellen (MIOSGA, 2020).

2.3 Räumliche Gerechtigkeit

Die räumliche Gerechtigkeit ist ein Gerechtigkeitsansatz des sozialen Raumes (MADANIPOUR et al., 2017), der aus der Thematik der gleichwertigen Lebensverhältnisse aufgrund wirtschaftlicher und bodenpolitischer Gefälle in zentralen und peripheren Regionen entstanden ist (MIOSGA, 2020). Gleichwertige Lebensverhältnisse unterliegen dem Grundsatz, dass sich, unter der Berücksichtigung von Veränderungsprozessen, die Resilienz einer Region in Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit erhöht, ein regionaler Austausch von Chancen und Ressourcen berücksichtigt wird (ROSENFELD, 2018) und die grundlegenden Interessen und Bedürfnisse aller Menschen durch einen gleichwertigen Ressourcenzugang erfüllt werden. Trotzdem werden unterschiedliche Ausprägungen durch standortspezifische Gegebenheiten akzeptiert (BRAKE, 2007). Aufgrund der Förderung von Metropolregionen und des Wettbewerbsföderalismus wurde der Begriff der gleichwertigen Lebensbedingungen neu definiert bzw. als strategisches Instrument für neue Entwicklungstendenzen gesehen (ROSENFELD, 2018).

Die räumliche Gerechtigkeit ist folglich auf eine gesellschaftspolitische regionale Lage fokussiert und betrachtet die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit bzw. die gerechte und gleichmäßige Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten der Nutzung in diesem Handlungsräum (SOJA, 2010). Die räumliche Gerechtigkeit kann aus einer kontextuellen Beziehung zwischen sozialer Gerechtigkeit, Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit, territorialer Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit

betrachtet werden. Es werden soziale Prozesse durch räumliche Entwicklungen und umgekehrt beeinflusst, daraus folgend ein sozialer Raum gestaltet (MADANIPOUR et al., 2017). Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der demokratisch zu legitimieren ist (MADANIPOUR et al., 2022). Transformationen dieses Prozesses benötigen eine Steuerung, um einen Wandel in räumliche Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten (MOORE UND MILKOREIT, 2020).

Die räumliche Chancengerechtigkeit entwickelt sich aus diesem Ansatz. Der Hintergrund liegt darin, den Menschen in allen Regionen nachhaltige, generationenübergreifende Ressourcen und Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (DAVY, 2020; MADANIPOUR et al., 2017), welche aber auf die Lebensverhältnisse in den jeweiligen Regionen abgestimmt werden. Denn Gleichwertigkeit kann nicht in allen Bereichen Gleichheit bedeuten (MIOSGA, 2020: 12). Das entspricht der Theorie des Utilitarismus, wobei Davy der Chancengerechtigkeit im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse eine individualistische Rationalität zuschreibt. Diese ist aber durch Handlungsprogramme (vgl. DE CERTEAU, 1988: 232) bestimmt ist, da das Individuum nicht nur eine Einzelperson sein kann, sondern als „*Teilräume, Regionen, Nachbarstädte, Menschen*“[sic!] (DAVY, 2020: 17) definiert ist. Der Gerechtigkeitsmaßstab wird folglich auf eine regionale Gesellschaft und nicht auf ein Individuum projiziert (ISRAEL UND FRENKEL, 2018). Denn die individuelle Perspektive kann aufgrund von individuellen Vorstellungen soziale Differenzen hervorrufen.

Räumliche Gerechtigkeit betrifft Regionen, welche strukturschwach in der Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten oder bezogen auf die „konkurrierende“ Entwicklungskapazität mit anderen Regionen benachteiligt sind (vgl. PIRAS et al., 2022). Ressourcenverteilung wird hier aber auch im Sinne einer nachhaltigen Generationenfrage betrachtet. Die konkurrierenden Entwicklungskapazitäten sind besonders in definierten Zonen (z. B. Flächenwidmung) zu erkennen. Die qualitative und quantitative Analyse von räumlicher Gerechtigkeit ist ein reaktiver Prozess, d. h., dass eine Messung nur nach einem entstehenden sozialen Phänomen möglich ist. Hier kann das Phänomen der Gentrifizierung, Migration oder Suburbanisierung angeführt werden (ISRAEL UND FRENKEL, 2018). Wird der Prozess der räumlichen Gerechtigkeit umgelegt auf die Verteilungsgerechtigkeit, wird in dieser Arbeit eine strukturell begünstigte Region mit der Problematik der Verdrängung und einem gesellschaftspolitischen Defizit an einer sozialen Gemeindeentwicklung betrachtet.

Rawls geht in seiner Definition von Gerechtigkeit davon aus, dass eine institutionelle Lenkung der Verteilungsgerechtigkeit notwendig ist. Ein solcher Prozess benötigt in der Betrachtung der räumlichen Gerechtigkeit also eine Wechselbeziehung zwischen „*Institutionen und Individuen*“ (MARTINSEN, 2020: 22), die sich folgend einem Governance Prozess stellen müssen. Dazu ist ein demokratischer Gerechtigkeitsbegriff (Abb. 7) notwendig, der ein stabiles Verhältnis zwischen Institutionen und Bürger*innen aufrechterhält und partizipativ gelebt werden sollte (MARTINSEN, 2020).

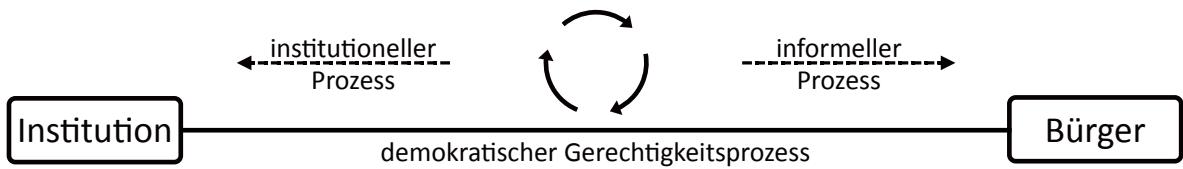


Abb. 7: demokratischer Gerechtigkeitsprozess

Die Prozessstruktur teilt sich in einen institutionellen Prozess, welcher durch Gesetze, Normen, Regeln, politische Diskurse entsteht, und einen informellen Prozess, welcher sich aus persönlichen Beziehungen aber auch dem Foucaultschen Apriori und Aposteriori zusammensetzt. Für die räumliche Gerechtigkeit ist ein stabiles Verhältnis zwischen den Akteur*innen, Institution und Bürger*innen notwendig, wobei alle Akteur*innen Standpunkte einbringt und diese im Sinne eines demokratischen Diskurses behandelt werden müssen.

Das stabile Verhältnis lässt sich auch in eine diskursive räumliche Dimension übertragen, indem das Sozialkapital, das ökologische-, das kulturelle- und das wirtschaftliche Kapital als Ansatz eines Entwicklungswertes in die Betrachtung miteinbezogen werden (BRIDGE, 2006). Dies muss hier berücksichtigt werden, da sich diese Arten von Kapital mit sozialen Verbindungen, mit Kenntnissen und Fähigkeiten, welche eine Gesellschaft als wertvoll betrachtet, und natürlichen Ressourcen, die für das menschliche Wohlbefinden und die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind, auseinandersetzen (Abb. 8).

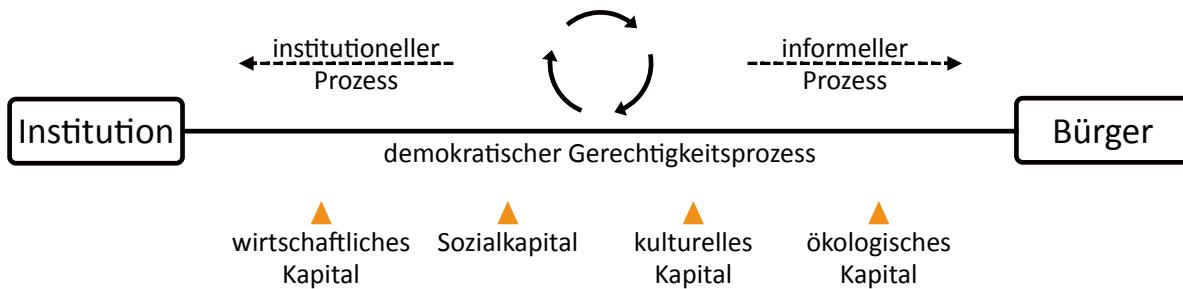


Abb. 8: erweiterter demokratischer Gerechtigkeitsprozess

Die Erweiterung dieses Prozesses muss beobachtet und evaluiert werden. Israel und Frenkel beziehen sich hier auf ein symbolisches Kapital, das durch die Aktivierung von wirtschaftlichem Kapital neue Machtverhältnisse schaffen kann und dadurch eine räumliche Entwicklung beeinflusst (vgl. ISRAEL UND FRENKEL, 2018: 657).

Fazit:

Die Bedeutung von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann sowohl gesellschaftlich und auch als politisch zunehmend betrachtet werden (MIOGA, 2020). Das lässt sich im Wahlverhalten von Bürger*innen, das als Teil eines politischen Diskurses gewertet werden kann, nachvollziehen. Speziell auf Gemeindeebene ist die Wahrnehmung einer sozial differenzierten Entwicklung aufgrund einer themenbezogenen politischen Polarisierung gegenüber

Entscheidungen in der Raumplanung zu erkennen (vgl. LAND TIROL, 2022). Es ist darauf zu achten, dass keine Segregation von gesellschaftlichen Gruppen auftritt und die Bildung von „*dominanten und dominierten Gruppen*“ (ISRAEL UND FRENKEL, 2018: 655) gefördert wird. Räumliche Gerechtigkeit entsteht auch aus zusammenhängenden Ungleichheiten. Folglich ist das Zusammenleben mit unterschiedlichen Bedürfnissen und unterschiedlichen Ansätzen, was Gerechtigkeit für die Lebensweise in einer sozialen Gesellschaft bedeutet, zu respektieren. Dieser Ansatz kann in eine gesellschaftsorientierte Raumplanung miteinbezogen werden.

Räumliche Gerechtigkeit heißt auch Verantwortung. Eine Gesellschaft muss gemeinsam handeln, um ein System der gerechten räumlichen Verteilung zu schaffen und sich die Frage stellen, ob es Wachstumsgrenzen gibt, welche mit der Generationengerechtigkeit vereinbar sind (MADANPOUR et al., 2017). Das Recht einer gesellschaftlich gerechten und nachhaltigen Raumplanung im Sinne einer Generationengerechtigkeit muss vor dem Recht des Einzelnen auf angepasste Raumplanung stehen. Es muss schlussendlich von allen in der Entscheidungsfindung repräsentierten Akteur*innen, die im Sinne der prozeduralen Gerechtigkeit am Entscheidungsprozess teilnehmen, anerkannt werden. Die Anerkennung von unterschiedlichen Wertvorstellungen muss gegeben sein (Anerkennungsgerechtigkeit). Die Auswirkung und die Effektivität sollten in einem Feedback Prozess bewertet werden, wobei zu bemerken ist, dass das Erreichen einer vollkommenen räumlichen Gerechtigkeit nicht möglich sein wird (SOJA, 2010).

2.4 Von „Just Culture“ zu „Just Spaces“: politische Dimension der räumlichen Gerechtigkeit

Im Jahr 2017 unterstrich der ehemalige EU Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union die Bedeutung der regionalen Stärkung und die Notwendigkeit regionaler Strategien für die Idee eines „*Europas der Regionen*“ (JUNCKER, 2017).

Der Begriff der Region ist hier besonders hervorzuheben, da sie nicht durch politische Grenzen definiert wird, sondern durch einen Bezug zu regionalen Handlungsprogrammen innerhalb eines durch Interaktion geschaffenen Raumes (vgl. DE CERTEAU, 1988: 232; MADANPOUR et al., 2022).

Politische Rahmenbedingungen zur räumlichen Gerechtigkeit sind sowohl in Rechtsnormen, als auch in regionalen und überregionalen Agenden abgebildet:

- Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) ist ein Gründungsvertrag der Europäischen Union und Teil des Primärrechts. In den Artikeln 174-178 ist die „*harmonische Entwicklung*“ durch die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes definiert. Diese Definition bezieht sich aber nicht nur auf einzelne Nationalstaaten, sondern die gesamte EU, die die Regionen stärken will (AEUV, 2012).
- Die territoriale Agenda 2030 ist ein Handlungsrahmen, der sich auf die EU-Kohäsionspolitik stützt. Die Kohäsionspolitik definiert sich durch die regionsbezogene

Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Einklang mit einer wirtschaftlichen Entwicklung (EK, 2021). Die territoriale Agenda wurde von den für Raumordnung zuständigen Minister*innen im Jahr 2020 verabschiedet. Der Agenda liegt zugrunde, dass für eine gerechte räumliche Gestaltung in Europa übergeordnete Prioritäten im Sinne der im AEUV erwähnten Begriffe des Zusammenhaltes geschaffen werden sollen. Die Dimensionen des Zusammenhaltes werden im Kontext einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung gesehen (MINISTERINNEN UND MINISTER FÜR RAUMORDNUNG, 2020). Besonders bei der EU Erweiterung wurden regionale Unterschiede sichtbar (WECK et al., 2022).

- Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als politisches Organ bildet im Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030 den Grundsatz der gerechten Raumentwicklung mit dem Ziel, „[...] *gleichwertige Lebensbedingungen und die Verwirklichung individueller Lebensentwürfe (Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit)*“ zu schaffen, ab (vgl. ÖROK, 2021: 17) und bezieht sich hierbei auf eine regionale, bedarfsorientierte Entwicklung.
- Im Tiroler Raumordnungsgesetz erhalten die gleichwertigen Lebensbedingungen in den „Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung“ einen rechtlichen Stellenwert, der als Prozess für die Zurverfügungstellung von natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen definiert wird (TROG, 2022, § 2, lit. b).

Um die territoriale Agenda regional umsetzen zu können und vor allem das Wissen um regionale Gegebenheiten miteinzubeziehen wird in der territorialen Agenda 2030 der ortsbezogene Ansatz als Prinzip festgelegt (MINISTERINNEN UND MINISTER FÜR RAUMORDNUNG, 2020). Ziel dieses Ansatzes ist es, diesen in einen klaren Governance-Prozess einzubringen und dafür klare Positionen zu schaffen und regionale Ressourcen und Kapazitäten zu verwenden (MADANIPOUR et al., 2022). In Studien kann gezeigt werden, dass sich die staatliche, institutionelle Ebene in einem den gesellschaftspolitischen Verhältnissen entsprechenden Engagement miteinbringen muss, damit ortsbezogene Maßnahmen erfolgreich sein können (WECK et al., 2022). Die politischen Rahmenbedingungen sehen die Prozesse der räumlichen Gerechtigkeit oder der Verteilungsgerechtigkeit als einen notwendigen Maßstab, um eine nachhaltige Raumplanung zu etablieren.

Räumliche Gerechtigkeit aus einer politischen Dimension berücksichtigt die Verteilungsgerechtigkeit (Ressourcen), die Chancengerechtigkeit, die Verfahrensgerechtigkeit (transparenter und fairer Entscheidungsprozess) und die Generationengerechtigkeit. Das ist definiert durch einen gerechten gesellschaftsbezogenen Zugang zu Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Lebens, den Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen um eine selbstbestimmte Mitwirkung und Entwicklung jedes und jeder Einzelnen zu gewährleisten, die Möglichkeit der freien Mitgestaltung von gesellschaftspolitischen Prozessen in einem partizipativen Verfahren und das Recht auf die Ressource der Nachhaltigkeit im Sinne eines Genartionenvertrages (MIOSGA, 2020).

Rawls unterscheidet zwischen einer globalen und einer innerstaatlichen Verteilungsgerechtigkeit (vgl. RINDERLE, 2012: 169). Folgt man diesem Ansatz der distributiven

Gerechtigkeit und bildet diesen auf einen Entscheidungsprozess in der Raumplanung ab, wird ein regionaler Betrachtungsrahmen zur Bedingung. Dieser beinhaltet eine rechtliche, diskursive und politische Entscheidungsbefugnis auf lokaler Ebene unter Einbeziehung aller gesellschaftspolitischen Akteur*innen. „Eine globale Konzeption der Gerechtigkeit würde auch den Wert der Unabhängigkeit [...] in Frage stellen.“ (RINDERLE, 2012: 169)

Die räumliche Gerechtigkeit ist abhängig von der Region und Art der Betrachtung, da hier eine politische-, soziokulturelle- und ökonomische Dimension miteinbezogen werden muss. „Just Spaces“ erweitern den Begriff der räumlichen Gerechtigkeit, um auch die sozialen und kulturellen Phänomene hervorzuheben und dadurch Governance Umgebungen schaffen zu können, um soziale Ungleichheiten auszugleichen (SCHMITT UND WECK, 2020). Die Abwägungen zwischen den Interessensgruppen oder Akteur*innen, welche in die soziale und politische Dimension der Raumplanung miteinfließen, können sich speziell auf die Unterschiede von Bottom-Up und Top-Down Modellen berufen. Demnach lassen sich Rahmenbedingungen definieren, die sowohl Erkenntnisse aus Erfahrungen und Veränderungsprozessen und der sich daraus entwickelnden Grundlagen für Entscheidungsfindungen (Bottom-Up) durch Individuen (vgl. DAVY, 2020: 17), als auch institutionelle Reaktionen auf Veränderungen durch Analysen und Verordnungen (Top-Down) beinhalten (Abb. 9).

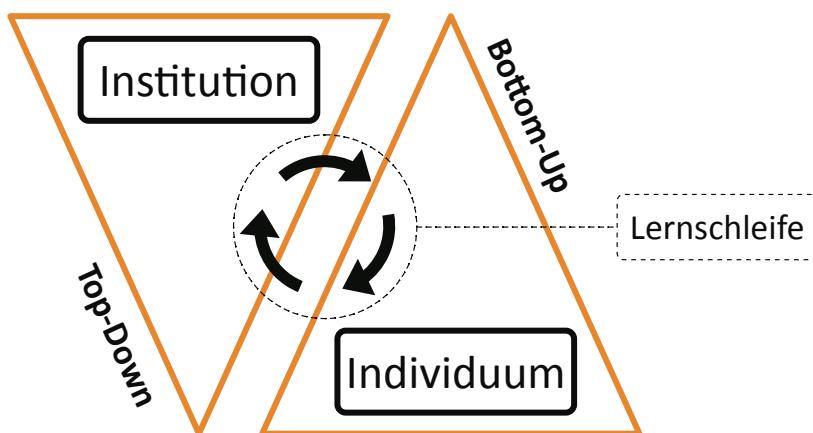


Abb. 9: Bottom-Up und Top-Down Modell

Diese Betrachtungsweise stellt die Notwendigkeit eines gesellschaftspolitischen Prozesses dar (ROUNSEVELL et al., 2012). Dieser Prozess kann sich als Lernschleife ausbilden und sowohl lokales Wissen (Leben an einem Ort), als auch ortsbezogenes Wissen (Erfahrung) miteinbeziehen (WECK et al., 2022). Die Prozessbildung kann beobachtet und daraus (gesellschafts-)politische Schlüsse gezogen werden.

Die Rahmenbedingungen dafür müssen von der institutionellen Seite geschaffen werden, um das „Just Spaces“ Konzept miteinbeziehen zu können (SCHMITT UND WECK, 2020). Dabei besteht aber die Gefahr, dass politische Schwankungen direkt Einfluss auf die ortsbezogenen Maßnahmen nehmen, da sich solche lokale Veränderungen sehr schnell auf direktem Wege auf Maßnahmen und Prozesse auswirken können (WECK et al., 2022). Eine Einbeziehung von Akteur*innen und Interessensvertreter*innen wird als notwendig erachtet (PIRAS et al., 2022).

2.4.1 Privilegien im (un-)gerechten Raum

Die Theorie der räumlichen Gerechtigkeit wird durch politische und wirtschaftliche Konstellationen und die daraus entstehenden durch Lobbyismus geförderten Verbindungen geschwächt. Dadurch entstehen Interessensverschiebungen, die einzelnen Gruppen zugeschrieben werden können. Sie führen zu Ungerechtigkeiten, welche die Implementierung von interessensorientierten Gesetzen fördern und damit entgegen dem Rawlsschen Differenzprinzip stehen (EGGER, 2021a; SOJA, 2010). Das kann man durch die in den letzten Jahrzehnten verstärkte Förderung von Wirtschaft und Wachstum erkennen (MIOSGA, 2020).

Emil Israel und Amnon Frenkel beschreiben, wie sich einzelne Individuen in einem Handlungsraum entwickeln, diese Erkenntnisse in den Kontext der Gesellschaft einbringen und damit wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Prozesse fördern. In der Auseinandersetzung mit dem Begriff des Habitus von *Pierre Bourdieu* stellen sie einen konzeptionellen Rahmen der Verbindung von räumlicher Gerechtigkeit und dem sozialen Raumkonzept dar, um die gesellschaftspolitische Interaktion zwischen Individuen und dem sozialen Raum zu untersuchen. Daraus ist abzuleiten, dass einzelne Fähigkeiten in einen regionalen Handlungsprozess miteingebracht werden müssen, um einen gesellschaftspolitischen Rahmen für einen gerechten Raum schaffen zu können. Eine gesellschaftliche Variabilität der Mitglieder ist nicht nur in einer sozialen Sichtweise notwendig, sondern sie erfüllt auch eine Kontrollfunktion im Sinn der Verteilungsgerechtigkeit und dem Verständnis einer räumlichen Gerechtigkeit (ISRAEL UND FRENKEL, 2018).

2.4.2 Räumliche Gerechtigkeit und Grundgüter

Der Zugang zu Grundgütern durch Individuen (*Teilräume, Regionen, Nachbarstädte, Menschen*) ist durch gesellschaftspolitische Prozesse geregelt. Werden Grundgüter in den Kontext der räumlichen Gerechtigkeit gesetzt, „[...] wird deutlich, dass die Prinzipien der Gerechtigkeit von der Definition der Grundgüter abhängig sind und nicht umgekehrt.“ (HENRICH, 2012: 266)

Die Bestimmung der Grundgüter im Kontext einer räumlichen Gerechtigkeit bedarf demnach eines diskursiven Austausches zwischen den gesellschaftspolitischen Akteur*innen (Abb. 10). Daraus folgt, dass räumliche Gerechtigkeit nicht direkt an die Individuen weitergegeben werden kann, sondern über die Grundgüter definiert wird.

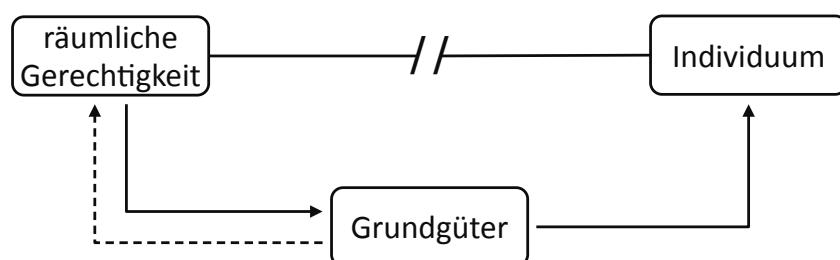


Abb. 10: Verteilung der räumlichen Gerechtigkeit

Rawls erwähnt in seiner Konzeption der Gerechtigkeit gesellschaftliche Grundgüter (MÜLLER, 2005). Neben dem gerechten Zugang zu gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Ressourcen, welche sich in den Grundprinzipien einer (demokratischen) Gesellschaft wiederfinden, betont Rawls den Prozess, dass gesellschaftliche Grundgüter durch die Gesellschaft gerecht verteilt werden (OSTHEIMER, 2019).

Eine Erweiterung zu Rawls Theorie der Verteilungsgerechtigkeit bietet der Ansatz von Michael Walzer (*Anm.: Michael Laban Walzer, US-amerikanischer Sozialphilosoph*), der den Wert von Gütern anhand einer konkreten Gesellschaft festlegt. Der Güterwert bildet demnach eine direkte Verknüpfung zu der jeweiligen gesellschaftspolitischen Situation durch ein „Distributionsprinzip“. Hier bildet Walzers Theorie durch die Definition von Ungerechtigkeiten eine theoretische Grundlage: Erstens wird durch das Verschieben oder Bevorzugen von Einzelinteressen von bestimmten Akteur*innen ein Entscheidungsprozess beherrscht, zweitens kann eine ökonomische Vormachtstellung zu einer politischen Vorherrschaft führen (EGGER, 2021a). Außerdem kann aufgrund von Transferleistungen, die sich auf die Verteilungsgerechtigkeit beziehen, die regionale Wirtschaftsentwicklung eingeschränkt werden, da Geberregionen die Abwanderung von Kapital in benachteiligte Regionen sehen (vgl. ROSENFELD, 2018: 843). Um die wirtschaftliche Vormachtstellung und die spekulativen Komponente aus dem diskursiven Entwicklungsprozess zu nehmen, müsste die (Flächen-) Widmung von Handlungsprogrammen eine Differenzierung von Eigentums- und Nutzungsrechten vorsehen (vgl. ACHAMMER, 2022). Damit würde die Spekulation den Einfluss auf die räumliche Gerechtigkeit verlieren, die Nutzung vor das Eigentum gestellt werden und die Raumplanung als gesellschaftspolitisches Grundgut und als nachhaltige Ressource Anerkennung finden.

Das Bodennutzungsrecht darf nicht mit Recht auf Sozialleistungen gekoppelt werden (DAVY, 2010), da es als gesellschaftspolitisches Recht angesehen werden muss. Bodennutzungsrechte zielen auf eine „sozialgerechte Bodennutzung“ im Sinne der Grundbedürfnisse der Bürger*innen ab. So wird in weiterer Folge sowohl das Recht auf Wohnraum zur Existenzsicherung, als auch das Recht auf Gemeinschaftseigentum erwähnt (DAVY, 2010), da dieses als Eigentum im Sinne einer gestalterischen Fähigkeit bezeichnet werden kann und den Zugang zu den räumlichen Gütern sichert. Flächenüberhänge aufgrund wirtschaftsgetriebener Flächenwidmung kann das Recht auf Gemeinschaftseigentum einschränken.

2.4.3 Der GINI-Koeffizient und die räumliche Gerechtigkeit: Warum?

Der GINI-Koeffizient gilt in den Sozialwissenschaften als Maß für eine gleiche oder ungleiche Verteilung von Gütern und sozialer Gerechtigkeit in einer Gesellschaft (OSTHEIMER, 2019). Der GINI-Koeffizient wird graduell von 0 bis 1 erfasst und liefert damit ein sozialwissenschaftliches Maß zwischen keiner Ungleichheit und größtmöglicher Ungleichheit (BACH, 2021). Der GINI-Koeffizient kann in mehreren Ebenen betrachtet werden. Bezogen auf die Vermögensverteilung liegt der Koeffizient in Österreich bei 0,79, d. h., dass das Vermögen sehr stark auf einzelne Gruppen konzentriert ist (HASDENTEUFEL, 2023). Ein gesamtstaatliches statistisches Bild auf eine regionale Praxis zu beziehen ist nur mäßig aussagekräftig, wobei

aber für eine zukunftsorientierte Betrachtung die steigende Ungleichheit in der Vermögensverteilung nicht vernachlässigt werden darf (OENB, 2010). Projiziert man diesen Ansatz auf die Raumplanung, gilt es sowohl eine regionale Betrachtungsweise für ein nachvollziehbares Monitoring heranzuziehen, als auch Entscheidungen in einen gesamtgesellschaftlichen Prozess mitaufzunehmen. Ein risikoorientierter Diskurs kann Mechanismen offenbaren, in denen Interessenvertretungen ihren Anspruch durch Lobbying für einzelne gesellschaftliche Gruppen zu erreichen versuchen.

2.4.4 Unternehmerischer „Just Culture“ Ansatz

Um die Raumplanung mit der Theorie der räumlichen Gerechtigkeit zu verknüpfen, kann der Ansatz der im „Bottom-Up und Top-Down Modell“ beschriebenen Lernschleife mit dem unternehmensbezogenen „Just Culture“ Ansatz herangezogen werden, um daraus ein Fazit für die Gerechtigkeitstheorie zu ziehen.

Der „Just Culture“ Ansatz bedient sich einer Meldekultur. Innerhalb eines Unternehmens wird die Meldekultur als ein „Reporting System“ behandelt, in welchem die beteiligten Akteur*innen im Sinne eines Fehlerkultur-Prozesses (Tab. 1) innerhalb eines strategischen Diskurses (vgl. DE CERTEAU, 1988) in das Fehlermanagement miteingebunden werden.

Tab. 1: vergeltende vs. wiederherstellende Gerechtigkeit (DEKKER UND BREAKY, 2016: 188)

Table 1
Different retributive and restorative questions to ask.

Retributive	Restorative
Which rule has been broken?	Who has been hurt?
Who did it?	What are their needs?
How bad is the infraction, and so what do they deserve?	Whose obligation is it to meet those needs?

Table 2
Different ways in which retributive and restorative processes create justice.

Retributive	Restorative
Wrongdoing creates guilt, and demands punishment that compensates it	Wrongdoing creates needs, and obligations to meet those needs
Account is something the offender pays or settles	Account is something the offender tells and listens to
Asks who is responsible for the incident	Asks what is responsible for the incident
Learns and prevents by setting an example	Learns and prevents by asking why it made sense for people to do what they did
Focuses on what people involved in the incident deserve	Focuses on what people involved in, and affected by, the incident need
Creates justice by imposing proportional and deserved punishment	Creates justice by deciding who meets the needs arising from the incident
Meets hurt with more hurt	Meets hurt with healing
Looks back on harm done, and assigns consequences	Looks ahead at trust to repair, and invests in relationships
Builds trust by reinforcing rules and the authority to impose and police them	Builds trust by repairing relationships between people whose work depends on each other

Durch eine nicht vorverurteilende Unternehmenskultur werden die Transparenz und die interne Kommunikation bei der Aufarbeitung von pro- und reaktiven Problemstellungen gefördert (DEKKER UND BREAKY, 2016). Festzustellen ist hier, dass die wiederherstellende Gerechtigkeit durch einen Diskursprozess geleitet wird. Eine pro- und reaktive Problemkultur öffnet Fragestellungen, welche in einer internen „Root-Cause“ Analyse (Frageschema: Warum) dargestellt werden können oder, im Falle der Raumplanung, mit folgenden Fragestellungen erörtert werden: Weshalb passiert das gerade und welche Erklärung habe ich dafür? Es wird eine Methodik eröffnet, die das Denken in kausalen Mustern fördert (CUKIER et al., 2022) und ein Ursachen-Wirkungsprinzip einführt.

Fazit:

Gesellschaftspolitisches Handeln wird durch die räumliche Gerechtigkeit gestärkt und eröffnet ein Betrachtungsfeld für räumliche Strategien und soziale Entwicklungspotentiale (SOJA, 2010). Das demokratische Prinzip in der Raumplanung benötigt eine überschaubare und definierbare gesellschaftspolitische Einheit.

Die demokratische Gerechtigkeit beinhaltet das Prinzip der politischen Gleichstellung und die Teilnahme an politischen Entscheidungen. Die räumliche Gerechtigkeit benötigt folglich neben dem politischen Diskurs auch eine öffentliche Debatte (NULLMEIER, 2009) im Sinne einer „*nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung [...]*“ (MINISTERINNEN UND MINISTER FÜR RAUMORDNUNG, 2020), die als Ressource im Gerechtigkeitskontext gesehen werden muss. Dies ist deshalb wichtig, da sich der politische Hintergrund über Parteiprogramme definiert.

Die räumliche Gerechtigkeit kann als Kontrollinstanz für den politischen Prozess gesehen werden, wie Ressourcenverteilung stattfindet und so den Raum in der Entwicklung beeinflussen (WECK et al., 2022).

Die öffentliche Debatte durch definierte Akteur*innen wird somit zu einem zentralen Punkt der räumlichen Gerechtigkeit, um diese aus einem urbanen Prozess in einen Prozess der gesellschaftlichen Teilhabe zu lenken (MIOSGA, 2020). Der GINI-Koeffizient kann als gesellschaftspolitische „Gewichtung“ herangezogen werden.

Raumplanung, die sich aus gesellschaftspolitischen und ökonomischen Methodiken in der Zurverfügungstellung von Handlungsprogrammen wie z. B. der Flächenwidmung (ROUNSEVELL et al., 2012) entwickelt, aber auch der sozial- und kulturwissenschaftliche Zugang zur Gestaltung eines gerechten und nachhaltigen Raumes, der den emanzipatorischen Prozess der Wahrnehmung in der Entwicklung von einer Natur- in eine Kulturlandschaft thematisiert (BROCK UND VELSEN, 1986: 198 ff), kann aufgrund des hohen Stellenwertes in der Öffentlichkeit (GNEST UND PRIEBS, 2008) einen bedeutenden Einfluss auf die Schaffung eines nachhaltigen generationenübergreifenden Raumordnungsprozesses haben.

Die politisch diskutierte Idee, Raumplanungskompetenz aus den Gemeinden zu nehmen, um diese in eine größere Einheit einzugliedern, ist nicht zu empfehlen, da die Gesellschaft in die Diskussion miteinbezogen werden muss.

Die Anerkennung der Bedeutung des regionalen Handlungskonzeptes und Handlungsraumes in Verbindung mit dem „Just Culture“ Ansatz kann einen Rahmen für eine ausgewogene Prozesskultur bilden. Es muss aber auch angeführt werden, dass eine Politik, die sich hauptsächlich auf unternehmerische Entwicklung oder den Markterfolg konzentriert, räumliche Ungleichheiten nicht nach dem Prinzip der räumlichen Gerechtigkeit ausgleichen kann (NULLMEIER, 2009; ROSENFELD, 2018).

3. Sozialwissenschaftliche Risikobetrachtung

3.1 Institutionelles Risikomanagement

Sozialpolitische Entwicklungen und wirtschaftliche Ziele in Kommunen können nicht nur durch ein Ursachen-Wirkungs-Prinzip abgedeckt werden, sondern bedürfen aufgrund von Ereignissen und Projekten, die eine breite öffentliche Diskussion hervorrufen ein institutionelles Risikomanagement. Dieses muss eine den Bürger*innen dienende Funktion erfüllen (SCHMID, 2018). Die öffentliche Institution und die Bürger*innen bilden somit eine politisch-gesellschaftliche Einheit, die durch das institutionelle Risikomanagement dargestellt wird. Hierbei ist zu beachten, dass sich das institutionelle Risikomanagement nicht auf statische Analysen beruft, sondern einem dynamischen, ständig neu zu bewertenden gesellschaftlichen Prozess unterliegt (Voss, 2022), da die Akteur*innen in einem Risikobewertungsprozess in unterschiedliche soziale und institutionelle Strukturen eingebunden (LANG, 2012) sind.

In Österreich beschäftigen sich sowohl der Staatsschuldenausschuss (GROSSMANN UND HAUTH, 2009), als auch der Rechnungshof (RH, 2016) mit dem Risikomanagement in Gemeinden. Dieses beschränkt sich aber auf Finanzierungsprozesse der Gemeinden und die Finanzgebarung in den Kommunen. Risiken, die Bürger*innen betreffen, werden von institutioneller Ebene (in diesem Fall als Staat bezeichnet) z. B. durch die verpflichtende Sozialversicherung auf die Gesamtheit der Gesellschaft abgewälzt (KRÜCKEN UND KROHN, 1993). Somit ist die individuelle Ebene in einem institutionellen Risikomanagement abgebildet.

3.2 Sozialwissenschaftlicher Risikoansatz

Die Grundlage für einen sozialwissenschaftlichen Risikoansatz kann von den Bürgerrechten (Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit Art. 13 StGG; Art. 10 EMRK) abgeleitet werden. Durch das Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit ist die Beteiligung der Bürger*innen in gesellschaftspolitischen Fragen im Sinne der Governance gegeben (Voss, 2022: 23).

Ein Risikoansatz benötigt eine Gefahr in Form einer messbaren Größe. Um ein Risiko nach einem mathematisch-probabilistischen Verständnis bewerten zu können, wird Risiko als das Produkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß definiert (ÖNORM S 2304, 2018) und somit als eine logisch erfassbare, objektivierbare, einzuschränkende, themenbezogene Kompetenz gesehen. Die Datengrundlage muss hier als Akteurin, als Teil eines Diskurses gesehen und im Prozess einer Evaluierung regelmäßig neu betrachtet werden.

Nach dem soziologisch-kulturwissenschaftlichen Verständnis wird Risiko nicht als objektivierbare Größe wahrgenommen, es wird vielmehr als ein gesellschaftliches oder kulturelles Phänomen gesehen, das in einem engen Zusammenhang mit Wahrnehmungen, Empfindungen, Bewertungen, Zuschreibungen und Entscheidungen steht. Die Risikobetrachtung im sozialen Kontext bedeutet eine unterschiedliche Betrachtungsweise von Individuen. Die persönliche Erkenntnis, entstanden sowohl aus Erfahrung (Aposteriori) als auch Vernunft (Apriori), stellt also die Grundbedingung eines subjektiven Risikobewusstseins

dar. Die Abgrenzungen des Risikos nach den Prinzipien der Gerechtigkeit werden dahingehend dargestellt, dass Risiken tolerierbar sind, wenn der Mehrwert für den Verursacher eines Risikos höher ist, als die zusätzlichen Kosten für den Risikobelasteten (Utilitarismus), sozial benachteiligte Gruppen bessergestellt werden (Egalitarismus), Risiken nicht zu einer Benachteiligung von Individuen führen (Libertarismus) oder sozial besser gestellte Gruppen besser gestellt werden (Elitarismus) (vgl. HESS, 2008: 95).

Grenzwerte können in der Raumplanung durch Flächenkennwerte (z. B. Anzahl von Freizeitwohnsitzen) definiert werden. Daraus lässt sich ein Risiko des Flächenüberhangs, beispielsweise in Bezug auf Erhaltung von Infrastrukturanlagen, ableiten. Entwickelt man also daraus folgend einen Risikoansatz, der aus einem gesellschaftspolitischen Diskurs entsteht, gilt es, die Thematik der generationenübergreifenden räumlichen Gerechtigkeit miteinzubeziehen und zu erkennen, dass sich soziale Bedingungen durch externe Einflüsse verändern können und somit die Risikobetrachtung immer wieder neu evaluiert werden muss.

Der Bezug zu lokalem und ortsbezogenem Wissen (siehe 2.4) stellt im Prozess der Identifikation von gesellschaftspolitisch wahrgenommenen Risiken bzw. Risikoelementen eine bedeutende Grundlage dar (Voss, 2022). Dabei muss der regionale Kontext betont werden, da dieser den regionalen Entscheidungsfindungsprozess strukturiert (LANG, 2012). Aufbauend auf dem Ansatz der räumlichen Gerechtigkeit wird der regionale Diskursprozess für das Gewinnen von Informationen und eine Entwicklungsstrategie bzw. für die Definition von Risikoelementen, welche einer Evaluierung unterliegen, geführt (Abb. 11).

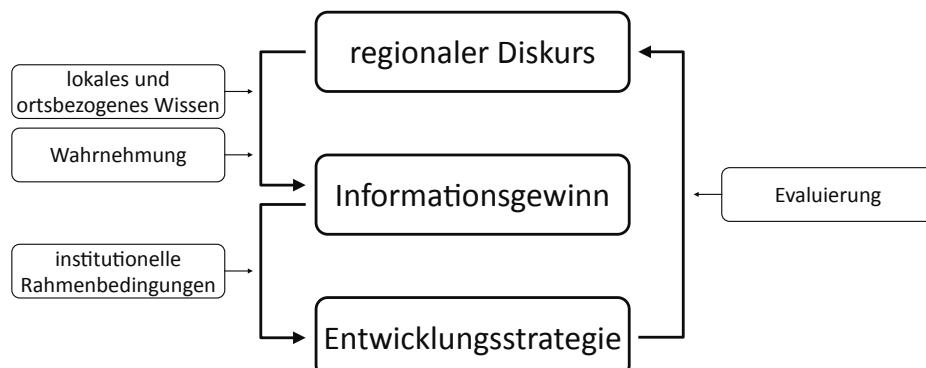


Abb. 11: Diskursprozess regionaler Risikoelemente

Die gesellschaftliche Wahrnehmung, dass gerechte institutionelle Grundlagen der Entscheidungsfindung getroffen werden, muss in diesem Modell eingebunden sein. Ortwin Renn führt hier den Begriff der sozialen Organisation ein und vergleicht den Bezug zu Risiken verschiedener sozialer Gruppen. Er kommt zu der Erkenntnis, dass aufgrund der unterschiedlichen Risikowahrnehmung die Schadensteilung auf verschiedene soziale Gruppen höher bewertet wird, als der wirtschaftliche Schaden an sich. Er sieht hier die Notwendigkeit des Diskurses, wie institutionelle Prozesse Risiken innerhalb einer Gesellschaft umwälzen (RENN, 1990: 323 f). Folglich ist es notwendig, beginnend in der Wahrnehmung und Charakterisierung des Risikos unterschiedliche gesellschaftspolitische Muster zu erkennen

3. Sozialwissenschaftliche Risikobetrachtung

und in der Gesamtheit der räumlichen Gerechtigkeit zu betrachten, da die Risikowahrnehmung ansonsten auf ein eindimensionales Ursachen-Wirkung Prinzip reduziert wird (RENN, 1990).

3.2.1 IPCC 01 - Lösung als Gerechtigkeitsansatz

Im IPCC-Bericht 2022 wird auf die Bedeutung des Begriffes einer Lösung (Solution) eingegangen. Der Begriff der Lösung definiert eine endgültige Situation, welche z. B. in der Klimakrise in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein wird. Um hier eine Abgrenzung und vorauseilende Schlüsse (z. B. technische Aktionen) zu vermeiden, wird der Begriff der Lösung als etwas „*Gerechtes, angemessen und effektiv durchzuführendes und anpassbares definiert*“.
(ARA BEGUM et al., 2022; FREISTETTER, 2022)

Die Planung der Anpassung ist von besonderer Bedeutung, da Auswirkungen nur schwer zu erfassen und unvorhersehbar sein werden.

Die raumplanerische Lösung ist folglich kein Ziel, das es zu erreichen gilt, sondern eine Methodik, wie anpassungsfähige Strategien entwickelt werden, um den sozialen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen und dadurch eine gerechte, nachhaltige, generationenübergreifende Entwicklung zu fördern.

3.2.2 IPCC 02 - Lösung als Risikoansatz

Der IPCC-Bericht 2022 beschreibt die Anpassung als einen „*iterative learning process of assessment, implementation, monitoring, adjustment and learning*“ (vgl. ARA BEGUM et al., 2022: 159). Der Diskurs der Anpassung kann lt. dem Schema der kommunalen Risiko-Governance (Abb. 12) weiterentwickelt (vgl. RUDOLF-MIKLAU, 2018: 57) und mit dem Ansatz der Autor*innen des Kapitels 1 des IPCC Berichtes (ARA BEGUM et al., 2022: 159) diskutiert werden.

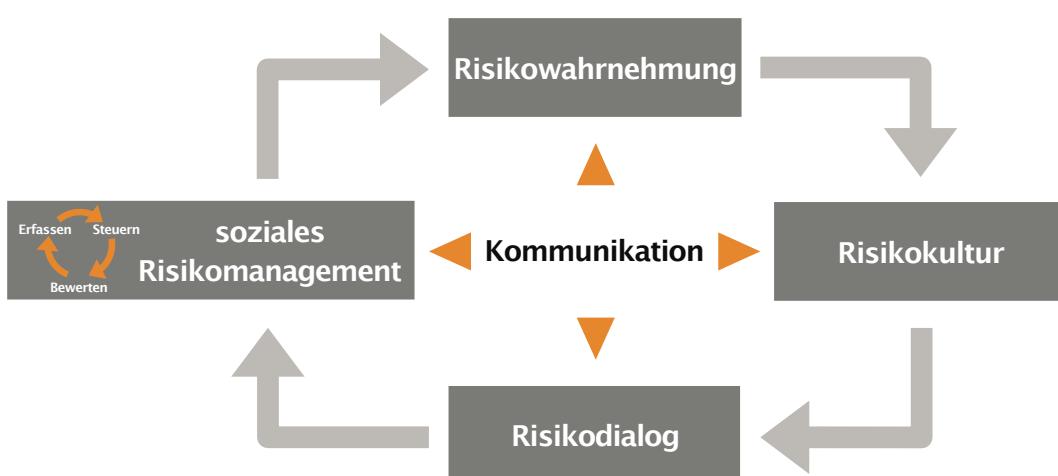


Abb. 12: kommunaler Risiko-Governance Prozess (vgl. RUDOLF-MIKLAU, 2018: 57)

Es wird hier sowohl der Bereich der Planung von Anpassungen nach potentieller Effektivität, Durchführbarkeit und der Auswirkung auf die Gerechtigkeit, als auch das Monitoring der erreichten Ziele mittels Adaptierungsprozessen durch gesellschaftspolitische, sozioökonomische oder technologische Dispositive (vgl. FOUCAULT, 1978) gesteuert. Foucault betont den Unterschied zwischen Diskursivem und Nicht-Diskursivem; das Dispositiv als eine Strategie oder ein diskursives Netz, welches aus einem Wechselspiel aus Macht, Kräfteverhältnissen und Wissen entsteht (MARQUARDT UND SCHREIBER, 2015: 38) und durch ihr Zusammenspiel Wirklichkeiten erzeugt. Daraus lässt sich ableiten, dass der *diskursive Transfer von strategischem Wissen* die Grundlage des gesellschaftspolitischen Risikosteuerungsprozesses ist.

Der diskursive Prozess muss moderiert geführt werden. Zwischenmenschliche Auseinandersetzung benötigt Verständnis, Unverständnis, Empathie oder Abneigung. Da ein Teil der Risikobewertung aus Wahrscheinlichkeiten gebildet wird, muss durch den diskursiven Prozess ein Verständnis dafür aufgebaut werden. Das ist ein komplexer Vorgang, da die Akteur*innen dafür gewählt werden müssen, diese sich aber auch austauschen können und dadurch genaue Kontexte erfassbar und interpretierbar werden.

Strategien der Anpassung sollten darauf fokussieren, ob Risiken für gesellschaftliche Gruppen erhöht (Verlust von sozialen Einrichtungen), während Risiken für einzelne Gruppen vermindert werden (Sicherstellung von gewidmeten Flächen für eine wirtschaftliche Entwicklung). Eine Risikobeurteilung nach dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit wird die Anpassungsstrategien berücksichtigen (Abb. 13). Anpassungen können mit Hilfe der Risikosteuerung verändert werden und somit eine gerechte Verteilung von Risiken sicherstellen. Der Prozess bietet aber auch die Möglichkeit, dass verschiedene Ansichten bezüglich der Anpassung und der daraus folgenden Reaktion integriert werden können (SELLKE UND RENN, 2018).

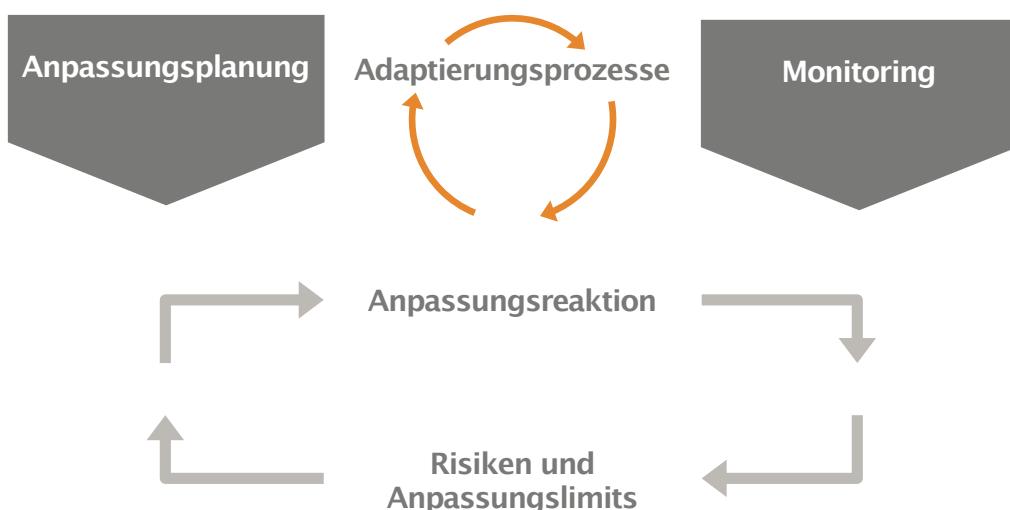


Abb. 13: Bewertung von Anpassungslösungen (vgl. ARA BEGUM et al., 2022: 159)

Kommen in der Risikobewertung objektive Analysen zum Einsatz, werden diese mathematisch-probabilistisch erfasst, um Beurteilungen und Entscheidungen treffen zu

3. Sozialwissenschaftliche Risikobetrachtung

können. Das bedeutet aber auch, dass Wahrscheinlichkeiten des Risikobewertungsprozesses aus einem Algorithmus entstehen (HRUBY, 2023). Die gesellschaftliche Risikowahrnehmung basiert aber nicht nur auf objektiven Analysen, sondern auch darauf, wie die Menschen ihre Erwartungen an den institutionellen Prozess definieren und wie die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die Gesellschaft verteilt sind (RENN, 1990). Die Gerechtigkeit in der Anerkennung, wie Risiken von unterschiedlichen Gruppen wahrgenommen und bewertet werden, ist Teil des Adaptierungsprozesses.

Fazit:

Wie im soziologisch-kulturwissenschaftlichen Verständnis muss man auch im mathematisch-probabilistischen Verständnis gesellschaftspolitische Denkmuster von Individuen und Institutionen miteinbeziehen (KRÜCKEN UND KROHN, 1993). Dabei ist aber zu beachten ist, dass eine gesellschaftspolitische Steuerung von Risikoelementen als diskursiver Prozess geführt werden muss. Um die räumliche Gerechtigkeit in einem Risikoprozess abbilden zu können, müssen gesellschaftspolitische Schutzziele definiert werden. Der Diskursprozess in der Risikobetrachtung wird aufgrund der fehlenden Möglichkeit unanzweifelbare Entscheidungen zu treffen gesellschaftlich polarisieren (LUHMANN, 1987). Daraus folgend ist es in der gesellschaftspolitischen Risikobetrachtung wichtig, das Vertrauen in die institutionelle Ebene zu festigen, die Bürger*innen in Entscheidungenfindungsprozesse miteinzubinden und über Auswirkungen und Konsequenzen zu informieren. Das Erkennen der Chance, dass ein Risikomanagementprozess Perspektiven verändert und daraus neue Ansätze entwickelt werden, ist entscheidend für die Weiterentwicklung und Anpassung der Gesellschaft an sich ändernde Herausforderungen und Bedingungen. Diese können mit dem Begriff der „sozioökonomischen Resilienz“ zusammengefasst werden, um in der Ressource der nachhaltigen Entwicklung auf Entscheidungsprozesse reagieren, sich schnell auf soziale Veränderungen anpassen und neue Perspektiven und Lösungsansätze generieren zu können.

4. Ansatz: touristische Investorenmodelle im alpinen Raum

Übermäßiger Tourismus und unkontrollierte touristische Entwicklungen wirken sich auf die Strukturierung von Machtverhältnissen aus und verschieben das Gleichgewicht von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit (TOMASSINI UND LAMOND, 2022). Betrachtet man die mediale Berichterstattung (siehe Pkt. 1.1) und führt Gespräche mit Bürger*innen von Gemeinden, in welchen der Tourismus einen hohen Stellenwert hat, ist ein Wandel im sozialen Zusammenleben wahrnehmbar. Ebenso steigt die Nachfrage nach Grundstücken für die touristische Entwicklung massiv an und erhöht den Druck auf den Bodenmarkt und auf die Zurverfügungstellung von notwendiger Infrastruktur (WIESER UND SCHÖNBÄCK, 2011). Die Fragestellungen, die sich gesellschaftspolitisch entwickeln, betreffen das Näherrücken von touristischer Infrastruktur an Wohngebiete, touristische Flächenwidmung (Sonderflächen lt. TROG), die für eine Wohnnutzung bedeutsam wären, die Kubatur-Verhältnisse von touristischen Projekten verglichen mit dem gestalterischen Erscheinungsbild der jeweiligen Gemeinde und die pulsierende Benützung der Gemeinde in touristischen Saisonen. Dafür müssen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und erhalten werden. Wie in den vorherigen Kapiteln diskutiert, wurde der Wohnraum und die Flächen der Raumordnung zu einer spekulativen Ware (vgl. ACHAMMER, 2022).

Durch die Einführung einer Widmungsabgabe als Novelle in das TROG im Jahr 2010 hätte eine monetäre Umverteilung von Widmungsgewinnen in den sozialen Wohnbau, folglich einer sozialen Gemeindeentwicklung, stattgefunden. Diese Novelle ist aber aufgrund des politischen Widerstandes von Gemeinden nicht beschlossen worden (WIESER UND SCHÖNBÄCK, 2011).

4.1 Buy-to-let Modell in der Tourismusentwicklung

Als Buy-to-let Modelle werden Investorenmodelle definiert, welche aufgrund von Regulierungsmaßnahmen im Bankensektor, durch Verbesserung der globalen Eigenkapitalregelung (*Anm.: Basel III*), ein Wachstum erfahren (KAUDELKA UND SELL, 2021), da sich Investitionen in Wohnraum als Kapitalanlage anbieten (COCOLA-GANT UND GAGO, 2021).

Das Buy-to-Let Modell charakterisiert sich durch die Parifizierung (*Anm.: Nutzwertberechnung der Nutzflächen um die Eigentumsanteile einzelner Miteigentümer am Gesamtobjekt feststellen zu können*) einer Immobilie, die entweder schon als Hotel besteht oder neu entwickelt wird. Die Investor*innen kaufen Anteile des Projektes und stellen der touristisch genutzten Immobilie die Anteile zur Weitervermietung mit einer Rendite zur Verfügung (Abb. 14). Generell wird, je nach Vertrag, den Investor*innen ein zeitlich begrenztes Recht zur eigenen Benützung eingeräumt. Dem Gast wird die Hotelinfrastruktur sowie eine Dienstleistungsstruktur zur Verfügung gestellt. Die handelnden Akteur*innen in einem Buy-to-let Modell sind Projektentwickler*innen, an der Investition beteiligte Investor*innen und die Gäste. Hotelier*innen können als Betreibergesellschaft und/oder als Projektentwickler*innen auftreten (KAUDELKA UND SELL, 2021).

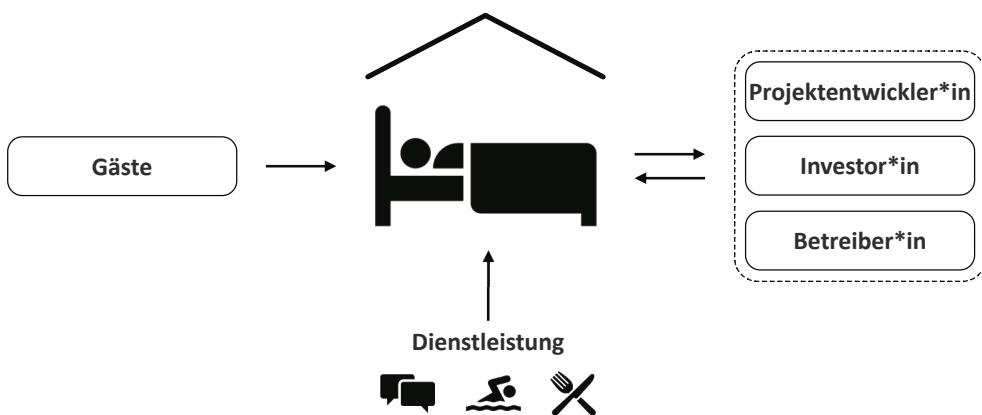


Abb. 14: Buy-to-let Modell, Quelle: KAUDELKA UND SELL (2021)

Aufgrund sinkender Finanzierungen und Entwicklungen von touristischen Projekten aus dem privaten und generationenübergreifenden Sektor kann das Buy-to-let Modell kurzfristig durchaus als Unterstützung der Tourismusentwicklung gesehen werden (KANONIER UND SCHINDELECKER, 2022). Langfristig besteht aber die Befürchtung, dass sich (illegale) Freizeitwohnsitze entwickeln.

Im Gegensatz zu Airbnb Modellen, bei denen eine direkte Verdrängung von Mieter*innen durch Tourist*innen oder Kurzzeitbesucher*innen festgestellt und dadurch der Prozess eines sozialen Wandels beobachtet werden kann (COCOLA-GANT UND GAGO, 2021: 1675), werden Buy-to-let Immobilien als Neubauten errichtet oder kommen aufgrund einer Nachfolgerproblematik in bestehenden Hotelbetrieben zur Anwendung (MORITZ, 2018). Hier muss der Unterschied zu Buy-to-let Modellen erwähnt werden, die vor allem in Städten als Investitionsmodelle gesehen werden, in denen Wohnungseigentümer*innen ihre Immobilie an Buy-to-let Investor*innen verkaufen (PACCOUD, 2017).

In der Literatur wird ein städtischer Gentrifizierungs- und Verdrängungsprozess erwähnt, der vor allem einkommensschwache Bevölkerungsgruppen betrifft (PACCOUD, 2017) und die lokale Baukultur beeinflusst (COCOLA-GANT UND GAGO, 2021). Da diese Studien vor allem Städte mit einem hohen Tourismuspotential betreffen (z. B. Lissabon, Barcelona), beschäftigt sich die Forschung vermehrt mit den sozialen Prozessen aufgrund touristischer Projekte in ländlichen, für den Tourismus bedeutsamen Regionen. Hier wird besonders auf das Spannungsfeld der Attraktivierung von Gemeinden inkl. der Wertsteigerung von Immobilien auf der einen und die Verdrängung der einheimischen Bevölkerung aufgrund des touristischen Flächenverbrauches und der massiven Preissteigerungen (SCHINDELECKER, 2020) im lokalen Immobilienmarkt auf der anderen Seite hingewiesen. Preissteigerungen im Verhältnis zur Expansion von touristischen Immobilien sind nachweisbar und widersprechen den Ansätzen der räumlichen Gerechtigkeit und generationenübergreifenden Nachhaltigkeit (KORS et al., 2022). Denn in touristisch weniger entwickelten Gemeinden können soziale und ökonomische Investitionen in lokale Infrastruktur aufgrund der niedrigeren touristischen Entwicklung Investitionen nicht getätigt werden (SCHINDELECKER, 2020). Weiters wird darauf hingewiesen, dass Buy-to-let Modelle vor allem in touristischen Zentren immer attraktiver werden, da sich das Interesse an naturnahen und ländlichen Orten verstärkt (PRÖBSTL-HAIDER, 2016).

Um die Umgehung des § 13, TROG (Beschränkungen für Freizeitwohnsitze) einzuschränken, wurde das Buy-to-let Modell im Tiroler Raumordnungsgesetz durch die Einführung von Gemeinschaftsräumen (TROG, 2022, § 13, Abs. 1, lit. a) und die Definition von der Benutzung von Wohnungseigentum (TROG, 2022, § 13, Abs. 2, lit. a) verankert. Eine Auswirkung auf die touristische Entwicklung aufgrund dieser Novelle des Raumordnungsgesetzes ist aber bis dato (2023) noch nicht nachweisbar.

4.2 Analyse der Situation am Beispiel der Gemeinde Fieberbrunn

Für die Bearbeitung des Themas wird die Gemeinde Fieberbrunn in Tirol als Fallstudie herangezogen. In der Gemeinde Fieberbrunn kann bei einer Fläche von 76,33 km² ein Dauersiedlungsraum von 17,47 km² (entspricht 22,89%) raumplanerisch genutzt werden (STATISTIK AUSTRIA, 2021).

Der Tourismus in einer Gemeinde lässt sich durch den Vergleich mit Einwohnernächtigungen darstellen. Um eine direkte Gegenüberstellung von touristischen- und Einheimischen Nächtigungen zu erlangen, wird die Zahl der gemeldeten Einwohner*innen in Nächtigungen pro Monat gerechnet. Aufgrund der touristischen Entwicklung während der Corona Pandemie, wird das Jahr 2019 (vor Corona) herangezogen. Bei einer Einwohnerzahl in Fieberbrunn von 4.333 gibt es durchschnittlich 129.990 Einwohnernächtigungen pro Monat (Abb. 15). Dem gegenüber werden die tatsächlichen touristischen Nächtigungen betrachtet. Diese lagen im Februar 2019 bei 91.527. Mit dieser Grafik lässt sich die pulsierende Benützung der Gemeinde darstellen. Da sich Fieberbrunn momentan in einer touristischen Weiterentwicklung befindet, wird in der Abbildung 15 zum Vergleich der Ort Seefeld betrachtet, da hier touristische Nächtigungen die Einwohnernächtigungen übersteigen.

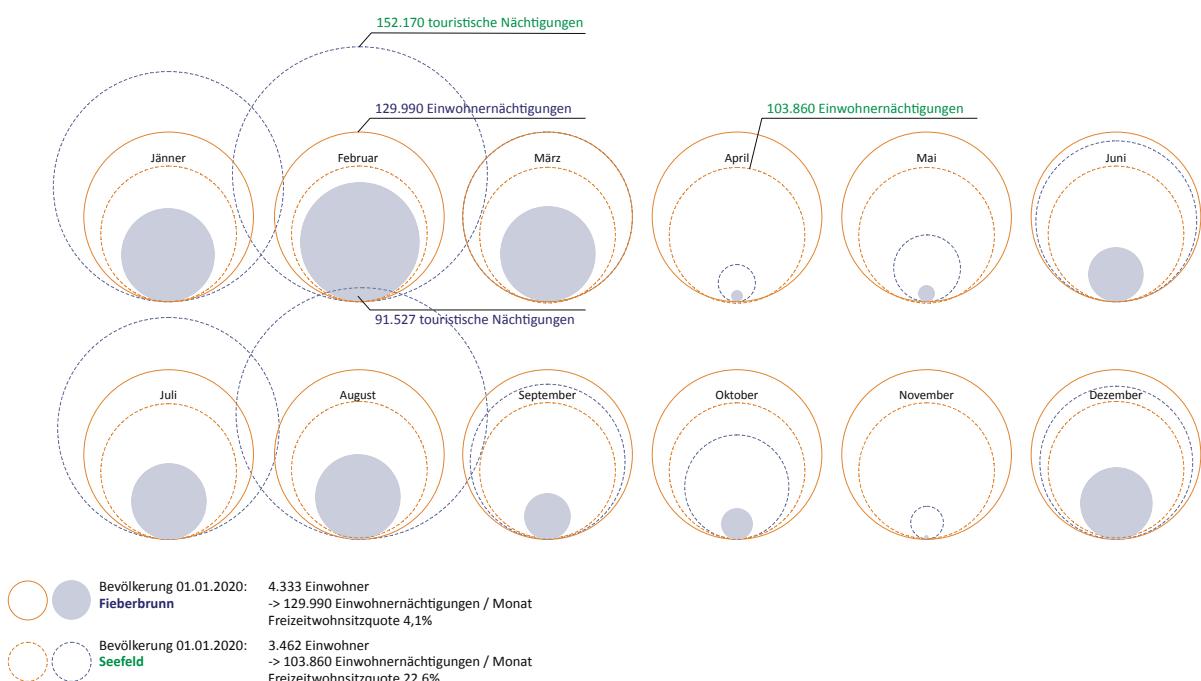


Abb. 15: Vergleich Einwohner- und touristische Nächtigungen 2019, Daten: LAND TIROL (2020a), LAND TIROL (2020b), LAND TIROL (2020c)

Der absolute Anstieg der Bauflächen (Nutzungsarten Gebäude, Gebäudenebenflächen, Gärten, Betriebsflächen, Friedhöfe) der Gemeinde Fieberbrunn von 2013 bis Ende 2015 beträgt 1,6 ha, von 2016 bis Ende 2021 14,7 ha (UIBK, 2022). Daraus folgt, dass vor dem Jahr 2016 die absolute Ausdehnung der Bauflächen 0,53 ha/Jahr beträgt, ab dem Jahr 2016 2,45 ha/Jahr (UIBK, 2022).

Vor 2015 scheinen in den Statistiken des Landes Tirol 4* Betten als maximale Hotelbewertung auf. Neben der Steigerung der Bauflächen in der Beispielgemeinde kann auch eine massive Zunahme von Buy-to-let Betten (ca. 1000 - 1200 Betten im Betrachtungszeitraum 2017 bis ca. 2025) festgestellt werden.

Im Dezember 2015 wurde das Skigebiet Fieberbrunn mit der Skischaukel Saalbach-Hinterglemm-Leogang zusammengeschlossen. Die Korrelation dieser Zahlen mit dem Skigebietszusammenschluss ist in Fieberbrunn objektiv durch die Zunahme der touristischen Flächenwidmungen und Projektierungen (Abb. 16 und 17) nachweisbar (UIBK, 2022).

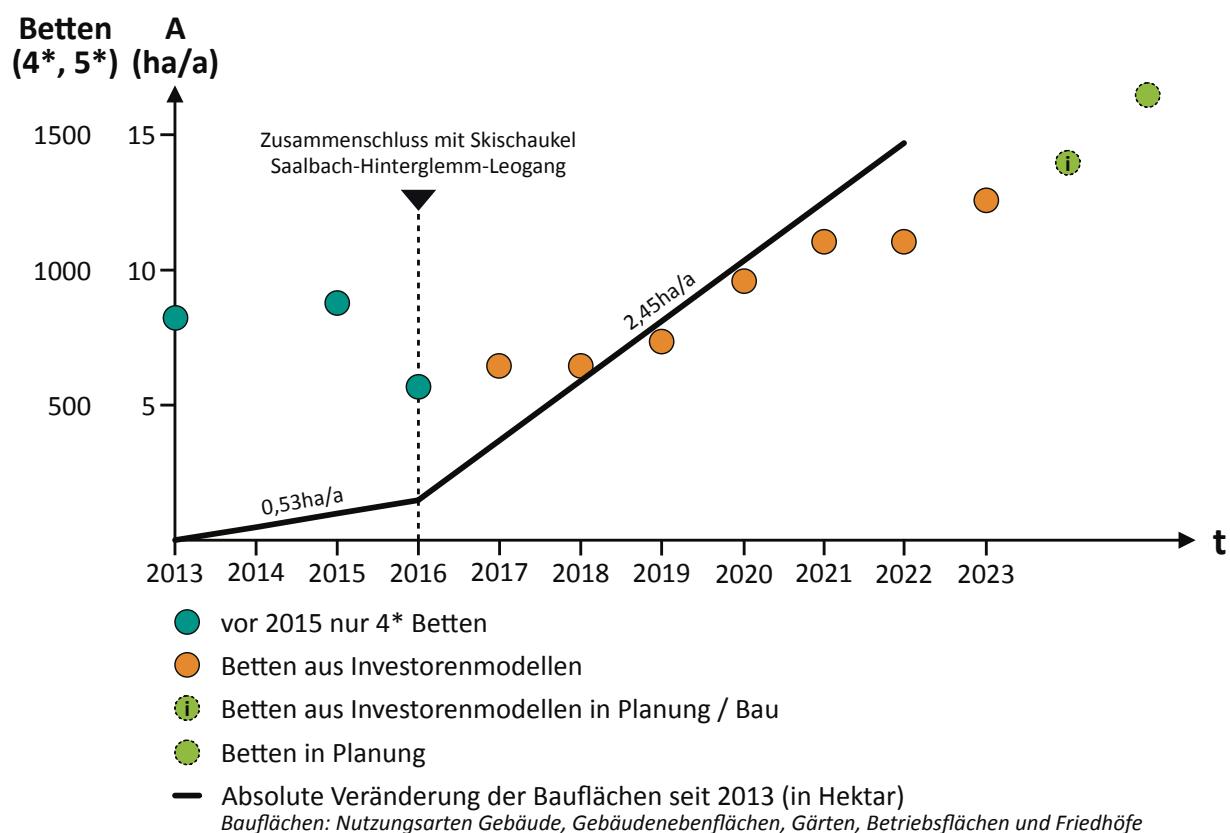


Abb. 16: Vergleich Bettenanzahl Investorenmodelle mit Veränderung der Bauflächen, Daten: LAND TIROL (2013-2022)

Die Daten wurden durch Statistiken des Landes Tirol, Gemeinderatssitzungsprotokolle, politischen Anfragebeantwortungen und aus Gesprächen mit politisch interessierten Bürger*innen erhoben. Aufgrund der Unzugänglichkeit von zivilrechtlichen Verträgen ist eine genaue statistische Darstellung nicht möglich. Jedoch sind die dargestellten Daten für den Anspruch der Abbildung der regionalen Veränderung als valide anzusehen.

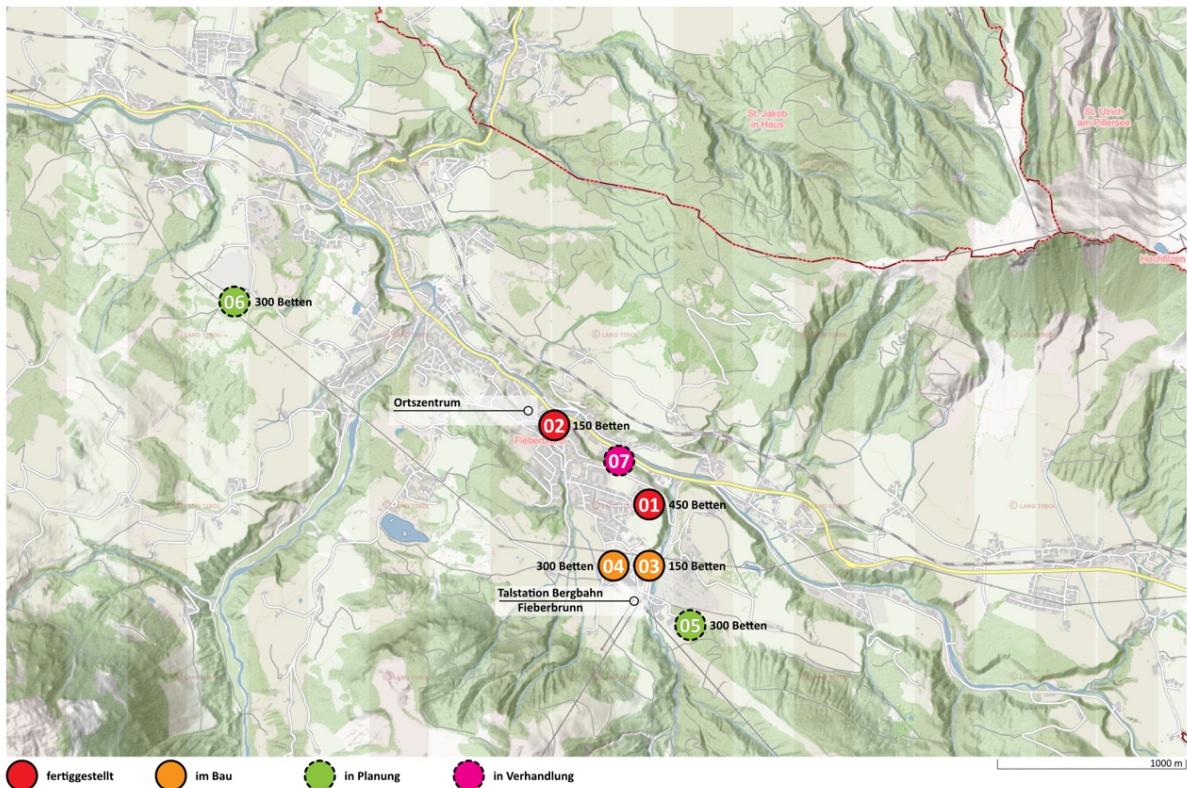


Abb. 17: Projekte / Bettenanzahl, inkl. Investorenmodelle, Daten: GEMEINDE FIEBERBRUNN (2022), TIRIS

4.3 Touristische Raumplanung und Politik am Beispiel der Gemeinde Fieberbrunn

Der Tourismus wird in der politischen Gestaltung von Gemeinden als Identitätsmotor und als Stärkung für die lokale Infrastruktur gesehen. Werden Entscheidungen strategisch getroffen, kann die Raumplanung die Potenziale der sozioökologischen Gestaltung massiv beeinflussen (PRÖBSTL-HAIDER, 2016). Als Beispiel kann die Vernetzung von gewachsenen Siedlungsstrukturen mit den touristischen Zonierungen genannt werden. Die persönliche Wahrnehmung, dass sich Tourismusprojekte nicht in ein ganzheitliches Konzept der Raumplanung einfügen, wird in der Fachliteratur besprochen (SCHINDELECKER, 2020). Die Politik hat die Aufgabe, soziale Prozesse innerhalb der Gemeinde zu fördern. Das kann aber dadurch eingeschränkt werden, dass sich gemeinschaftliche Aktivitäten durch steigende Tourismusentwicklung und die dadurch subjektiv betrachtend fallende Lebensqualität reduzieren. Durch die Einbeziehung von Einheimischen in die Tourismusentwicklung werden soziale Prozesse positiv beeinflusst (PETERS UND SILLER, 2013).

Um die Korrelation von Politik und sozialer Entwicklung darstellen zu können, werden zwei gesellschaftspolitische Prozesse betrachtet.

4.3.1 Erhalt von öffentlicher Infrastruktur

Die Auswirkung auf die gemeindeeigene Infrastruktur kann beispielhaft am Hallenbad der Gemeinde Fieberbrunn gezeigt werden. Wie den Gemeinderatsprotokollen zu entnehmen ist, wird die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades an eine touristische Investition aus einem Grundstücksverkauf verknüpft.

„Reinvestitionen [sic!] in die Wirtschaft: wenn der geplante Baubeginn für die Hotelanlage in der Brunnau und ein Verkauf des Tragstätt Grundes mit einer weiteren Hotelansiedlung gelingt, dann kann die Finanzierung von notwendigen Projekten gesichert werden, die der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft zugute kommen [sic!] (zB Aubadsanierung und schnelleres Vorantreiben des Breitbandausbaus). Die Hotelansiedlungen haben neben den wichtigen Mehreinnahmen für Bergbahnen und Tourismusverband also auch für die Bevölkerung und die heimische Wirtschaft positive Nebeneffekte.“ (GR FIEBERBRUNN, 2017)

4.3.2 Gemeinderatswahlen

Die Raumplanung, vor allem im Zusammenhang mit touristischer Entwicklung und leistbarem Boden, war bei den letzten Gemeinderatswahlen 2022 subjektiv wahrgenommenen ein großes Thema. Nach Analyse der Ergebnisse kann man davon ausgehen, dass der darüber geführte Diskurs sich im Ergebnis der Wahl abbildet (LAND TIROL, 2022).

Wahlkampfthemen der Gemeinderatswahlen 2022 (Die Grünen Fieberbrunn):

Fieberbrunn hat ein großes Freizeitwohnsitzproblem, welches seit dem Skigebietszusammenschluss explodiert. Dies wird von der Gemeinde bis jetzt aber ignoriert. Viele Luxus Einfamilienhäuser, welche als illegale Freizeitwohnsitze genutzt werden und Appartements in Mehrparteihäusern, die von den Bauträger*innen zu Höchst preisen „am freien Markt“ verkauft werden, sind natürlich für die wenigsten Fieberbrunner*innen noch leistbar. Investorenmodellfinanzierte Apparthotels, bei denen nicht klar ist, wie lange diese zukünftig als Hotelbetriebe geführt werden können, verbrauchen ebenso wertvollen Grund und Boden. Welche rechtlichen Fallstricke durch das neueste Modell der Immobilienhaie „buy to let“ entstehen, wird sich erst in Zukunft weisen.

Um leistbaren Wohnraum zu ermöglichen und die Preisspirale zu durchbrechen, fordern die Grünen Fieberbrunn die Zurückdrängung und rigorose Kontrolle von Freizeitwohnsitzen, um kalte Betten zu reduzieren. Die Politik kann nicht weiter bei Immobilienspekulationen zusehen, während wir Einheimische es uns nicht mehr leisten können, in Fieberbrunn zu bleiben. Die Gemeinde muss diesem Missstand Einhalt gebieten und juristisch vehement dagegen vorgehen.

Leistbares Wohnen wird von den meisten wahlwerbenden Gruppen seit Jahren versprochen, aber nur mit den Grünen Fieberbrunn ist eine tatsächliche Trendumkehr möglich!

Abb. 18: Wahlprogramm 2022, Quelle: Postaussendung Die Grünen Fieberbrunn

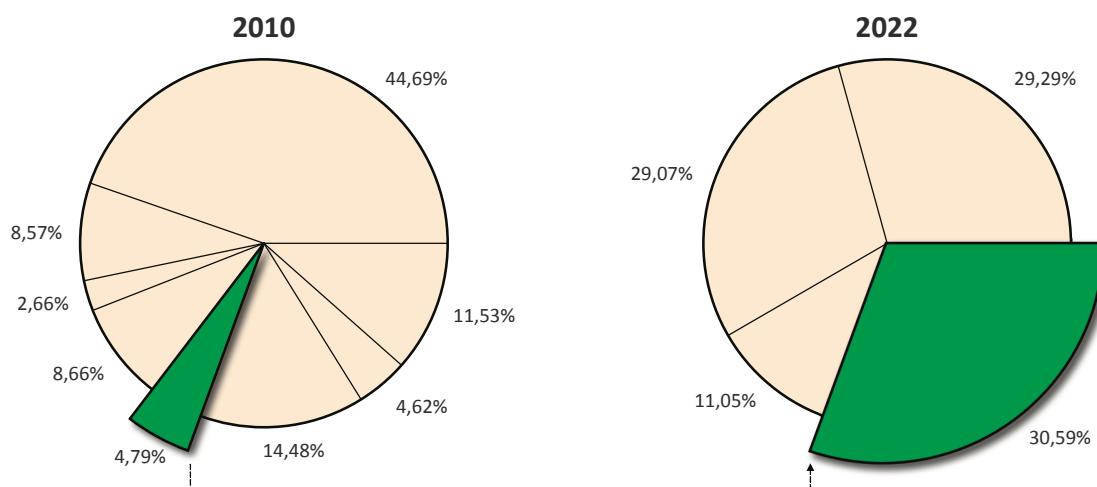


Abb. 19: Ergebnisse Gemeinderatswahlen 2010 und 2022, Daten: LAND TIROL (2010), LAND TIROL (2022)

Fazit:

Die wirtschaftliche Entwicklung eines Ortes kann Investor*innen eine Anbindung an eine Gemeinde oder eine Region durch die Legitimation von wirtschaftlichen Interessen bieten. Die Errichtung bzw. der Erhalt von öffentlicher Infrastruktur wird nachweislich an wirtschaftliche Interessen der Flächenwidmung geknüpft.

Aufgrund der ablehnenden Haltung der Gemeinden gegenüber der Novelle des TROG im Jahr 2010 kann man davon ausgehen, dass Kommunen durchaus an touristischen Entwicklungen wie dem Investorenmodell Interesse haben. Folglich ist es notwendig, diese Entwicklungskonzepte zu beurteilen und diese in einen Diskurs einzubringen. Eine strategische Flächenwidmung, die regionalen Entwicklungskonzepten folgt, vergrößert das Potenzial einer nachhaltigen Raumplanung.

Die touristischen Buy-to-let Modelle in Fieberbrunn entstehen hauptsächlich durch Neubauten oder Generalsanierungen von bestehenden Gebäuden (Abb. 20). Man kann feststellen, dass diese Modelle entweder an Standorten entstehen, die keine direkte soziale Verbindung zum Ortszentrum haben und durch vermehrte Infrastrukturmaßnahmen auffallen. Buy-to-let Modelle in Ortszentren verstärken die Problematik der pulsierenden Benützung der Gemeinde und zeichnen sich durch einen temporären Leerstand aus.

Raumplanerische Prozesse müssen gesellschaftspolitisch geführt werden. Dazu wird im Folgenden ein gesellschaftspolitisches Risikobewertungsmodell vorgeschlagen.



Abb. 20: Investorenprojekt in Fieberbrunn, Bild: Verfasser, 09.02.2023

5. Gesellschaftspolitisches Risikobewertungsmodell

Risikomanagement ist ein Prozess, der die Bildung einer Vertrauensebene und einer stabilen, kommunikativen Arbeitsumgebung aller Akteur*innen notwendig macht (WIEDEMANN UND MERTENS, 2005). Dabei ist die Anwendung einer Verfahrens- und prozeduralen Gerechtigkeit bzw. die Kompetenz im Prozess der institutionellen Rahmenbedingungen entscheidend (KRÜCKEN UND KROHN, 1993).

Für das gesellschaftspolitische Risikoanalysemodell ist, wie im Punkt 3.2.2 diskutiert, das mathematisch-probabilistische Risikomodell weniger geeignet. Stattdessen werden, auf Basis der Theorie der räumlichen Gerechtigkeit, die institutionellen, nachhaltigen und generationenübergreifenden Aspekte der Ressourcen der Verteilungsgerechtigkeit in einem Adaptierungsprozess kontextualisiert.

Die Ressourcenverteilung ist in der Beziehung von Akteur*innen und Stakeholder*innen in der sozialwissenschaftlichen Risikobetrachtung von entscheidender Bedeutung, da man untereinander einen Ausgleich von Ressourcen anstreben sollte. Diese können durchaus subjektiver Natur sein, solange ein Ressourcengleichgewicht hergestellt werden kann (RENN, 1991). Das Gleichgewicht erzeugt einen ausgeglichenen Diskussionsprozess. Konflikte bilden eine wichtige Basis in einem strategischen Diskurs.

Gesellschaftspolitische Ressourcen werden nach Ortwin Renn durch die Konflikttheorie von Lewis Coser (*Anm. US-amerikanischer Soziologe*) definiert. Er greift mit Geld, Macht, Sozialprestige, kultureller Werteverpflichtung und Evidenz fünf Ressourcentypen auf, die eng mit einer Gesellschaft verbunden sind. Konflikte lassen sich in demokratischen Gesellschaften nur zu einem Ziel führen, wenn Akteur*innen mehrere Ressourcen zur Verfügung haben (RENN, 1991: 332 f.). Für das gesellschaftspolitische Modell einer Risikobewertung lässt sich daraus eine pluralistische Partizipation ableiten, um ein gesellschaftliches System vor einem sozialen Kipppunkt zu schützen. Denn vor allem tief verwurzelte soziale Systeme sind wenig offen für Veränderungen und reagieren aufgrund vorhandener Mechanismen einer eigenen Regeneration nur träge auf Veränderungen (OTTO et al., 2020).

Die Kipppunkte erleben in der Disziplin der Klimawissenschaften momentan eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung. Soziale Kipppunkte werden in den Klimawissenschaften als sozio-ökologische Prozesse definiert, die durch Veränderung von Grundlagen oder aus einem Verhalten von Akteur*innen, welche eine nicht vorhersehbare Aktion auslösen, entstehen. Diese Veränderungen können sowohl rechtliche Fundamente, als auch soziale Wertvorstellungen beeinflussen (JUHOLA et al., 2022) und in der weiteren Folge einen Zustand erreichen, der irreversibel ist. Da es innerhalb eines sozialen und politischen Systems unterschiedliche Interessen gibt, sind Kipppunkte auch nicht auf eine Ursache einzugrenzen, sondern definieren sich aus der Summe mehrerer Ursachen. Auch sind soziale Kipppunkte von einer höheren Komplexität betroffen als klimatische Kipppunkte (WINKELMANN et al., 2021). Dies ist aber mit dem Hintergrund zu betrachten, dass das institutionelle und das soziale Umfeld auf die Beeinflussung der Veränderungen dieser nichtlinearen Mechanismen reagieren und auch die politischen und gesellschaftlichen Prozesse darauf anpassen muss.

Daraus folgend verschieben sich Anpassungsgrenzen, da Reaktionen auf Veränderungen oftmals nur bedingt erfolgen und adaptive Lernprozesse (Lernschleifen) erst geschaffen werden müssen (JUHOLA et al., 2022) und die nichtlinearen Veränderungen in einen stabilen Zustand überführt werden (MILKOREIT, 2023). Die Betrachtung von Kipppunkten kann aber im Sinne einer positiven Entwicklung in der Raumplanung auch dazu beitragen, dass nicht nachhaltige Flächenwidmung nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance für ein soziales Umdenken in einem gesellschaftspolitischen Diskurs gesehen werden kann. Der große Vorteil in der in der Betrachtung von sozialen Kipppunkten ist, dass sich auch nur geringfügige Entscheidungen schnell und wahrnehmbar auswirken (MILKOREIT, 2023) und gezielt beeinflusst werden können (WINKELMANN et al., 2021).

Lenton et al. (2023) beschäftigen sich in ihrer Studie mit dem Ansatz der Auswirkung des Klimawandels auf den Fokus der Verdrängung von Menschen aus „Nischen in Klimazonen“, welche für den menschlichen Körper als sozial und gesundheitlich lebenswert festgestellt wurden. Die Studie wird aber nicht nur mit Hilfe von Grafiken, die Zonen mit klimawandelbedingten Temperaturerhöhungen darstellen, durchgeführt, sondern mit Ansätzen, welche sich mit der Verdrängung von Menschen aus idealen Temperaturbereichen auseinandersetzen. Somit wird nicht der momentane wirtschaftliche und monetäre Verlust, sondern die langfristige Auswirkung, bezogen auf verschiedene Erwärmungsszenarien, die den Menschen direkt betreffen, betrachtet. Wichtig in dieser Betrachtungsweise ist, dass das soziale Leben sowie die Gesundheit priorisiert werden, da sich der monetäre Verlust auf Einzelpersonen und nicht auf eine universelle vergleichbar soziale Ebene bezieht. Daraus folgt, dass bei Einführung dieser Ansätze in ein gesellschaftspolitisches Risikomodell der Raumplanung Steuerungsmechanismen existieren müssen, die man auf mehreren Ebenen betrachtet kann.

Die gesellschaftspolitische Risikobewertung stellt eine Möglichkeit dar, ein resilientes System in Bezug auf die Raumplanung zu schaffen. Damit können strategische Modelle herangezogen werden, um eine vorausschauende Flächenwidmung zu erstellen.

5.1 Grundlagen und Wissensvermittlung

Um raumplanerisches Wissen zu vermitteln, das nicht nur gesetzliche Regulierungen und wirtschaftliche Interessen beinhaltet, muss man allen Akteur*innen Fähigkeiten zugestehen, die nicht immer auf Fachwissen beruhen, sondern auf Vernunft aufbauen. In kartografischen Zonierungen werden Grenzen zwischen Programmen einer räumlichen Handlung dargestellt, die aufgrund der Möglichkeiten der Präsentation ein euklidisches System darstellen. In den Naturwissenschaften sind kartographische Darstellungen von Gefahren, Auswirkungen und Risiken etabliert. In einer gesellschaftspolitischen Debatte werden Zonen der Interaktion notwendig, die einen diskursiven Rahmen fördern (GRIEM, 2022). Soziale Hubs sind als alleinige Varianten einer Wissenschaftskommunikation ebenso ungeeignet, wie eine Bühnen-Zuschauerraum-Konstellation. Notwendigerweise muss versucht werden, ein allgemeines situatives Verständnis aufzubauen (WIEDEMANN UND MERTENS, 2005), das sich im Risikobetrachtungsprozess widerspiegelt. Risikokompetenz muss, um zu verhindern, dass

selbst erstellte Regeln und Betrachtungen unreflektiert in den Diskurs einfließen (GIGERENZER, 2022), trainiert werden und stellt einen Prozess dar, der auf Vertrauen, Verständnis und Fehlerkultur aufbaut.

Das kann als eine Schichtung von Kompetenz- und Informationsebenen betrachtet werden, die in einem Prozess von einfachen Darstellungen bis zu komplexen Verknüpfungen zeitlich linear aufgebaut sind (vgl. KELLY, 1994). Somit entsteht ein mehrstufiger Entscheidungsprozess, damit die Entscheidung nicht auf einer Ebene gefällt werden muss. Der Entscheidungsprozess kann geteilt werden und auf Entscheidungen niedrigerer oder höherer Ebene zurückgegriffen werden kann. Dieser Prozess erlaubt auch Vorentscheidungen durch Akteur*innen. Die Adressatin des Entscheidungsfindungsprozesses einer gesellschaftspolitischen Risikobewertung ist die Gesellschaft an sich (vgl. MÜLLER, 2005: 48).

5.1.1 Szenarien

Raumplanerische Szenarien sind abhängig von zeitlichen Betrachtungsgrenzen, die kurzfristige, aber auch langfristige Szenarien beinhalten müssen. Politische Entscheidungen in der Raumplanung sind folglich Entscheidungen, die nicht immer durch die Notwendigkeit, ein gefordertes Ziel zu erreichen, getroffen werden können, sondern in der Umsetzung immer neu zu evaluieren sind, um auf Veränderungen der Ausgangsszenarien adäquat reagieren zu können (ROUNSEVELL et al., 2012). In einer sozialwissenschaftlichen Risikobeurteilung sind komplexe Situationen zu betrachten, die einen mehrstufigen Prozess erforderlich machen. Raumplanung hat Erfahrungswerte, aber sie muss sich Risikoelementen stellen, welche sehr weit gestreut sind und in der Steuerung viele Varianten aufweisen. Dieser Prozess erfordert institutionelle und gesellschaftliche Lernfähigkeit (SELLKE UND RENN, 2018).

Szenarien können kartografiert werden. Hier wird aber nicht nur von der Darstellung in einer topografischen Karte ausgegangen, sondern von einem prozessualen Abbild eines Diskurses.

In diesem Abbild (Szenarien Mapping) gibt es dem Entscheidungsfindungsprozess folgend keine Ja- oder Nein-Entscheidungen, sondern es muss ein Zukunftsszenario hergeleitet werden können. Aus diesem Prozess lässt sich die Auswirkung von Veränderungen erkennen (PIRAS et al., 2022).

5.1.2 Soziale Resilienz

Resiliente Systeme zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf systemische Veränderungen richtungsweisend reagieren, sich schnell und konsensual auf die Situation nach der Veränderung anpassen (RUDOLF-MIKLAU, 2018) und daraus neue Perspektiven und Lösungsansätze generieren können.

Resilienz hat einen Bezug zu einer Krisensituation. Die Krise ist definiert als „*instabiler Zustand eines Systems, verbunden mit erhöhter Unsicherheit und der Tendenz zu beschleunigten bis umbruchartigen Veränderungen*“. (ÖNORM S 2304, 2018, Pkt. 3.61)

Vor allem Krisen wie die globale Finanzkrise 2007/2008 haben einen direkten Einfluss auf sozio-ökonomischen Maßnahmen in der Raumplanung (LANG, 2012). Wie in Punkt 4.1 beschrieben, wurde die Errichtung von touristischen Investorenmodellen aufgrund der Eigenkapitalregelungen, welche auf Basel III zurückzuführen sind, gefördert.

Um die Resilienz in eine raumplanerische Entscheidungsfindung miteinbeziehen zu können, müssen gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Institutionelle Entscheidungen im Top-Down Prinzip reichen dafür nicht aus. Thilo Lang beschäftigt sich in seiner Arbeit mit den Verknüpfungen von institutionellen Rahmenbedingungen und kollektiven, durch Akteur*innen getroffenen Entscheidungen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine regionale Betrachtung notwendig ist und externe Einflussfaktoren, wie z. B. kapitalistisch motiviertes Denken, die Resilienz einer Region bedrohen. Außerdem stellt er fest, dass die Resilienz ständig neuen Betrachtungsmustern unterzogen werden muss, damit nicht nur das System auf Veränderungen reagieren kann, sondern schon die Entscheidungsfindungsprozesse auf diese Veränderungen abgestimmt werden. Der Kontext zur räumlichen Gerechtigkeit sollte in diese Prozesse mitaufgenommen werden (LANG, 2012).

Entscheidend hierbei ist aber auch die Betrachtung von räumlichen Ungerechtigkeiten als Position an sich, um sich mit der Resilienz auf raumplanerische Krisensituationen auseinandersetzen zu können (WECK et al., 2022).

5.2 Abbildung des Risikos

Die Abbildung des Risikos erfordert die aus der Wissensvermittlung gewonnenen Erkenntnisse der situativen und kontextuellen Betrachtung des Szenarios. Daraus werden Risiken charakterisiert, bewertet und einem Steuerungsprozess unterworfen. In diesem Prozess ist der Kontext zur Region ein wichtiger Maßstab der Betrachtung. Hier ist außerdem eine gesellschaftspolitische Komponente als Maßstab heranzuziehen, da die Dimension der räumlichen Gerechtigkeit in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Umfeld beurteilt werden muss (SELLKE UND RENN, 2018).

Eine Event-Risk-Classification, welche die Betrachtung eines einzelnen Risikos beinhaltet (ARMS WORKING GROUP, 2010), ist für eine gesellschaftspolitische Risikobewertung nicht geeignet (Voss, 2022), da sich Risikoelemente beeinflussen bzw. diese, um einem gesellschaftspolitischen Diskurs gerecht zu werden, aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden müssen und in der Ebene der Betrachtung neu auftreten bzw. den Kontext verändern (KRÜCKEN UND KROHN, 1993).

5.2.1 Diagrammatische Prozessdarstellung

Das Bow-Tie Diagramm (Abb. 21) ist ein prozessuales Abbild eines Diskurses, das die Grundlage für eine Charakterisierung des Risikos bildet und die Beziehungen zwischen Gefahren, potenziellen, schwerwiegenden Zwischenfällen (Top-Events), (Risiko-)Kontrollen und Auswirkungen darstellt (COCKSHOTT, 2005).

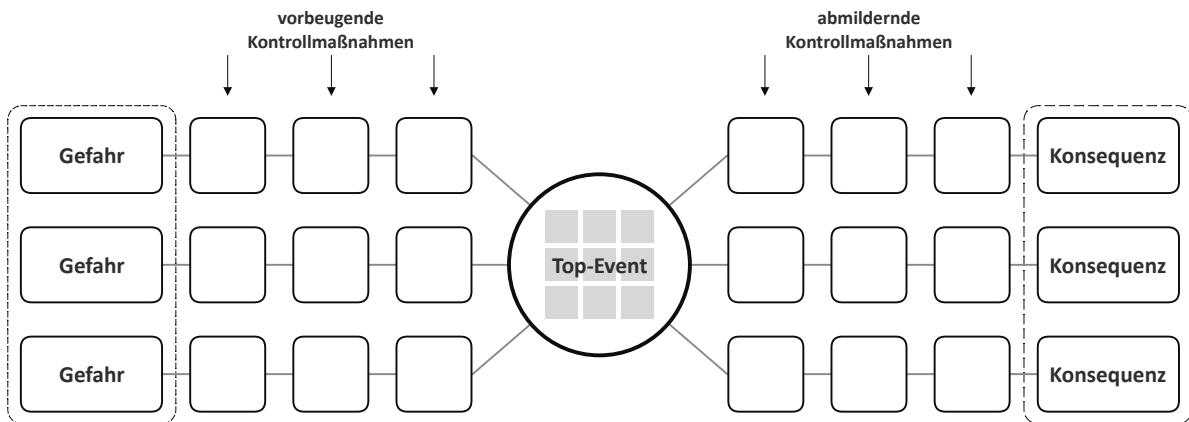


Abb. 21: Bow-Tie Diagramm (Cockshott, 2005: 308)

Gefahr -> Top Event: Es werden vorbeugende Kontrollmaßnahmen („preventative control measures“) definiert, die sich mit der Gefahr auseinandersetzen, indem sie Maßnahmen definieren, die das Top Event verhindern oder abschwächen können (Cockshott, 2005).

Top Event -> Auswirkung: Es werden abmildernde Kontrollmaßnahmen („mitigative control measures“) definiert, die sich mit den Konsequenzen auseinandersetzen, indem sie Maßnahmen definieren, welche ausgehend vom Top Event Auswirkungen verhindern oder abschwächen (Cockshott, 2005).

Das Bow-Tie Diagramm öffnet aber auch die Möglichkeit, nicht nur negative Auswirkungen zu betrachten, sondern es kann auch so dargestellt werden, dass ein Ursachen-Wirkungsprinzip eines raumplanerischen Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozesses abgebildet wird (Abb. 22). Der Entscheidungsfindungsprozess muss also nicht in einer Ebene durchgeführt werden, sondern kann sich aus einer mehrstufigen Betrachtung entwickeln.

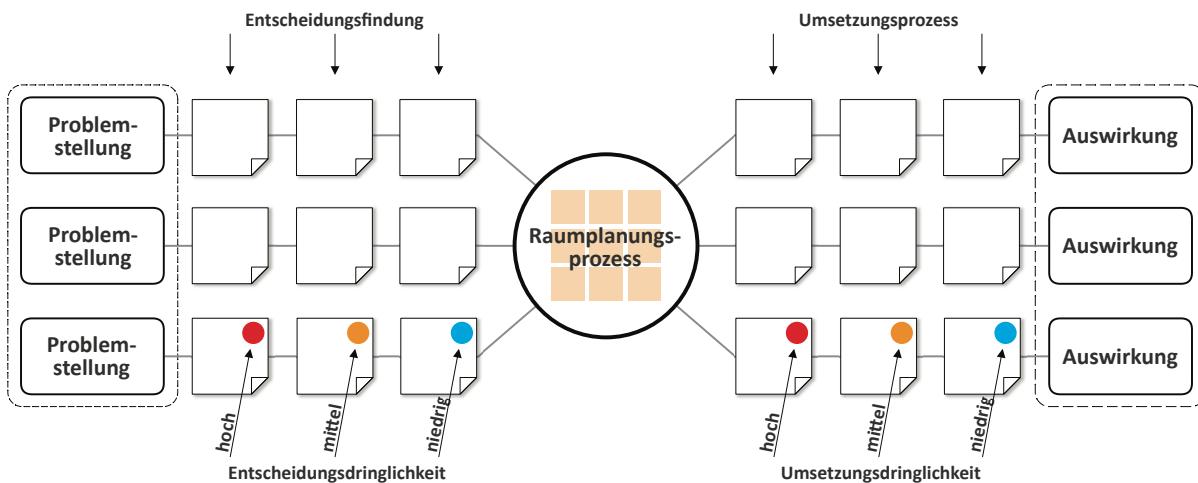


Abb. 22: Bow-Tie Diagramm Entscheidungsfindung (vgl. Cockshott, 2005: 308)

Problemstellung -> Raumplanungsprozess: Es wird der Entscheidungsfindungsprozess definiert, der durch Einführen von Maßnahmen aus gesellschaftspolitischen Diskursen, gesetzlichen Bestimmungen, topografischen Rahmenbedingungen, wirtschaftlichen- und infrastrukturellen Entwicklungen zu einer Konkretisierung im Raumplanungsprozess führen.

Raumplanungsprozess -> Auswirkung: Das Konzept der Raumplanung wird auf die Auswirkung hin überprüft, indem Maßnahmen für den Umsetzungsprozess der Raumplanung eingeführt werden, die sich mit den regionalen Veränderungen auseinandersetzen. Das können notwendige Infrastrukturmaßnahmen, Veränderungen in sozialen Beziehungen, politische Veränderungen oder aber auch die Reaktion auf sich ändernde Bedingungen sein. So wird ein hoch resilientes System geschaffen.

Der Prozess muss so gestaltet werden, dass eine analoge Auseinandersetzung durch die Akteur*innen im Diskursprozess möglich ist. Es ist auch möglich, Dringlichkeiten der Durchführung zu definieren.

5.2.2 Kontextuelle Risikodarstellung

In der Grafik von David Alexander (Abb. 23, Original überarbeitet) wird ein Bezug zwischen Gefahren und Verwundbarkeiten hergestellt. Daraus entsteht eine sich gegenseitig beeinflussende Beziehung aus einer naturwissenschaftlichen (Gefahr) und einer sozialwissenschaftlichen (Vulnerabilität) Betrachtung.

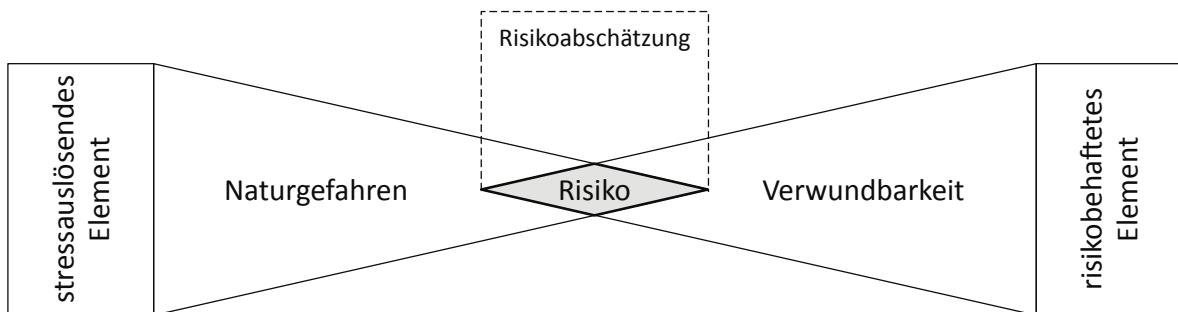


Abb. 23: Risikoabschätzung: Vulnerabilität (vgl. BOHLE UND GLADE, 2008: 108)

Das Feld der Risikoabschätzung bzw. der Risikoakzeptanz wird durch die Intensität der Gefahr bzw. durch die Exposition der verwundbaren Elemente zur Gefahr hin bestimmt (BOHLE UND GLADE, 2008). Im sozialwissenschaftlichen Teil unterliegt die Verwundbarkeit auch einer gesellschaftlichen Wahrnehmung.

Die Betrachtung der Verwundbarkeit ist in einem gesellschaftspolitischen Modell eine Variable, die vorausschauend nur sehr schwer zu beurteilen ist, da subjektive Erscheinungen wie z. B. Renditen aus Grundstücksverkäufen einzelner Individuen kaum abzubilden und für einzelne Gruppen durchaus vorteilhaft sind. Diese Renditen könnten dann auch für die Gesellschaft eingesetzt werden (z. B. Sponsoring im sozialen Bereich) und würden somit einen positiven gesellschaftspolitischen Kreislauf fördern. Daher wird in diesem Fall der Begriff der sozialen Resilienz eingeführt (Abb. 24). Somit wird hier eine Größe abgebildet, die diskursiv schnell erfasst und ein Netzwerk aus verschiedenen Betrachtungsprofessionen installiert werden kann (WALKER et al., 2006). Daraus folgt, dass in einem sozialen System ein regelbasierendes Verhalten nicht festzustellen ist. Eingriffe finden durch gesellschaftliche Akteur*innen aufgrund ökonomischer, sozialer und kultureller Kontexte statt, welche eine empirische Betrachtung nur unwesentlich abbilden könnte.

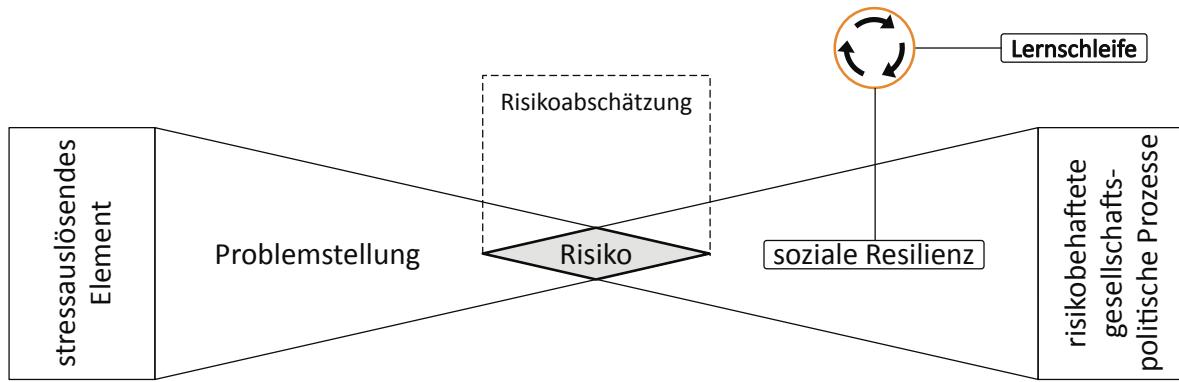


Abb. 24: Risikoabschätzung: soziale Resilienz (vgl. BOHLE UND GLADE, 2008: 108)

5.2.3 Diskursives Maßnahmenkonzept

Die integrale Maßnahmenplanung (Abb. 25) nach PLANAT (ECKHARDT et al., 2015) bildet ab, welche Maßnahmen- und Kommunikationsschritte gesetzt werden müssen, um ein Schutzziel zu erreichen und das Risiko auf ein tolerables und/oder akzeptables Niveau zu senken. Es wird davon ausgegangen, dass der Diskurs und eine öffentliche Diskussion Teile dieser Maßnahmenschritte sind. Folglich kommen integrale Maßnahmen zur Anwendung, die mit allen Akteur*innen durchgeführt und regelmäßig evaluiert werden (ECKHARDT et al., 2015). Das Ziel ist die Senkung des Risikos auf ein akzeptables Maß.

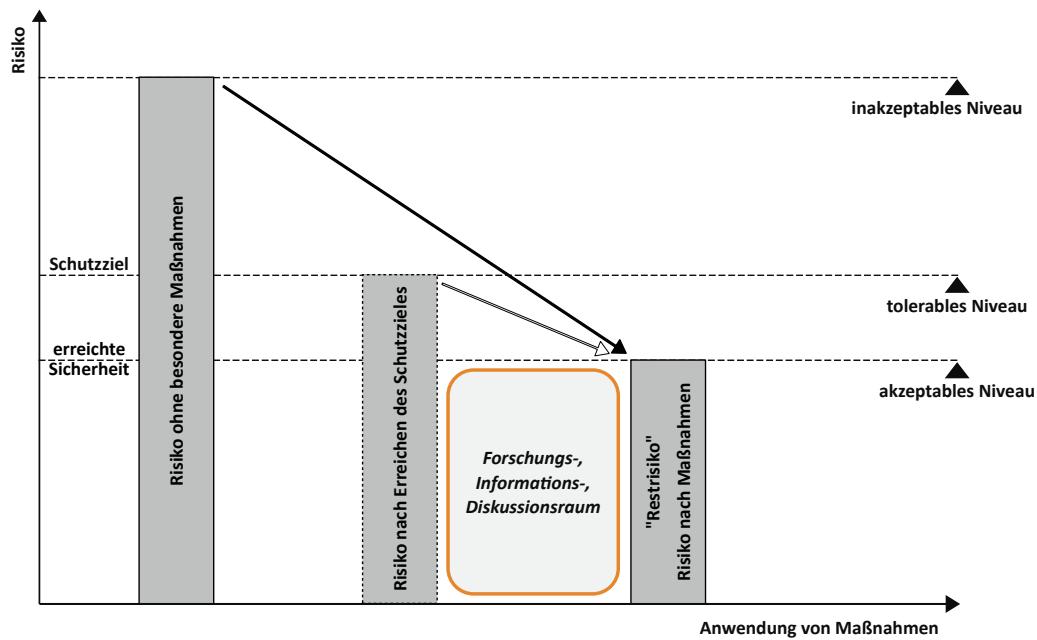


Abb. 25: diskursives Maßnahmenkonzept nach PLANAT (vgl. ECKHARDT et al., 2015: 37)

Die Erwartbarkeit eines Restrisikos ist ein wesentlicher Punkt der Risikokommunikation, da das Risiko weder zur Gänze beherrschbar ist, noch ein Risiko nach Maßnahmen vernachlässigbar ist (BADURA, 2016). Der Begriff des Restrisikos ist zwar normativ definiert (ÖNORM S 2304, 2018), beinhaltet aber die Problematik einer Kalkulierbarkeit, die durch das

Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß definiert ist. Aber genau dieser Bereich stellt einen unkalkulierbaren, unbestimmten Rest dar. Im diskursiven Maßnahmenkonzept wird dieser Raum betrachtet. Das Restrisiko beinhaltet auch den Gedanken, dass die Gerechtigkeit ein Ideal bleibt, dem sich eine Gesellschaft nur annähern kann (EGGER, 2021a: 94). Daraus folgt, dass das Erreichen einer vollkommenen räumlichen Gerechtigkeit nicht möglich sein wird.

Diese Erkenntnis bietet aber auch Chancen. Die Unkalkulierbarkeit schafft einen „Freiraum“ (BADURA, 2016), in dem aufgrund einer fehlenden Möglichkeit einer mathematischen Erfassung Gedanken, Strategien, Organisationsprinzipien und Innovationen entwickelt werden können. Ein Ziel könnte es sein, die erreichte Sicherheit durch neu entwickelte Maßnahmen zu erhöhen bzw. das Risiko zu senken.

5.2.4 Schutzziele

Gesellschaftspolitische Schutzziele definieren einerseits eine Grenze, andererseits eine mit einem akzeptierten Risiko als Anpassungslimit eine gesellschaftspolitisch steuerbare „Risikovariabilität“. Als Schutzziele werden hier tolerable Ebenen bezeichnet, die man erreichen muss, um risikomindernde Maßnahmen einführen zu können. Dazu wird der Begriff des sozialen Kippunktes verwendet.

Die tolerable Ebene (sozialer Kippunkt) wäre erreicht, wenn die allgemeine Zugänglichkeit zu raumplanerischen Entscheidungen transparent diskutiert wird, aber auch eine wirtschaftliche und performative Wettbewerbsfähigkeit als Bedingung bleibt. Im gesellschaftspolitischen Risikobewertungsmodell (Abb. 26) wird das Schutzziel dem Risiko ohne besondere Maßnahmen angeglichen. D. h. das Schutzziel bildet als tolerable Grenze das maximale Risiko und die Schadengrenze ab.

Dieser Ansatz gilt deshalb, da beispielsweise beim Risikoelement einer Abwanderung, z. B. aufgrund spekulativer Steigerung der Grundstückspreise, diese grundsätzlich eine Problemstellung bzw. ein stressauslösendes Element darstellt.

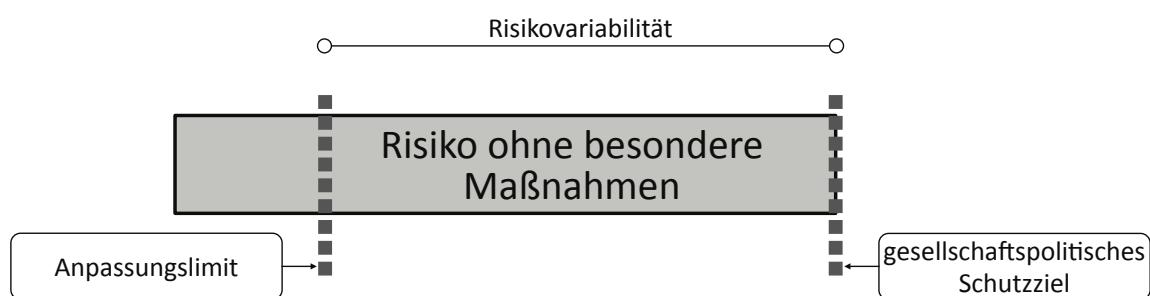


Abb. 26: Risikovariabilität

5.3 Risikobewertungsmodell

Das gesellschaftspolitische Risikobewertungsmodell bildet den Prozess der räumlichen Gerechtigkeit ab. Aufbauend auf die Analyse der Gemeinde Fieberbrunn und der Abbildung des Risikos (Pkt. 5.2) wird im Folgenden ein Risikomodell argumentiert, welches, um einen Diskursprozess zu fördern, analog und digital zur Anwendung kommen und gesellschaftspolitische Risikoelemente in Bezug setzen kann. Das Risikomodell besteht aus den Risikoelementen, der Definition des Schutzzieles und dem akzeptierten Risiko, sowie einer Gewichtung, welche die Größe der Risikovariabilität bestimmt. Im gesellschaftspolitischen Risikomodell werden die Risikoelemente aus der räumlichen Gerechtigkeit gebildet. Diese können aufgrund der Anordnung der Elemente mit verschiedenen Prozessdarstellungen verglichen werden. Risikoelemente, Schutzziele und Gewichtung werden tabellarisch gebildet (Tab. 2).

Tab. 2: Beispiel: tabellarische Darstellung des Risikobewertungsprozesses

#	Risikoelement	Schutzziel	Gewichtung (Resilienz)
1	Risikoelement 01	Schutzziel 02	Gewichtung 01
2	Risikoelement 02	Schutzziel 02	Gewichtung 02
ff			

5.3.1 Risikoelemente

Die Risikoelemente werden durch die diagrammatische Prozessdarstellung generiert. Der Raumplanungsprozess bildet das Risikoelement, die Prozesse der Entscheidungsfindung und der Umsetzung werden im Element positioniert und bestimmen mit der Gewichtung die Risikoabschätzung (Abb. 27). Mehrere Risikoelemente bilden ein Risikoszenario. Für eine Beurteilung müssen mindestens zwei Risikoelemente vorhanden sein (Abb. 28).

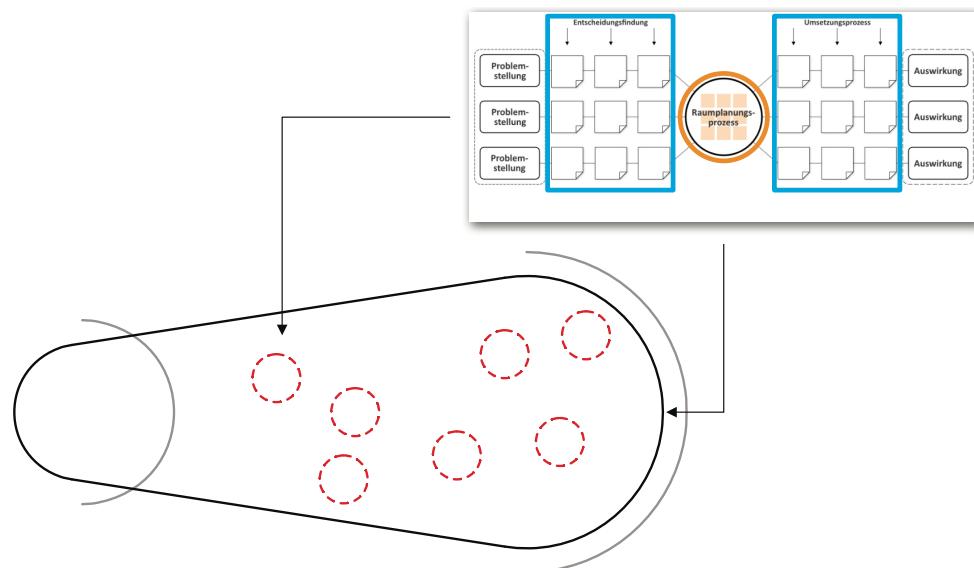


Abb. 27: Risikobewertungsmodell: Risikoelemente

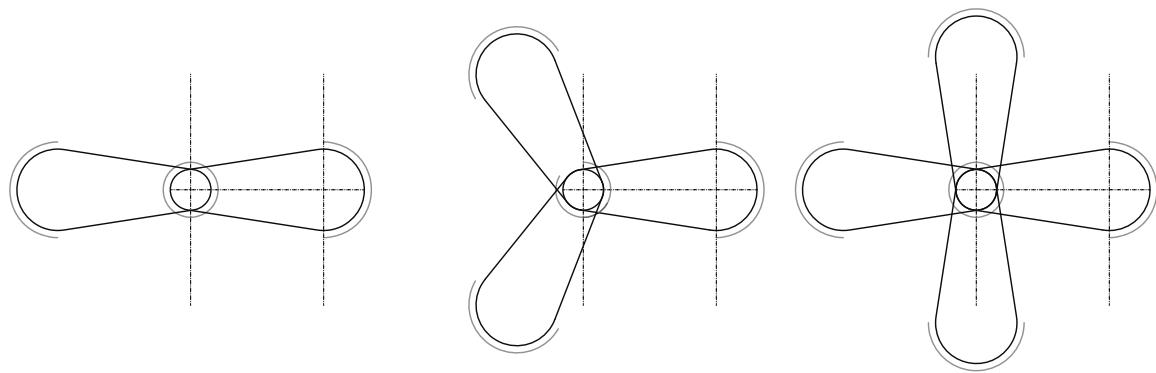


Abb. 28: Beispielhafte Anordnung von Risikoelementen eines Szenarios

5.3.2 Risikovariabilität

Der Risikobewertungsprozess eröffnet sich aus der Beziehung von verschiedenen Risikoelementen zueinander. Die Gewichtung bzw. die Resilienz bestimmen die Risikovariabilität. Das Anpassungslimit definiert die Grenze zum Restrisiko bzw. dem Risiko nach Maßnahmen (vgl. BADURA, 2016). Die Gewichtung entsteht aus dem Ansatz des in Pkt. 2.4.3 diskutierten GINI-Koeffizienten (Abb. 29).

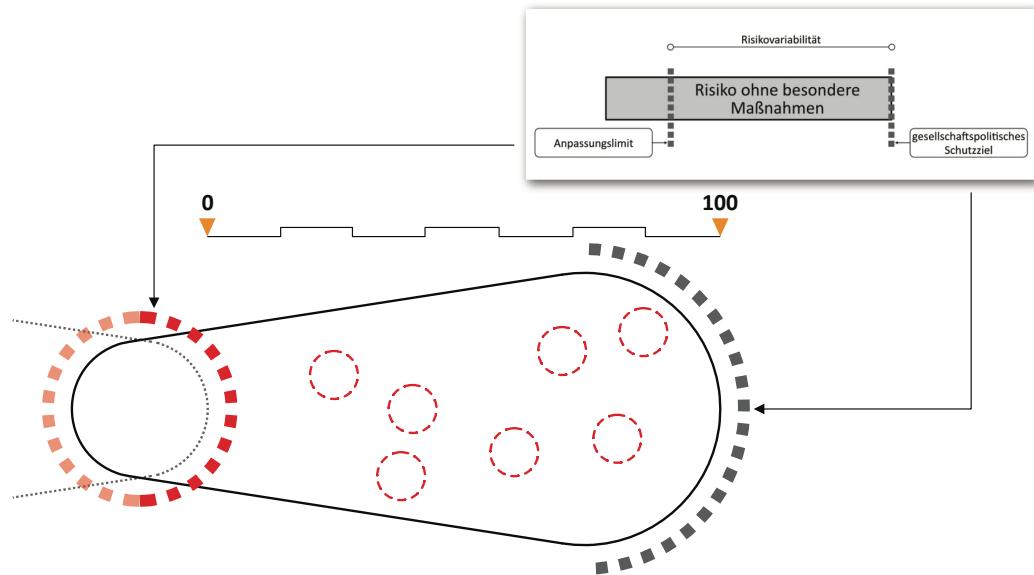


Abb. 29: Risikobewertungsmodell: Risikovariabilität

5.3.3 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt über die soziale Resilienz, welche skalenartig lt. dem GINI-Koeffizienten dargestellt wird. Um die Steuerung erfahrbar zu machen, können die Risikoelemente gegeneinander verschoben werden. Das Maß des Verschiebens definiert sich durch die Akteur*innen, den Diskurs und die soziale Resilienz, die aus der Gewichtung gewonnen werden. Je weiter ein Risikoelement das Anpassungslimit eines weiteren Risikoelementes überschreitet, desto geringer wird dessen Risikovariabilität und die

Möglichkeit, Risiken zu steuern (Abb. 30). Folglich wird abgebildet, dass sich gesellschaftspolitische Risikoelemente gegenseitig beeinflussen.

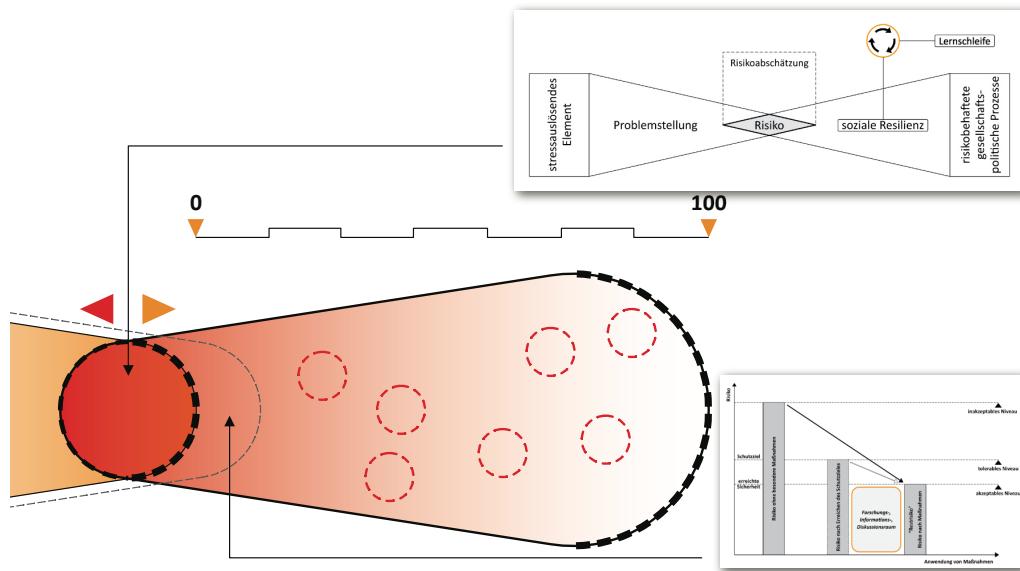


Abb. 30: Risikobewertungsmodell: Risikosteuerung

5.3.4 Beispieldaten Investorenmodell

Um ein Szenarien-Modell für die touristische Entwicklung durch ein Investorenmodell einer Gemeinderegion darzustellen, werden die Risikoelemente und die daraus folgenden Schutzziele tabellarisch geführt. Die Festlegung der Gewichtung (Resilienz) ist ein zutiefst diskursiver Prozess und wird hier nur beispielhaft angedeutet.

Im RELOCAL Projekt, das eng mit der Kohäsionspolitik der EU zusammenhängt, werden Schnittstellen innerhalb der räumlichen Gerechtigkeit analysiert. Dabei werden gesellschaftspolitische Prozesse auf ihre Wechselwirkungen hin untersucht und daraus Empfehlungen abgeleitet. Die Schnittstellen aus diesem Projekt beziehen sich auf den ortsbezogenen Ansatz und definieren sich durch sich verändernde ökonomische Aktivitäten, gesamtinfrastrukturelle Maßnahmen, Entwicklung von Nachbarschaftsbeziehungen, demografischen Wandel (v. a. Wachstumsänderungen), Klimawandelauswirkungen, politische und ökonomische Gerechtigkeit und Entscheidungsprozesse in Wechselwirkung von lokalen, nationalen und EU-Ebenen (PIRAS et al., 2022).

Daraus wird in dieser Arbeit ein Szenario beispielhaft dargestellt, das die Wirkung von touristischen Widmungen auf die Erhaltung und Nutzbarmachung von öffentlichen Infrastrukturen thematisiert (Tab. 3). Die Gewichtung ist ein zutiefst diskursiver Prozess. Sie wird nur zur Erläuterung dargestellt. Einzelne Szenarien werden anschließend in einem beispielhaften Risikobewertungsmodell abgebildet (Abb. 31).

Tab. 3: touristische Widmungen legitimieren öffentliche Infrastruktur (beispielhaft)

#	Risikoelement	Schutzziel	Gewichtung (Resilienz)
1	einseitige Verlagerung Top-Down und Bottom -Up	unausgeglichene Machtverhältnisse	$x \in [0, 100]$
2	sozialen Gerechtigkeit (Vorteil-Nachteil)	unausgeglichene Machtverhältnisse; Abwanderung	$x \in [0, 100]$
3	sozialen Ungerechtigkeit (Vorteil-Nachteil)	unausgeglichene Machtverhältnisse; Abwanderung	$x \in [0, 100]$
4	geographisch ungleiche Entwicklung	übermäßiger Flächenverbrauch, sozialer Kippunkt	$x \in [0, 100]$
5	Flächenüberhang	Kosten für Infrastrukturmaßnahmen	$x \in [0, 100]$
6	Eingriff eines fremden Kapitalgebers in ein soziales System	Überwälzung von negativen Eingriffen auf die nächsten Generationen; erhöhte Anzahl von illegalen Freizeitwohnsitzen; Abwanderung	$x \in [0, 100]$
7	Verschiebung von wirtschaftlichen Machtverhältnissen	Verlust von räumlicher Gerechtigkeit -> politische Kontrolle -> Generationengerechtigkeit; sozialer Kippunkt aufgrund von Eigeninteresse; Abwanderung; Versiegelung	$x \in [0, 100]$
8	Lebensqualität	Erhalt und Schaffung von öffentlichem Raum	$x \in [0, 100]$
9	Nutzung von öffentlichen Einrichtungen	regionale Grenzziehung Tourismus - Gemeinde, Erhalt und Schaffung von öffentlichem Raum	$x \in [0, 100]$
10	menschliche Beziehungen zu einer Region	regionale Grenzziehung Tourismus - Gemeinde, Erhalt und Schaffung von öffentlichem Raum	$x \in [0, 100]$

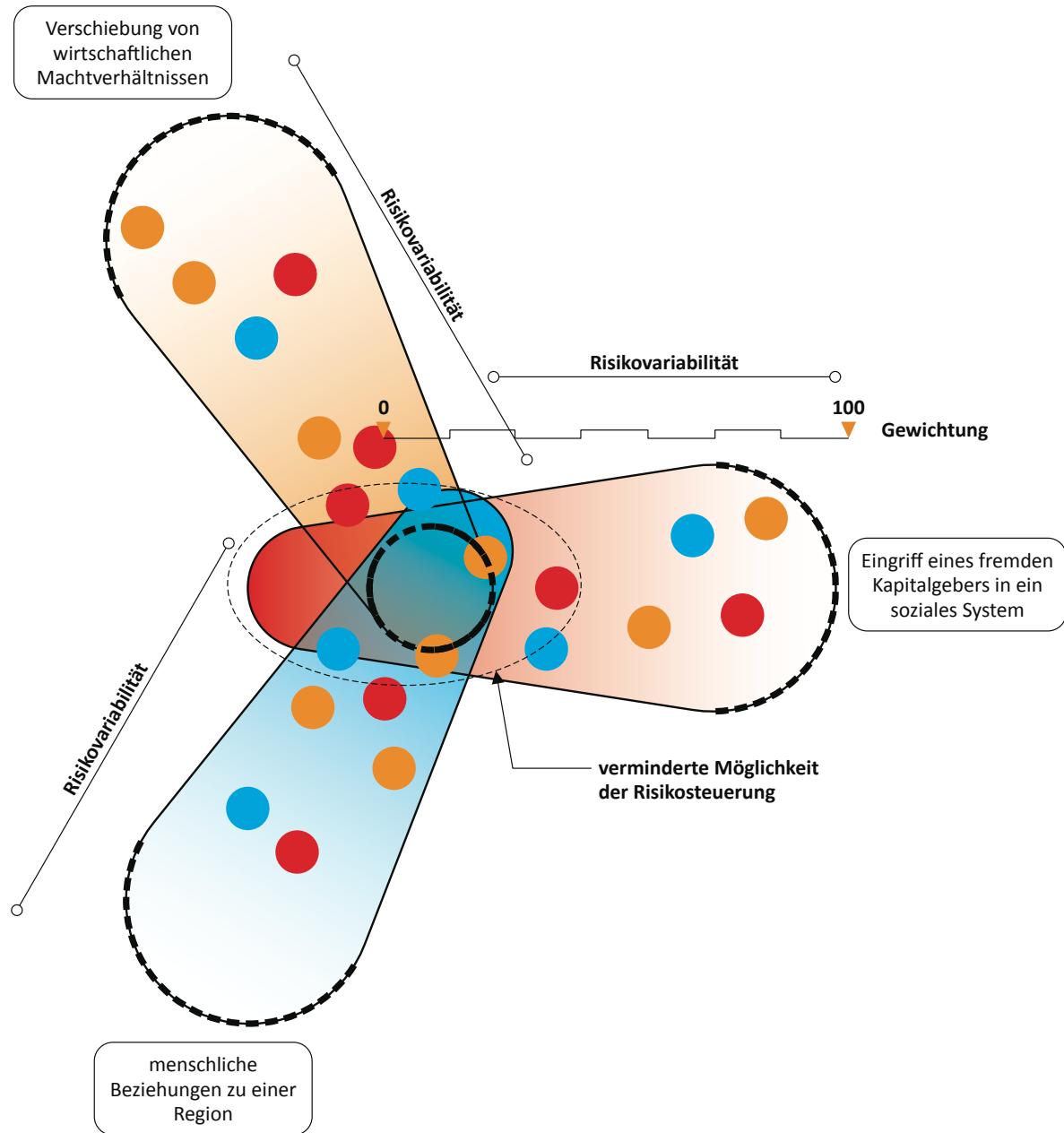


Abb. 31: Beispielhaftes Risikobewertungsmodell

Fazit:

Das gesellschaftspolitische Risikobewertungsmodell ist als Entscheidungsfindungs-Tool geeignet, um die räumliche Gerechtigkeit für eine nachhaltige Raumplanung abzubilden. Es wird hier nicht mit mathematisch-probabilistischen Methoden gearbeitet. Das bedeutet, dass keine berechneten Wahrscheinlichkeiten als Modellgrundlage verwendet werden. Die Wahrscheinlichkeit und die Ausprägung definieren sich durch die Risikovariabilität und die dazu in Beziehung stehenden Risikoelemente. Die diskursiv bestimmten Entscheidungs- und Umsetzungsdringlichkeiten sind in den Risikoelementen verortet und werden durch die Risikosteuerung in ihrer Lage verändert. Ein sich ständig evaluierender Risikobewertungsprozess kann diese Dringlichkeiten in den Bereich der Risikovariabilität verschieben. Dadurch sind die Elemente besser steuerbar.

6. Methodik

6.1 Experteninterview

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurden die theoretischen Grundlagen mit der Situation am gewählten Beispiel im alpinen Raum verortet und ein gesellschaftliches Risikobewertungsmodell entwickelt. Aus diesem Framework wurden Interviewfragen entwickelt, die mit 5 Expert*innen innerhalb eines leitfadengestützten Experteninterviews (KAISER, 2021) diskutiert wurden (vgl. SCHINDELEGGGER et al., 2021: 10 f). Die Expert*innen vertreten unterschiedliche Rollen mit verschiedenen Zugängen zu einer risikoorientierten Raumplanung. Das ist in dieser Arbeit besonders wichtig, da ein gesellschaftspolitisches Thema diskutiert wird. Dieses soll aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und aus der Perspektive verschiedener Professionen abgebildet werden. Es wurde das theoriegeleitete, leitfadengestützte Interview gewählt, da eine definierte und begrenzte Fragestellung verfolgt wird, welche auf einer konkreten theoretischen Grundlage beruht.

Ziel dieser Interviews war es, umfassende Informationen zur Anwendung, Durchführung und Beurteilung der risikoorientierten Raumplanung durch die verschiedenen Akteur*innen und zur Darstellung der möglichen Bandbreite der Handlungsweisen zu gewinnen. Zudem sollten möglichst umfassende Erkenntnisse in der Konfrontation der Akteur*innen mit dem gesellschaftspolitischen Risikoansatz generiert werden. Diese Erkenntnisse können aus alternativen Methodiken nicht erlangt werden. Die unterschiedlichen Professionen der Expert*innen waren bewusst gewählt. Besonders in gesellschaftspolitischen Themen wird die öffentliche Diskussion medial geführt und kommentiert. Das ist besonders bei brisanten Themen (siehe Fragenblock Allgemein des Interviewleitfadens, Pkt. 6.2) oft eine ideologisch geführte Debatte.

Bei der Auswahl der Expert*innen (Tab. 4) wurde, um öffentliche und private Aspekte in den Aussagen zu erhalten, auf eine besonders große Bandbreite an sozialen, politischen und wirtschaftlichen Zugängen, sowie inhaltlichen Konstellationen geachtet (MAYRING, 2022). Öffentliche Expert*innen wurden so gewählt, dass sie keinen Einschränkungen in der Informationsweitergabe unterliegen (KAISER, 2021).

Die ausgewählten Interviewpartner*innen haben die Teilnahme ohne besondere Wünsche und Vorgaben bestätigt.

Die Interviews wurden aufgrund der Brisanz des Themas anonymisiert und zur Bearbeitung mit einem internen Code versehen, welcher keine direkten Rückschlüsse auf die Person zulässt. Identifikationsmerkmale (z. B. Bezug zu einer Gemeinde) wurden geschwärzt. Zum Interview wurde ein Protokoll mit Angaben über Start- und Endzeit, Dauer, Ort, besondere Hinweise und Gesprächsnotizen angefertigt.

Vor dem Interview wurde sowohl eine schriftliche Einverständniserklärung, welche von allen Expert*innen zeitgerecht unterfertigt retourniert wurde, als auch ein One-Pager, der in der Länge einer A4 Seite die Problemstellung, die Hypothesen, die Methodik und die Erwartungen beschrieb. Die Einverständniserklärungen werden gesondert zu den Transkriptionen

6. Methodik

aufbewahrt, um Rückschlüsse auf die interviewten Personen zu vermeiden. Die Tonaufnahmen wurden nach der Transkription gelöscht.

Die Interviews wurden persönlich, entweder vor Ort oder per Videokonferenz mit dem Onlinetool Zoom, in einer strukturierten Gesprächsführung durchgeführt, mit Softwareunterstützung transkribiert, persönlich korrigiert und ausgewertet. Ein Pre-Test mit Expert*innen der engeren Auswahl wurde aufgrund der genauen Strukturierung der Fragenblöcke nicht durchgeführt.

Die Transkriptionen wurden nach der Bearbeitung an die Expert*innen zur Freigabe versendet und werden entgegen der sozialwissenschaftlichen Praxis nicht als Anhang angeführt. Der Grund dafür ist die öffentlichen Stellung von zwei interviewten Personen, die eine Vertraulichkeit vorausgesetzt haben. Ein Interviewteilnehmer gibt nur die Originalkommentare des Interviews frei.

Tab. 4: Auswahl der Experten für das leitfadengestützte Interview

#	Interviewpartner*innen	theoretischer Hintergrund	Dauer
P1	Journalist	journalistische Betrachtung von Bodenpolitik	43 Minuten
P2	Raumplanerin	Bodenpolitik	63 Minuten
P3	Gemeindepolitiker	politischer Aspekt der touristischen Raumplanung	40 Minuten
P4	Experte Bodenpolitik	Bodenressource als Gemeinschaftsgut	32 Minuten
P5	Touristiker	Tourismusentwicklung eines Tiroler Tourismusortes	35 Minuten

6.2 Interviewleitfaden

Die Fragen des leitfadengestützten Experteninterviews wurden so ausgewählt, dass die Expert*innen möglichst keine unbewussten und irreführenden Antworten geben konnten (KAISER, 2021). Die Fragenblöcke wurden für die Interviews so entwickelt, dass sie für die Auswertung in ein Kategoriensystem (Codierung für die Softwareanalyse) übernommen werden konnten.

Jeder Fragenblock wurde mit einem erklärenden Leittext versehen, der die Fragen in eine Diskussion lenkt und somit einen Leitfaden bildet, auf den zurückgegriffen werden konnte. Somit werden die Expert*innen mithilfe der konkreten Fragen und der Leittexte in den Forschungsgegenstand eingeführt. Dadurch konnten aus Sicht der Forschung während des Interviews Fragestellungen auf relevante Informationsgewinnung gelenkt werden (Tab. 5). Die konkreten Fragen wurden auf Basis der Forschungsfragen und der theoretischen Grundlagen entwickelt, sind aber nicht mit den Forschungsfragen gleichzusetzen, da diese sich auf die Forschungsarbeit lenken und die Expert*innen keinen direkten Bezug dazu hatten.

In die Auswertung fließen die theoretischen Grundlagen, das gesellschaftspolitische Risikobewertungsmodell und die Methodik ein. Diese werden verglichen und analysiert (vgl. KAISER, 2021).

Tab. 5: Interviewleitfaden

Fragenblock und Leittext	konkrete Fragen
Fragenblock 1: Allgemein	
<p>In den Medien wird die Entwicklung von Tourismusgemeinden mit einer hohen Aufmerksamkeit begleitet. Besonders der Bezug zur Raumplanung wird aufgrund dieses medialen Druckes diskutiert:</p> <p>29.01.2020, TT, Raumordnung: Gemeinde Sölden will keinen Ausverkauf</p> <p>22.02.2022, ORF online, Flächenwidmung: Kompetenzfrage lässt Wogen hochgehen</p> <p>21.09.2022, Der Standard, Teuer wohnen in den Tiroler Bergen: Was die Politik kann und was nicht</p> <p>27.02.2023, ORF online, Unterland kämpft um Hallenbäder</p> <p>18.04.2023, TT, Aus für Freizeitwohnsitze in Tirol, Land stoppt Wildwuchs an Chaletdörfern</p> <p>18.04.2023, TT, Das sind die 142 Gemeinden mit einem Freizeitwohnsitz-Verbot</p> <p>03.05.2023, TT, 20 Investoren-Hotels in Tirol geplant/ „Anleger suchen Feriensitz“</p> <p>10.05.2023, TT, Bürgermeister hat genug/ Gemeinde Hart will illegale Freizeitwohnsitze stoppen</p> <p>05.06.2023, TT, Land bei Chaletdörfern unter Zugzwang/ Gerber gegen Pflicht zur Halbpension</p> <p>26.03.2023, ORF online, Konflikt um Hotelprojekt in St. Jakob i.D.</p>	<p>1.1 <i>Wie schätzen Sie den Einfluss touristischer Projekte auf die raumplanerische Entwicklung einer Gemeinde ein?</i></p> <p>1.2 <i>Wie kommentieren Sie die Aussage, dass eine nur im Gemeinderatsgremium diskutierte touristisch orientierte Raumplanung den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Gemeinde beeinflussen oder beeinträchtigen kann?</i></p>
Fragenblock 2: Politik	
<p>Das Spannungsfeld von Politik und Investoren stellt Tourismusgemeinden vor große Herausforderungen. Die Entwicklung der Gemeinde wird oftmals mit Investorenprojekte verknüpft; d. h., die Erhaltung von gemeindeeigenen Infrastruktureinrichtungen sind an Investoren gebunden, da durch diverse Projekte finanzielle Mittel generiert werden können. Diese Vorgehensweise ist in Gemeinderatsprotokollen der Beispielgemeinde nachvollziehbar dargestellt.</p>	<p>2.1 <i>Wie nehmen Sie die aktuelle politische Situation in Tourismusgemeinden im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung wahr?</i></p> <p>2.2 <i>Aufgrund der Medienberichterstattung ergibt sich das Bild, dass die aktuelle Gemeindepolitik von Tourismusgemeinden in Tirol aktiv Einfluss auf eine einseitige touristische Flächenwidmung nimmt und dadurch die soziale und gesellschaftliche Gemeindeentwicklung negativ beeinflusst. Wie würden Sie das kommentieren?</i></p> <p>2.3 <i>Wie schätzen Sie die Möglichkeiten der Gemeinden und der Politik ein, gerade im Fokus von Stakeholder Interessen, gerechte Grundlagen für die Raumplanung zu schaffen?</i></p> <p>2.4 <i>Wie bewerten Sie die Einflussnahme eines externen Kapitalgebers auf die Erhaltung der sozialen Infrastruktur?</i></p>

6. Methodik

	<p>2.5 Könnte aus Ihrer Sicht eine Win-Win Situation durch Investoren von touristischen Projekten im Interesse einer sozialen Gemeindeentwicklung geschaffen werden?</p>
Fragenblock 3: soziale und räumliche Gerechtigkeit	
Sowohl im Tiroler Raumordnungsgesetz, als auch im ÖREK 2030 (österr. Raumentwicklungskonzept) der österreichischen Raumordnungskonferenz und in der territorialen Agenda 2023 der EU Kohäsionspolitik (kommunaler Strategien mit einem ortsbezogenen Ansatz wird zur langfristigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Orte beitragen) werden räumliche Gerechtigkeitsbegriffe erwähnt. Speziell im TROG gibt es im § 2 den Begriff der „gleichwertigen Lebensbedingung“. Jean-Claude Juncker unterstrich in der Rede zur Lage der Union (2017) die Bedeutung einer regionalen Stärkung und regionaler Strategien und die Idee eines Europas der Regionen.	<p>3.1 Könnte aus Ihrer Sicht der Gerechtigkeitsbegriff einen Ansatz für eine nachhaltige räumliche Entwicklung, vor allem in aufstrebenden wirtschaftlich touristischen Regionen, darstellen?</p> <p>3.2 Bietet der theoretische Ansatz der Verteilungsgerechtigkeit, als eine Chance für einen gerechten Zugang zu Gütern, Ressourcen, Infrastruktur und Versorgung, eine Entscheidungsfindungsgrundlage in der Raumplanung?</p> <p>3.3 Wenn Ja: Sind Sie der Meinung, dass Interessensverschiebungen, welche durch Lobbyismus, politische und wirtschaftliche Konstellationen zu Ungerechtigkeiten in der Verteilung führen, in einem diskursiven Prozess geschwächt werden können?</p> <p>3.4 Wenn Ja: Wer könnten die Akteure eines solchen Prozesses sein und wie würden Sie diese auswählen?</p>
Fragenblock 4: Risikobewertung	
Ein Risikoansatz benötigt eine Gefahr, welche eine messbare Größe darstellen muss. Grenzwerte sind in der Raumplanung durch Flächenkennwerte (z. B. Anzahl von Freizeitwohnsitzen) definiert. Daraus lässt sich z. B. ein Risiko des Flächenüberhangs, beispielsweise in Bezug auf Erhaltung von Infrastrukturanlagen ableiten. Im Naturgefahrenmanagement gibt es bereits Risikoansätze, die in die Raumplanung integriert werden können. In dieser Arbeit konzentriere ich mich auf eine gesellschaftspolitische Risikobetrachtung. In der Beispielgemeinde können sowohl eine massive Zunahme von Buy-to-let Betten (ca. 1500 Betten im Betrachtungszeitraum 2017- ca. 2025), als auch eine Steigerung der absoluten Veränderung der Bauflächen (Nutzungsarten Gebäude, Gebäudenebenflächen, Gärten, Betriebsflächen und Friedhöfe) von 0,53 ha/a bis zum Jahr 2016 und 2,45 ha/a ab dem Jahr 2016 festgestellt werden. Der Hintergrund dafür wird aufgrund eines Skigebietszusammenschlusses vermutet. Die Freizeitwohnsitzquote liegt derzeit bei 4,1%.	<p>4.1 Sind Sie grundsätzlich der Meinung, dass eine Risikobewertung eine Entscheidungsfindungsgrundlage in der Raumplanung darstellen kann?</p> <p>4.2 Würden Sie Abwanderung, regionale Grenzziehungen, Bodenversiegelung und wirtschaftliche Einzelinteressen als Gefahren in einer durch Investorenmodelle beeinflussten Raumplanung definieren?</p> <p>4.3 Wenn Ja: Warum?</p>

<p>Eine Risikobewertung benötigt Schutzziele. Schutzziele sind tolerable Ebenen, die man erreichen muss, um risikomindernde Maßnahmen einführen zu können. Dazu kann der Begriff eines sozialen Kippunktes eingeführt werden. Die tolerable Ebene (sozialer Kippunkt) wäre erreicht, wenn die allgemeine Zugänglichkeit zu raumplanerischen Entscheidungen transparent diskutiert wird, aber auch eine wirtschaftliche und performative Wettbewerbsfähigkeit als Bedingung bleibt.</p>	<p>4.4 <i>Welche Schutzziele würden Sie mit dem Hintergrund Ihrer Profession definieren?</i></p> <p>4.5 <i>Sind Sie der Meinung, dass ein Risikobewertungsprozess mit politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren nachhaltig und breit akzeptiert geführt werden kann?</i></p> <p>4.6 <i>Wenn Ja. Wären Sie bereit, sich an einem solchen Prozess als Akteur zu beteiligen?</i></p>
--	---

6.3 Kategorisierung der Interviews

Für die Auswertung und Analyse der Interviews, sowie für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde die qualitative Inhaltsanalyse gewählt. Sie wurde angewandt, um neue Erkenntnisse zu dem theoretischen Hintergrund zu gewinnen. Bei der Inhaltsanalyse wurde deduktiv vorgegangen, da der Analyse eine bereits vorhandene Theorie vorausgeht. Zusätzlich Daten, die bei den Interviews erhoben wurden, konnten in die Analyse miteinfließen, dienen aber auch zur Darstellung der Relevanz des Themas (MAYRING, 2022).

Die Strukturierung der qualitativen Inhaltsanalyse wurde nach einem klar definierten Ablaufschema durchgeführt (Abb. 32). Die Forschungsfragen stehen als zentraler Punkt im Kontext zu der Theorie, Kategorienbildung, Codierung, Analyse und Darstellung des Ergebnisses (KUCKARTZ UND RÄDIKER, 2022).

Die Auswertung erfolgte mit der Software MAXQDA, in der aktuellen Version 2022.

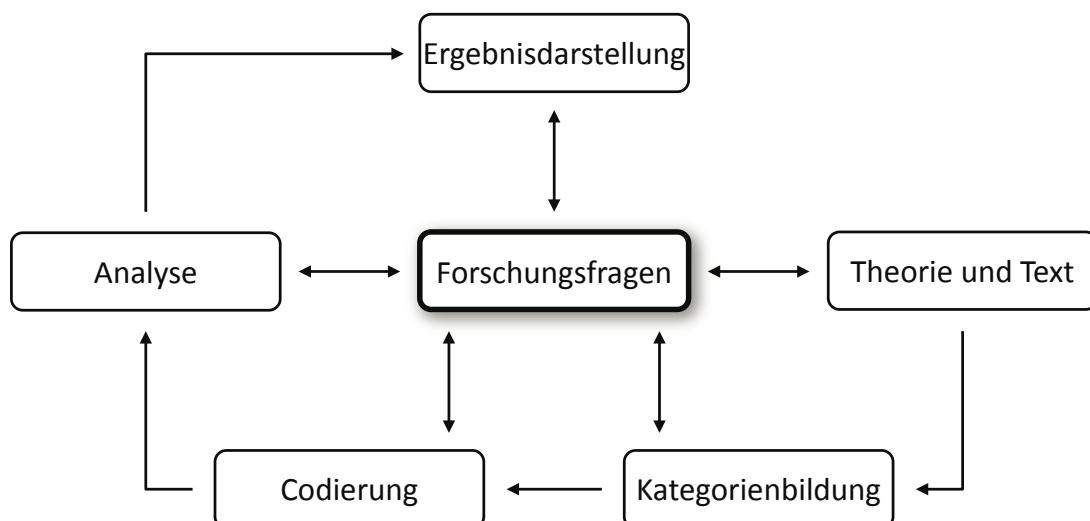


Abb. 32: Struktur der qualitativen Inhaltsanalyse, Quelle: KUCKARTZ UND RÄDIKER (2022)

Die Kategoriensammlung wurde erstellt, um relevante Datensegmente zu extrahieren und diese inhaltlich zu strukturieren. Als Kategorien wurden die vier Themen des Interviewfragenblockes festgelegt. Die Codierung wurde auf der Ebene von Absätzen durchgeführt, da zusammenhängende und vollständige Aussagen der Expert*innen von Relevanz waren (KAISER, 2021). Teilweise wurden Fragenteile des Interviews in die Codierung miteingebunden. Die Kategorisierung wurde niederschwellig durchgeführt, da sowohl die unterschiedlichen Professionen, als auch die Antworten sehr stark qualitativ waren.

Die Codes (Kategorien) bestehen aus „touristische Raumplanung allgemein, Politik, soziale und räumliche Gerechtigkeit, risikoorientierte Raumplanung“. Bei der Auswertung hat sich ergeben, dass die Interviewfragen, die die Schutzziele betreffen, für alle Interviewten von hoher Relevanz waren. Aus diesem Grund wurden die Schutzziele als eigene Kategorie angeführt. Des Weiteren haben sich in der Codierung der Interviews alle Hauptkategorien bestätigt. Diese wurden nach den Interviewleitfragen beantwortet. Kategorisierung wurde

anhand der Codierung der Kategorien strukturiert analysiert, um Aspekte, welche die gesellschaftspolitische Risikobetrachtung behandeln, herauszufiltern. Dieser Prozess wurde deduktiv gestaltet, da den Expert*innen-Befragungen eine Theorie vorausgeht (MAYRING, 2022).

Es wurden jedoch neue Aspekte von P1 und P4 eingebracht, welche die Kategorisierung der sozialen und räumlichen Gerechtigkeit um eine induktive Subkategorie erweitern, um diese Theorien in die Analyse mit einzubringen. Bei P1 handelt es sich um die Subkategorie der „*demographischen Beurteilung*“, bei P4 um die Subkategorie „*Gerechtigkeitsbegriff*“.

Die induktiven Subkategorien wurden beschrieben und anschließend mit der Theorie verglichen, bzw. die Theorie in der Ergebnisdarstellung und zur Beantwortung der Forschungsfragen ergänzt. Es werden vor allem die Aussagen der Personen P1-P5 aus der jeweiligen Profession zu den thematischen Frageblöcken analysiert.

Aufgrund bewusst gelenkter Fragestellungen des Verfassers und einer Verfeinerung der Kategorisierung wurden in der Kategorie *Politik* eine Subkategorie „*Fragestellung des Verfassers*“, in der Kategorie „*risikoorientierte Raumplanung*“ eine Subkategorie „*Risiko - andere Definition des Interviewten*“ eingeführt. Die Kategorie „*Akteur*“ dient dem Verfasser zur Strukturierung.

Bei Problemen in der Abgrenzung von Kategorien wurden Aussagen in verschiedenen Kategorien mit aufgenommen (MAYRING, 2022). Dies diente dazu, diverse Aussagen mehreren Matrizen der Analyse zuzuordnen und diese aus den verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Die Analyse wurde kategorienbasierend entlang der erweiterten Hauptkategorien in einem qualitativ direkten Zusammenfassen durchgeführt. Zusätzliche Variablen wurden vermieden, da aufgrund der Betrachtung der Themen aus verschiedenen Professionen kein Gruppenvergleich vorgesehen war. Für jede interviewte Person wurde eine Reduktion der Aussagen zu den Hauptkategorien erstellt. Die Reduktionen wurden untereinander qualitativ unter Zuhilfenahme der Summary-Grid Funktion des Programmes MAXQDA verglichen. Im Code Relations Browser (MAXQDA) wurden Kategorisierungen, welche sich überschneiden, dargestellt. In der Analyse lässt sich ablesen, dass die Kategorisierungen *Politik* und *soziale und räumliche Gerechtigkeit* miteinander stark vernetzt sind. Der Code-Relations-Browser (MAXQDA) visualisiert, welche Codes sich bei einer Auswahl von Dokumenten wie häufig überschneiden.

7. Ergebnisse

7.1 Analyse der Fragenblöcke

Es wurden bewusst viele Interviewfragen zum Thema gesellschaftspolitischer Risikobewertung gewählt (Tab. 6). Weiters bestimmen die Themen *Politik, soziale und räumliche Gerechtigkeit* und *risikoorientierte Raumplanung* die Fragenanzahl.

Tab. 6: Fragenanzahl der Interviewblöcke lt. Interviewleitfaden

#	Allgemein	Politik	Gerechtigkeit	Risikobewertung
Σ	2	5	4	6
Σ	11,76%	29,41%	23,53%	35,29%

Von den gesamt 17 konkreten Fragen zu den 4 Fragenblöcken, welche die Kategorisierungen darstellen, entfallen ca. 88% auf die bestimmenden Themen. Die konkreten Fragen *touristische Raumplanung allgemein* wurden als Einleitung und Themenvorbereitung gesehen.

Vergleicht man die Interviewdauer nach den Kategorisierungen (Tab. 7), erhalten die Fragen *touristische Raumplanung allgemein* nach Interviewzeit gesehen eine Aufwertung. Das ist vor allem auf die Thematisierung des Spannungsfeldes Gesellschaft und Politik und die Einflussnahme von touristischen Projekten auf die Gemeindeentwicklung zurückzuführen.

Tab. 7: Gewichtung der Dauer der Interviewblöcke bezogen auf die Gesamtzeit

#	Allgemein	Politik	Gerechtigkeit	Risikobewertung
Σ	18,19%	26,32%	21,98%	33,51%

Beim Vergleich der Dauer der Aussagen nach den Kategorisierungen (Tab. 8) wird erkenntlich, dass die interviewten Personen die Schwerpunkte thematisch verschieden gestalteten. Das bestätigt sowohl die Interviewführung, als auch das deduktive Vorgehen. Diese thematischen Verteilungsspitzen wurden im Vorhinein vermutet. Der Touristiker (P5) setzte die Themenschwerpunkte auf allgemeine Fragen, da vor allem im Bezug auf Bodenpolitik ein spezialisiertes Fachwissen notwendig wäre. Die Raumplanerin (P2) hat in der Fragenbeantwortung vermehrt auf politische Themen fokussiert. Hier waren ihre Schwerpunkte der Forschung und Lehre in der Raumplanung und der daraus folgenden Möglichkeit von gesetzlichen Organisationsmaßnahmen sehr gut erkennbar und nachvollziehbar. Der Journalist (P1) hat aufgrund seiner Tätigkeit einen sehr persönlichen Zugang zu betroffenen Bürgern. Seine Aussagen lassen eine enge Verbindung zu den Themen der räumlichen Gerechtigkeit erkennen. Sein Fachwissen ist aufgrund der recherchierenden Tätigkeit als sehr hoch zu bewerten. Interessanterweise hat der Gemeindepolitiker (P3) die Thematik der risikoorientierten Raumplanung sehr stark im Kontext zu den vorgegangenen Fragenblöcken gesehen und hier auch immer Querverbindungen hergestellt. Seine berufliche Tätigkeit in Kombination mit der Gemeindepolitik bilden sein Fachwissen ab. Der Experte für Bodenpolitik (P4) hat aufgrund seiner Expertise aus der Wirtschaft und der intensiven

Beschäftigung mit der Bodenpolitik die Themen gleichwertig betrachtet und diese mit einer hohen Qualität immer im Gesamtkontext des Interviews beantwortet.

Tab. 8: Gewichtung der Dauer der Aussagen bezogen auf die Interviewblöcke

#	Allgemein	Politik	Gerechtigkeit	Risikobewertung
P1	18,55%	24,58%	25,94%	30,92%
P2	18,35%	32,35%	22,07%	27,24%
P3	14,71%	21,63%	16,17%	47,50%
P4	18,80%	25,05%	23,59%	32,55%
P5	22,06%	25,57%	22,47%	29,89%

7.2 Analyse der Codierung

Nach Hinzufügen der Kodierung *Schutzziele* und der induktiven Subkategorien „demographischen Beurteilung“ und „Gerechtigkeitsbegriff“, wurden die Kategorien (Codierungen) mit der Analyse der Dauer der Fragenblöcke verglichen (Tab. 9).

Die Kategorisierung wurde anhand der vorgegebenen Kategorien der Fragenblöcke nochmals auf Aussagen und Querverbindung der Fragen untereinander untersucht. Dabei wurde durch die Analyse der Anzahl der Codierungen eine Konzentration auf die Kategorien *Politik* und *soziale und räumliche Gerechtigkeit* sichtbar. Wie sich auch aus der Tab. 8, Gewichtung der Dauer der Aussagen, erkennen lässt, betrifft diese Codierungskonzentration vor allem die interviewten Personen, deren Expert*innen-Wissen (P1, P2, P3, P4) auf eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit Gesellschaftspolitik und Raumplanung schließen lässt. Die induktiven Subkategorien wurden der Kategorie Gerechtigkeit zugewiesen, da die Antworten sich darauf beziehen.

Tab. 9: Anzahl der codierten Segmente der Aussagen bezogen auf die Interviewteilnehmer, erweitert um induktive Subkategorien (+ x)

#	Allgemein	Politik	Gerechtigkeit	Risikobewertung	Schutzziele
P1	3	11	8 (+ 2)	6	1
P2	5	17	10	7	2
P3	2	13	12	6	3
P4	5	10	11 (+ 1)	5	2
P5	4	4	4	1	1

Im Code-Relations-Browser der Software MAXQDA wird die Konzentration auf die Kategorien *Politik* und *soziale und räumliche Gerechtigkeit* grafisch dargestellt (Abb. 33 und 34).



Abb. 33: Code-Relations-Browser, Datengrundlage: MAXQDA Analyse

7. Ergebnisse



Abb. 34: Code-Relations-Browser, größere Darstellung, Datengrundlage: MAXQDA

7.3 Analyse der Interviews

7.3.1 Touristische Raumplanung allgemein

Die Fragen zur touristischen Raumplanung allgemein sollen als Einleitung dienen. Es wird im Leittext der Erläuterung des Themas auf die besonders medial transportierte, teils auch in der Verfolgung von Kommentaren sichtbare, polarisierende Stimmung eingegangen. Die Fragen beschäftigen sich folgend mit der Auswirkung touristischer Raumplanung auf eine Gemeinde und ob politische Entscheidungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinflussen können.

P1 schätzt aus journalistischer Sicht den Einfluss der touristischen Raumplanung auf die Entwicklung einer Gemeinde als sehr hoch ein, wobei dies grundsätzlich vom Stellenwert des Tourismus in einer Gemeinde abhängig ist. Diese ist der Aussage nach aber nicht nur wirtschaftlich dominiert, sondern zeigt die Relevanz in der Wahrnehmung von Tourismus in einer Gemeinde. Es wird lt. P1 der Aussage nach auch versucht, den Tourismus für Fehler in der Gemeindeverwaltung verantwortlich zu machen: „[...] politische Fehler oder Verwaltungsfehler dann versucht abzuwälzen auf den Tourismus [...]“ (P1, 20.06.2023) Im Anschluss wird das Thema der Vererbung und Nutzung von Flächen betrachtet, vor allem wie sich diese Praktiken auf soziale Hintergründe auswirken. Die Auswirkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts in einer Gemeinde aufgrund politischer Entscheidungen wird wiederum abhängig auf den Stellenwert des Tourismus als gegeben beurteilt. Dabei wird der Vorschlag einer transparenten Diskussion eingebracht: „Und da glaube ich schon, dass da mehr Transparenz oft gut wäre in der Diskussion, wenn zum Beispiel solche Entscheidungen in einem Forum getroffen würden oder diskutiert würden, das ein bisschen offener ist und nicht so geschlossen.“ (P1, 20.06.2023)

P2 stellt fest, dass der Einfluss touristischer Projekte von der Anzahl der verfügbaren Flächen abhängt. Raumplanerisch ist diese Fragenbeantwortung ein notwendiger Zugang. Daraus folgend wird eine Beziehung von gewidmeten Flächen mit einem wirtschaftlichen Interesse und einer entstehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit hergestellt. „[...] und Infrastrukturen und natürlich ist dort das wirtschaftliche Interesse dann sehr groß, Hotelanlagen zu machen, Skigebiete erweitern, Thermen zu bauen und sonstiges, weil auch die Grundeinnahmequelle von diesen Bundesländern, von diesen Regionen aber auch aus dem Tourismus herkommt.“ (P2, 20.06.2023) Interessant ist in den Aussagen von P2 auch der interregionale Vergleich von Tourismus- und Agrarflächen. Der Einfluss von touristischen Widmungen auf die raumplanerische Entwicklung wird als sehr hoch angesehen und wird in der Flächenwidmung

auch umgesetzt. Die Beziehung der Bürger*innen zu einer Gemeinde wird von der touristischen Entwicklung beeinflusst. Partizipative Entscheidungen werden durchaus anerkannt, da hier direkte Zusammenhänge mit Preissteigerungen und Bodenverbrauch hergestellt werden. Die Frage nach der Veränderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wird als projektbezogen beurteilt.

Für P3 ist der gesellschaftliche Zusammenhalt ein wichtiger Aspekt der Betrachtung. „*Ich glaube sehr wohl, dass dort der Zusammenhalt geschwächt oder gestärkt werden kann. Je nachdem wie man es angeht, ich sehe eher das Schwächen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.*“ (P3, 22.06.2023) Dieser sinkende Zusammenhalt wird als eine Auswirkung von touristischen Investitionen gesehen. Touristische Projekte haben einen nur kurzfristigen Impact auf die Gesamtgesellschaft. Längerfristige Auswirkungen werden in Jobs gesehen, welche aber schlecht(er) bezahlt sind. Die Stärkung der Bauwirtschaft birgt die Gefahr einer Versiegelungsspirale, da gut finanzierte Projekte immer weitere Projekte anziehen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt hängt davon ab, ob Entscheidungen vor oder nach einer Information an die Bevölkerung gefällt werden. Hier wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Vorbringung von Gegenargumenten dann nicht mehr möglich ist.

P4 stellt die Raumplanung durch touristische Projekte als projektgetrieben dar. Grundsätzlich bauen solche Projekte auf „*zum Teil durchaus tragfähigen Konzepten*“ (P4, 26.06.2023), aber diese werden aufgrund wirtschaftlicher Interessen nicht mit einer nachhaltigen Raumplanung verknüpft. Die touristische Raumplanung wird mit der Entwicklung einer Gemeinde in Verbindung gesetzt. Es wird gezielt auf das Mitspracherecht als Willen der Bürger*innen, wie sich eine Gemeinde entwickeln soll, hingewiesen. Die Gewichtung von Projekten wird mit 80-90% zugunsten des Projektes und gegen eine nachhaltige Raumplanung beschrieben. Der Einfluss der Gemeindepolitik auf die touristische Raumplanung wird als Ursache-Wirkung Prinzip gesehen. P4 merkt an, dass es motivierte Beeinflussungen für Projekte gibt, da z. B. Arbeitsplätze oder notwendige Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten das Geld aus touristischen Projekten benötigen. Als Ansatz wird der Schweizer Raumplanungsprozess bei Investorenmodellen erwähnt. In der Schweiz gibt es eine niederschwellige Abstimmungsebene und ein erforderliches Nachhaltigkeitskonzept für Investoren. „*Er muss dafür eine Planung machen, er muss dafür eine Kostenschätzung machen und dann wird mit dieser Kostenschätzung [...] im Gemeinderat diskutiert, wie lange diese beabsichtigte Investition erfolgreich laufen muss, dass sich das für die Gemeinde auszahlt.*“ (P4, 26.06.2023)

P5 setzt die Auswirkung von touristischen Projekten auf die Raumplanung mit der Anzahl der Gebäude touristischer Widmung bezogen auf die gesamte Widmungslandschaft in Relation. Es wird direkt auf die Problematik hingewiesen, dass durch die Errichtung von neuen Projekten auch ein Leerstand produziert wird. Es wird auch klar Stellung zu einer tendenziellen gemeinderatsabhängigen Flächenwidmung bezogen. „*Man wird sicher von der Gemeinde beeinflusst. Und wenn er vor allem Fehlentscheidungen trifft, wird das sicher, [...] beeinflusst werden.*“ (P5, 23.06.2023) Die Beeinflussung von touristischen Projekten wird nicht politisch gesehen, sondern auf gesamt positive Auswirkungen auf den Ort an sich.

7.3.2 Politik

Die Politik steht im Spannungsfeld zwischen Widmungen, welche durch Investoren forciert werden, und dem Lukrieren von Geldmitteln für die Schaffung und Erhaltung von Infrastrukturen. Diese werden hier nicht nur als bauliche Maßnahmen gesehen, sondern als treibende Kraft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinde. In diesem Fragenblock wird versucht zu eruieren, inwieweit Investoren auf die politische Situation in Gemeinden Einfluss nehmen können.

P1 beschäftigt sich in der Aussage zum Themenblock Politik mit der Problematik, Personen zu finden, die bereit sind, politische Funktionen zu übernehmen. Der Hintergrund liegt im notwendigen Abbild eines sozialen Gefüges auf institutioneller Ebene. Ein solches Abbild wird aber nicht mehr wahrgenommen, bzw. ist von einem ideologischen Wahlverhalten überlagert. Ohne die Abbildung eines sozialen Gefüges auch in Institutionen, wird „*die sozusagen die demokratische Legitimation in einem Gemeinderat ist mittlerweile [...] schwierig*“. *(P1, 20.06.2023)* Eine politische Zuordnung ist für Wähler*innen nur dann nachvollziehbar, wenn man sich mit Themen und deren Wirkungsmechanismen auseinandersetzt, da sich in Gemeinden vor allem Namenslisten ohne eine klare Deklaration der Partei zur Wahl stellen. Es wird angemerkt, dass Parteien auch in den Gemeinden mit einer klaren Stellung zum Thema der Raumplanung in den Gemeinderat gewählt werden müssten. Der Einfluss von externen Kapitalgebern auf die Erhaltung der sozialen Infrastruktur wird wahrgenommen. „*[...], dass da sehr viel Einfluss genommen wird und, dass da gewisse Abhängigkeiten bestehen [...] durch diese Investitionen, von denen man abhängig ist, um Infrastruktur aufrecht zu erhalten.*“ *(P1, 20.06.2023)* Es werden folglich kurzfristig Geldmittel budgetiert, deren Planung aber mehr Zeit benötigen würde. Einmalige Zahlungen können dann keine langfristigen Projekte wie Kindergärten finanzieren. Es wird aber argumentiert, dass die Arbeitsplatzsicherheit mit solchen Projekten zusammenhängt, welche der Wählerschaft auch geboten werden muss. Rechtliche Konstellationen dafür sind machbar, es wäre aber eine Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (Land Tirol) notwendig. Die gesellschaftspolitische Stellung der Raumplanung liegt lt. der Aussage von P1 an einem fehlenden Fachwissen von Gemeindepolitikern, da die Materie für fachfremde Personen extrem komplex ist. Die Win-Win Situation durch Investoren von touristischen Projekten im Interesse einer sozialen Gemeindeentwicklung wird als gefährlich eingestuft, da Infrastruktur in staatlicher Hand bleiben und nicht drittmitteleinanziert werden sollte. Eine Einzelprojektbewertung wird als notwendig gesehen.

P2 stellt fest, dass die örtliche Raumplanung als eine sehr nahe am Gemeindebürger befindliche Entscheidung einer sozialen Zusammengehörigkeit und Verbundenheit, wobei, wie bei P1 festgehalten wird, dass stark einseitig ideologische Parteienlandschaften diese Entscheidungen beeinflussen. Projektbezogene Planungen als Grundlage von Investorenmodellen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. „*Das fertige Projekt liegt schon am Tisch und man kennt es aus Wien und sonstigen. Und es wird quasi nur mehr so gerichtet, dass dieses Projekt da reinpasst. Wir sagen gar nicht mehr, was eigentlich der ursprüngliche Gedanke der Raumplanung war.*“ *(P2, 20.06.2023)* Dadurch wird die grundstücksbezogene Flächenwidmung forciert. Die gesellschaftliche Betrachtung wird

dadurch reduziert und die (Raum-)Planung an Investoren abgegeben und vom Gemeinderat nur mehr beschlossen. P2 erläutert, dass die gesellschaftliche Gemeindeentwicklung aufgrund der Einzelprojekte weniger stattfindet, da der Diskussionsprozess dadurch geschwächt wird. Ein interessanter Vorschlag ist, auch den Begriff der Rückwidmung in den Diskursprozess der investorengetriebenen Raumplanung mit aufzunehmen. Die Win-Win Situation könnte dadurch gelöst werden, dass wie in der Schweiz Mehrwertabgaben auf Widmungen eingeführt werden, um langfristige Budgetierungen zu ermöglichen. Ein Vorteil aus diesen Abgaben liegt auch in der Möglichkeit der Vergabe einer hochwertigeren planerischen Arbeit. „*Ja, und vielleicht wäre dann heute auch mehr Geld da, für eine Ortsplaner*in. Die kostet natürlich etwas und vor allem für kleinere Gemeinden ist natürlich dieser Aufwand [...] nicht trivial. Und dann wäre vielleicht auch wieder Geld da, intensiver in solche Diskussionen einzugehen, genauere Grundlagen auszuarbeiten, genauere Konzepte zu entwickeln und natürlich dann halt auch die Expert*innen dafür zu bezahlen.*“ (P2, 20.06.2023) Raumplanungsverträge würden langfristig gesehen positive Effekte erzielen. Das würde auch das Ungleichgewicht Gemeinde und Investor aus juristischer Sicht positiv beeinflussen um erzwungene Forderungen von Investoren zu minimieren. Gewinne von Investoren aus projektbezogenen Widmungen sollten in die Gemeinden fließen und die Verwendung der Gelder, welche in Infrastrukturen investiert werden, auch in der Gemeinde entschieden werden.

P3 kennt als Gemeindepolitiker die schwierige Situation, dass Einnahmen aus Kommunalsteuern generiert werden müssen. Dazu sind vor allem in Tourismusgemeinden die einseitigen touristischen Steuereinnahmen problematisch, da man von einer einzelnen Branche abhängig ist. „*Dementsprechend wird [...] in der Raumplanung viel darauf ausgelegt, dass man diese Einnahmen lukrieren kann und da wird geschaut oder probiert, dass das im Zusammenspiel mit der einheimischen Bevölkerung passiert.*“ (P3, 22.06.2023) Die Gefahr besteht aber darin, dass einerseits touristische, andererseits kommunale Zentren geschaffen werden. Die Informationsweitergabe von solchen Widmungen ist schwierig, da die Bekanntmachung nach den gültigen Rechtsnormen je nach Gemeindegröße variiert. Die Erfahrung aus der Gemeinde von P3 ist, dass der wirtschaftliche Teil der Raumordnung bevorzugt behandelt wird, um Einnahmequellen zu erschließen. Rahmenbedingungen, welche von der Raumordnung abhängig sind, wie Verkehr, Infrastruktur oder soziale Entwicklung werden zu wenig analysiert. Die politische Gemeinde von P3 nutzt die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Raumplanung nicht aus, sondern definiert diese durch die Erhöhung von touristischer Infrastruktur (Bettenanzahl). Dadurch werden verkehrstechnische Probleme nicht genügend behandelt. Eine Vitalisierung von Ortskernen, wie es z. B. die Quartiersentwicklung vorschlägt, wird durch die einseitige touristische Betrachtung verhindert. Das Ergebnis daraus ist, dass die Erhaltung von notwendiger gemeindeeigene Infrastruktur zugunsten touristischer Projektentwicklung zurückgestellt wird bzw. von dieser in Abhängigkeit gebracht wird. Eine Win-Win Situation für die Gemeinde aus touristischen Investorenmodellen wird durchaus akzeptiert, wenn die Gemeinde frühzeitig mit professioneller Unterstützung an einen Investor herantritt. Besonders hervorgehoben werden die unterschiedlichen Verhandlungspositionen von Gemeinde und Investor. Ein diskursives

Modell wird befürwortet. „[...] der Gemeinderat selbst ist nur Abstimmungsorgan. Die Diskussionen passieren alle im Vorfeld. [...]. Entschieden wird im Vorfeld und bei der Gemeinderatssitzung kommt man dann nur darauf, ob alle einer Meinung sind oder wie viele für was da ist. [sic!]“ (P3, 22.06.2023) Aufgrund des mangelnden Fachwissens im Gemeinderat wird von P3 ein moderierter Prozess vorgeschlagen, welcher durchaus vom Land Tirol (z. B. Dorferneuerung) geführt werden kann. Vor allem bei Investorenmodellen wäre eine genaue Regelung notwendig, da Befürchtungen bestehen, dass daraus Freizeitwohnsitze geschaffen werden.

P4 nennt die Raumplanung als „*Ausdruck des Gestaltungswillens der Gemeindebürger, wie sich ihre Gemeinde entwickeln soll.*“ (P4, 26.06.2023) Der Tourismus hat zwar einen besonderen Stellenwert, ist aber auch nur ein Teil der Raumplanung und muss auch als solcher betrachtet werden. Raumplanung ist weitreichender Prozess, welcher derzeit mit der Problematik einer projektgesteuerten Entwicklung konfrontiert ist. Als gesellschaftspolitisches Gut muss sie regional gesteuert werden. Eine Aufwertung auf die Landesebene wäre hier kontraproduktiv. Um die Entscheidungen so zu gestalten, dass die Raumplanung keine Wertsteigerungsfunktion erfüllt, ist es notwendig die Nutzung vor das Eigentum zu stellen. Gesetzliche Möglichkeiten, wie eine Vertragsraumordnung oder ein Zweitwohnsitzverbot, wird als zahnlos erachtet solange das Eigentumsrecht den primären Stellenwert hat. Durch eine solche Handlungsweise würde eine Möglichkeit geschaffen, „*Grund und Boden der Spekulation zu entziehen*.“ (P4, 26.06.2023) Eine Win-Win Situation wird aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit befürwortet, da ein gesamtwirtschaftlich ausgeglichener Nutzen geschaffen werden muss. Kritische Entscheidungen in der Raumplanung müssen in Prozessen, wie z. B. Volksabstimmungen, zugunsten der Gemeinden behandelt werden. Weiters könnte im Sinne eines Win-Win Prozesses ein gemeinsames Expert*innen Team von Institutionen und Investoren installiert werden, um die Möglichkeiten des Diskurses gesellschaftspolitisch zu erweitern.

P5 hat keinen direkten Bezug zur handelnden Politik, sondern hat einen informativen Bezug zur politischen Situation. In der Gemeinde, in der P5 tätig ist, wird die Gemeindepolitik positiv wahrgenommen, da diese als verantwortlich für eine positive Entwicklung gesehen wird. Die Einflussnahme eines externen Kapitalgebers auf die öffentliche Infrastruktur wird nicht direkt wahrgenommen, aber die Entwicklung der Gemeinde mit der touristischen Entwicklung verknüpft. „[...] ich glaube, dass es viele Schwimmbäder gar nicht geben würde, wenn es den Tourismus nicht geben würde und die Bevölkerung dadurch mitunter profitiert [...]“ (P5, 23.06.2023)

7.3.3 Soziale und räumliche Gerechtigkeit

Die soziale und räumliche Gerechtigkeit schafft es aufgrund der sowohl in der Entwicklungspolitik der EU, als auch in der Erwähnung von Begriffen in Rechtsnormen, welche im Kontext zur (Theorie der) Gerechtigkeit stehen, einen regionalen Rahmen zu definieren. Dieser Rahmen bildet eine Grundlage der Gerechtigkeitstheorie, die in dieser Arbeit argumentiert wird. Die Fragestellungen bauen nicht auf ein direktes Expert*innen Wissen auf,

sondern wurden so formuliert, dass Beziehungen aus der eigenen Profession der Expert*innen zur Gerechtigkeitstheorie hergestellt und analysiert werden sollten.

P1 sieht den Gerechtigkeitsbegriff als zentralen Punkt in einer gesellschaftspolitischen Debatte. Vor allem sollte die Politik diese Debatte führen. Der Raum wird als Gut gesehen, das gerecht verteilt werden muss. Wobei die Kombination des Begriffes des Gutes und des Raumes hergestellt wird. Erweitert wird der Gerechtigkeitsbegriff durch die Argumentation von rechtlichen Handlungen, wie Erbschaft und Besitz. „*Aber ich denke schon, dass es eine zentrale Aufgabe sein wird, einen gerechten Verteilungsschlüssel für das zu finden, der nicht allein an der Kapitalstärke festgemacht ist oder an der sozusagen Genealogie wie lange ich da schon verwurzelt bin. Es muss die Möglichkeit geben, sich neu was aufzubauen.*“ (P1, 20.06.2023) Die Verteilungsgerechtigkeit wird auch als Möglichkeit gesehen, dass sich Bürger unabhängig von der Herkunft in Regionen niederlassen können. Die Nachhaltigkeit wird als ein Baustein für ein stabiles und soziales generationenübergreifendes Gefüge gesehen. Es werden Beispiele genannt, welche durch einen nachhaltigen, diskursiven Prozess in der Entwicklung profitiert haben. Als Akteur*innen werden, ähnlich einem Bauverfahren, Betroffene gesehen. Dieser Prozess muss jedoch professionell begleitet werden, um einen kontinuierlichen Informationsgewinn zu gewährleisten.

P2 betrachtet die Verteilungsgerechtigkeit aus einer ökonomischen Perspektive und einer Perspektive des Flächenverbrauchs. Projektbezogene Flächenwidmungen sind grundsätzlich gewinnbringend für einzelne natürliche oder juristische Personen. Mehrwertabgaben werden z. B. in der Schweiz eingehoben. „*[...] und die öffentliche Hand, die ihr das aber gewidmet hat, hat gar nichts davon.*“ (P2, 20.06.2023) Es wird diskutiert, ob es gerecht ist, Flächen für z. B. Einfamilienhäuser zur Verfügung zu stellen, da hier der Flächenverbrauch verglichen mit verdichteten Bauweisen sehr hoch ist. Dazu wird eine gesellschaftspolitische Debatte, vor allem in Bezug auf den Klimawandel geführt. Das Mitspracherecht ist in verschiedenen Raumplanungsinstrumenten vorhanden, muss aber durch Bürger*innen selbst eingefordert werden. Der gerechte Zugang zu Gütern, Ressourcen, Infrastruktur, Versorgung und Nachhaltigkeit wird als eine Entscheidungsfindungsgrundlage in der Raumplanung gesehen. Die Raumplanung sollte dann alle Interessen abwägen und diese im Entscheidungsprozess berücksichtigen. Als Akteur*innen werden vor allem Expert*innen gesehen.

Als Gemeindepolitiker in einer Tourismusgemeinde bezieht sich P3 in der Frage der räumlichen Gerechtigkeit auf die Auswirkungen von Buy-to-let Modellen und Freizeitwohnsitzen auf Preissteigerungen im spekulativen Grundstücks- und Wohnungsmarkt. Dabei wird zwischen touristischen Widmungen und Widmungen für Wohnbau unterschieden. Dieser Widmungsunterschied löst raumordnerische Verdrängungsprozesse aus. Die Verteilungsgerechtigkeit wird auf die Leistbarkeit von Wohnraum für Bürger*innen bezogen, da aufgrund von Preissteigerungen mit Abwanderungen zu rechnen ist und damit die soziale Gemeindestruktur beeinträchtigt wird. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit wird die Thematik von illegalen Freizeitwohnsitzen betrachtet. Freizeitwohnsitze haben lt. P3 die Auswirkung, dass zwar Infrastruktur von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, aber nur geringe Gegenleistungen erbracht werden, wobei zumindest die lokale Bauwirtschaft profitiert. „*Also der wirtschaftliche Nutzen ist ohne Streit gegeben. Und im Gegensatz zu einem*

Hotelbau, wo große Bauten sind, wo meist überregionale Baufirmen zum Zug kommen, weil das die kleineren lokalen Baufirmen nicht stemmen können. Bei den Freizeitwohnsitzen, also den Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern. Da kommen die lokalen Baufirmen zum Zug, da wird tatsächlich lokal während der Arbeitsplätze geschaffen.“ (P3, 22.06.2023) Das ist eine direkte negative Auswirkung auf die soziale Gerechtigkeit. Die im TROG erwähnten gleichwertigen Lebensbedingungen werden als ein Begriff wahrgenommen, welcher nur schwer zu definieren und umzusetzen ist. Gerechtigkeit ist gesellschaftspolitisch durch Raumplanung wahrnehmbar. Vor allem dann, wenn Widmungen ausgeführt werden, die eine einseitige Verteilung von Grundgütern fördern. Dazu wird ein diskursiver Prozess gefordert, um für solche Widmungen Akteur*innen von Beginn an einbinden zu können. Unabhängige Expert*innen werden gefordert, um einen Moderationsprozess durchführen zu können.

P4 argumentiert in der Aussage, dass die Vertragsraumordnung nicht für einen nachhaltigen Raumordnungsprozess geeignet ist. Durch solche Prozesse wird ein Beziehungsstatus zur Gemeindepolitik von Bedeutung. Die Hauptproblematik liegt in der Spekulation mit Grund und Boden. Deshalb wird vorgeschlagen, „*die damit verbundene Spekulation, sprich Wertsteigerung der betroffenen Grundstücke, zugunsten der Gemeinde zu sozialisieren.*“ (P4, 26.06.2023) Diese Vorgehensweise wäre ein Prozess, welcher im Sinne einer demokratischen Gerechtigkeit die erwähnte Vertragsraumordnung oder die Thematik der Freizeitwohnsitze auf eine rechtlich behandelbare Ebene stellen würde. Der Gerechtigkeitsbegriff in der Raumplanung wird als ein ideologisch besetzter Begriff beurteilt. Es wird aber vorgeschlagen, eine demokratische Gerechtigkeit theoretisch zu betrachten. „*[...] er müsste durch demokratisch ersetzt werden, dass die demokratische Verteilungsideologie durch die jeweilige Gemeinde, repräsentiert durch ihre Bürger, herbeigeführt werden muss [...].*“ (P4, 26.06.2023) In der Diskussion, die sich während des Interviews ergab, wurde die Volksabstimmung als probates Mittel für Entscheidungen in einem Raumplanungsprozess vorgeschlagen. Vor allem der Thematik des Lobbyismus wurde viel Aufmerksamkeit zugewandt. Um Grundstücke der Spekulation zu entziehen wird vorgeschlagen, dass die (gesellschaftspolitische) Gemeinde keine Eigentumsrechte durch Widmungen verteilt, sondern Nutzungsrechte verkauft.

P5 hält die Definition des Begriffs der Gerechtigkeit in der Raumplanung für schwierig. Es ist nicht einfach festzustellen was Gerechtigkeit für einzelne Personen bedeutet, oder wie diese umgesetzt wird. Es wird ein Bezug zwischen Lebens- und Lohnverhältnissen hergestellt, welcher regional verglichen wird. Daraus folgt, dass vor allem Eigentum aufgrund einer Wertsteigerung durch touristische Projekte in Tirol kaum mehr leistbar ist. Als Akteur*innen werden vor allem politische Listen aus den Bürger*innen gesehen, um einen sozialen Einfluss geltend zu machen.

7.3.4 Risikoorientierte Raumplanung

Der Risikoansatz ist das zentrale Thema dieser Arbeit. In diesem Fragenblock wurden generelle Szenarien diskutiert. Eine theoretische Einführung in das Risikomanagement wurde bewusst nicht durchgeführt, da eine Beurteilung auf Basis der Analyse des ausgewählten Beispiels diskutiert werden sollte.

P1 steht der Risikobewertung als Entscheidungsfindungsgrundlage positiv gegenüber. Es werden in der Aussage die langfristigen Veränderungsprozesse betrachtet. „[...] in der regionalen Struktur eines Ortes oder einer Region, sollte man sogar solche Risikobewertungen vornehmen [...]“ (P1, 20.06.2023) Um Risiken „zu entschärfen“ (P1, 20.06.2023) wird vorgeschlagen, dass vor allem in Tourismusgemeinden eine Quartiersentwicklung im Sinne einer Durchmischung von Nutzungen etabliert wird. Ein Nutzungsschlüssel der die Bevölkerungsanteile mit der Entwicklung von Investorenbetten vergleicht wird angedacht. Damit könnten politische Entscheidungen auf eine neue Basis gestellt und nachvollziehbar dargestellt werden. Die positive Entwicklung einer Gemeinde, auch hinsichtlich nachhaltiger Arbeitsmöglichkeiten, wird als wichtiger angesehen, als die wirtschaftliche Entwicklung. Eine darauf basierende risikoorientierte Raumplanung kann für eine positive Gemeindeentwicklung herangezogen werden. In einer Szenarienbildung sollte der Tourismus durchaus positiv behaftet werden, da daraus auch positive Effekte erzielt werden können.

P2 beschäftigt sich mit Naturgefahrenmanagement und einer Risikobetrachtung für die Raumplanung. Die gesellschaftspolitische Risikobetrachtung benötigt Kriterien zur Beurteilung. Die Abwanderung als Gefahr muss genauer definiert werden. “[...], dass die Gefahr im Naturgefahrenmanagement vorkommt und da ist es immer mit [...] akuten lebensbedrohenden Prozessen verbunden und definiert und es ist ja nicht gleich eine Bedrohung für Leib und Leben und auch nicht so ein schnell radikaler Prozess, sondern stellt eher schleichende und andere Auswirkungen [...] dar.“ (P2, 20.06.2023) Risikoelemente können z. B. die Verdrängung von Einheimischen, die Bodenpreisentwicklung, der Einfluss auf die Bodenpreise oder die Wohnraumverfügbarkeit sein. Generell wird von einem Zugang zu Grund und Boden gesprochen. Die Darstellung des Risikos ist im Naturgefahrenmanagement einfacher als in gesellschaftspolitischen Themen.

P3 bestätigt die Möglichkeit einer risikoorientierten Raumplanung. Es werden bezogen auf Investorenmodelle jedoch zukünftige Entwicklungen, die in 20 bis 30 Jahren stattfinden können, betrachtet. Das sind einerseits Bauwerke, die für eine Nachnutzung nur schwer geeignet sind, sowie rechtliche Rahmenbedingungen durch Verträge mit vielen Eigentümer*innen. Hier ist ein Entstehen von Freizeitwohnsitzen zu beachten. In Verträgen mit Grundstücksbesitzer*innen wurden befristete Freizeitwohnsitze geschaffen, die an Infrastrukturmaßnahmen gebunden waren. Eine Problemstellung tritt in der für die Gemeinde unbefriedigenden Situation der Einhebung von Kommunalsteuern auf. P3 thematisiert weiters die Gefahr der Abwanderung als einen Verdrängungsprozess von Bürger*innen einer Gemeinde in Ortsrandlagen. Somit wird die gesellschaftspolitische Gemeinde ausgedünnt und die Verkehrsbelastung aufgrund einer nicht fußläufigen Erreichbarkeit von Infrastrukturen erhöht.

P4 sieht in einer risikoorientierten Raumplanung die Möglichkeit, Konsequenzen für eine Region oder eine Gemeinde darzustellen. Darin wird besonders der Chancenanteil hervorgehoben. „Das sind ja nicht nur Risiken, das sind ja Chancen.“ (P4, 26.06.2023) Hier wurde auch der Begriff der Resilienz als die Möglichkeit genannt, dass ein System eine Krise gut bewältigt und sich schnell auf eine Veränderung anzupassen kann. P4 bringt in die ESG Kategorisierung in die Diskussion ein. Diese setzt sich aus den Begriffen Environmental, Social

7. Ergebnisse

und Governance zusammen. Es werden dadurch Nachhaltigkeitskriterien geschaffen. Das Risikobewertungsmodell kann in eine integrale Stadtplanung eingeführt werden, welche sich mit Mobilität, Energie und sozialer Entwicklung auseinandersetzt.

P5 sieht die Notwendigkeit einer gesellschaftspolitischen Risikobewertung vor allem in Bezug auf die Erhaltung der Infrastruktur, also vor allem aus einer wirtschaftlichen Sicht. Daraus folgend wird abgeleitet, dass schon in der projektorientierten Raumplanung Szenarienmodelle entwickelt werden müssen.

7.3.5 Schutzziele

P1 definiert ein Schutzziel als die Vermeidung einer negativen Bevölkerungsentwicklung in einer Gemeinde, die im Gegenzug eine positive touristische Entwicklung aufweisen kann. Eine solche Entwicklung könnte als Alarmsignal verwendet werden, damit ein Prozess neu evaluiert wird und somit eine gesellschaftspolitische Wertsteigerung ermöglicht wird.

P2 bringt die schwierige Definition von Gefahr mit der gesellschaftlichen Einigung auf Schutzziele in Zusammenhang. Dadurch können Grenzen definiert werden, die nicht überschritten werden sollen. Auch der Schutz und Erhalt von Grund und Boden und der Lebensqualität werden in die Schutzziel Diskussion mitaufgenommen.

P3 stellt eine wirtschaftliche Betrachtung in Aussicht. Es wird vorgeschlagen, um einen Kippunkt abzuwenden, Verkaufswerte von Wohnflächen in Abhängigkeit „[...] vom durchschnittlichen Einkommen der ganzjährig vorhandenen Bevölkerung sein.“ (P3, 22.06.2023) Das würde bedeuten, dass zivilrechtliche Verträge behördlich begutachtet werden müssen.

Schutzziele werden von P4 aus infrastruktureller Sicht betrachtet. Beispielsweise ist eine Kläranlage oder die Energieversorgung von einer schnell wachsenden Nächtigungszahl in den Tourismuszeiten betroffen. Die ESG Kategorisierung wird als Möglichkeit einer Schutzzieldefinition gesehen.

P5 benennt in der Diskussion das Schutzziel, dass Einheimische leere Betriebe kaufen, bevor ein Investor kauft.

7.3.6 neue Aspekte - induktive Subkategorie

Als induktive Kategorie werden Aussagen von P1 und P4 aufgenommen, die vor allem für die Forschungsfragen und eine Weiterentwicklung der Theorie zu beachten sind. P1 benennt in der Diskussion der Schutzziele die demographische Beurteilung eines Ortes. Das ist insofern wichtig, als man verschiedene Bevölkerungsgruppen als Indikatoren einsetzen kann. Die Betrachtungsweise eröffnet neue Perspektiven in der Schutzzieldefinition und kann daraus verschiedene Risikoelemente bilden und in Risikoszenarien vergleichen. P4 definiert den Begriff der demokratischen Gerechtigkeit als eine Verteilungsgerechtigkeit, die durch die Bürger*innen einer Gemeinde repräsentiert wird. Dieser Gerechtigkeitsbegriff kann Bürger*innen in einem institutionell geführten Prozess stärken.

8. Diskussion

Die Aussagen der Interviews werden untereinander nicht verglichen (Abb. 35), sondern in einer Diskussion auf Übereinstimmungen und Widersprüche mit der theoretischen Grundlage des gesellschaftlichen Risikobewertungsmodells überprüft.

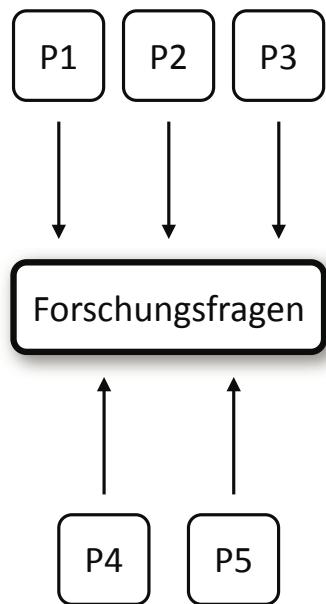


Abb. 35: Diskussionsstruktur

8.1 Schlussfolgerungen

8.1.1 P1 - Journalist

In der Analyse der Aussagen ist in der Raumplanung eine klare Gemeindegrenze zu erkennen. Das ist in der institutionellen Betrachtungsweise auch ein verständlicher Zugang. Die Raumplanung fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (B-VG, 2022). Die Thematik einer handelnden Region und der dadurch entstehenden Abhängigkeiten wird hier nicht betrachtet. Folgend der Gerechtigkeitstheorie ist aber die Regionalität als Handlungsebene in der Beurteilung der räumlichen Gerechtigkeit entscheidend.

Die Abbildung der räumlichen Gerechtigkeit in einem Risikobewertungsprozess setzt der Theorie zufolge eine Anpassung und ein Monitoring voraus, welches durch Prozesse der Adaptierung Risikoelemente und Reaktionen auf die Anpassung hervorbringen. Die Grundlage dafür liegt in einem demokratischen System und einem dazu gehörigen demokratischen Gerechtigkeitsprozess. Die Parteienlandschaft sollte diverser sein. In der Beispielgemeinde ist das durch den Wahlerfolg einer Partei, welche eine offene, themenbezogene Diskussion führte, geschehen. Dadurch lässt sich auch eine Einflussnahme von externen Kapitalgeber*innen auf soziale und wirtschaftliche Infrastrukturen erkennen. Ein langfristig denkendes politisches System im Sinne einer Generationengerechtigkeit benötigt eine kontinuierliche, professionell begleitete Entwicklung. Das spiegelt sich in einem

Diskursprozess wider, der auch erkennen lassen sollte, dass gemeindeeigene Infrastrukturen in öffentlicher Hand bleiben. Abgaben zu Flächenwidmungen wären eine Möglichkeit, Gelder für Infrastrukturen zu erhalten.

Vor allem die Verbindung von Gut und Raum wird in der Theorie der Arbeit für Grundgüter diskutiert, wobei das gesellschaftspolitische Grundgut durch Akteur*innen und Stakeholder definiert wird und auch in die Definition der Schutzziele mit aufgenommen werden muss. Die Niederlassungsfreiheit kann als Baustein für die Gerechtigkeit herangezogen werden. Dabei muss jedoch ein Ausgleich im Sinne der demokratischen Gerechtigkeit zwischen institutionellen und informellen Prozessen geschaffen werden. Nachhaltigkeit in der Raumplanung bedeutet auch die Förderung von ausgeglichenen Flächenwidmungen, um Regionen generalisiert zu entwickeln.

Die Betrachtung bestätigt das Modell, Schutzziele als Grenzen zu verstehen. Eine negative Bevölkerungsentwicklung kann in einem gesellschaftlichen Risikobewertungsprozess nicht statistisch betrachtet werden, da eine soziale Gemeinschaft (in Gemeinden) nur bedingt mit einer Bevölkerungsanzahl verglichen werden kann. Daraus folgt, dass im vorgeschlagenen Risikobewertungsmodell Schutzziele als maximal tolerable Ebenen verwendet werden.

8.1.2 P2 - Raumplanerin

Es werden regionale Unterschiede hervorgehoben. Dieser Unterschied betrifft die wirtschaftliche Regionalität, z. B. Tourismus vs. Landwirtschaft. Diese Aussage unterstützt die Theorie dieser Arbeit, da die räumliche Gerechtigkeit auf regionale Handlungspraktiken aufbaut und regionale Unterschiede mit einem hohen Stellenwert behaftet sind. Die partizipative Teilnahme an gemeindepolitischen Entscheidungen wird zwar angesprochen, aber ein Vorschlag der Durchführung kann nicht gegeben werden. Dazu würde sich das Thema dieser Arbeit anbieten. Denn durch die Betrachtung der Raumplanung aus der Gerechtigkeitstheorie wird das Gerüst der Entscheidungsfindung konstruiert.

Eine Problemstellung liegt in der Präsentation von schon fertig entwickelten Projekten, welche die Entscheidungsfindung sehr stark einschränken bzw. eine Ja-nein-Entscheidung provozieren. Es sollte aber der Theorie folgend eine Sowohl-als-auch-Entscheidung im Vordergrund sein. Aufgrund dieser Ja-nein-Entscheidung wird die Raumplanung auf Flächen bezogen und nicht, wie in der Theorie vorgeschlagen, auf eine regionale Betrachtung, welche sich mit Übergängen von Handlungsprogrammen beschäftigt. Kleinräumig positive wirtschaftliche Effekte werden als Vorteil betrachtet, lösen aber nicht die gesamtgesellschaftliche Problematik der ungerechten Verteilung. Eine Sowohl-als-auch-Entscheidung könnte gefördert werden, wenn Rückwidmungen ein Bestandteil einer proaktiven Raumplanung wären. Das würde auch die Theorie der Lernschleife in einem institutionellen Prozess bestätigen, aber auch das Naturgefahrenmanagement in Bezug auf sich ändernde Klimabedingungen in den Prozess integrieren. Mehrwertabgaben auf Widmungen bieten die Möglichkeit, langfristige Budgetierungen zu erstellen und diese auch einem Diskussionsprozess zuzuführen.

Mehrwertabgaben (Gewinnabschöpfungen) aus projektbezogenen Flächenwidmungen können für die Entwicklung einer Region von entscheidender Bedeutung sein. Gerechtigkeit in der Raumplanung bedeutet auch, Gerechtigkeit von Auswirkungen ungerechter Raumplanung zu betrachten. Die in der Theorie beschriebene politische Dimension der räumlichen Gerechtigkeit beschreibt die Gerechtigkeit einer nachhaltigen Ressourcen- und Informationsverteilung in ihren Agenden, die aber in Adaptierungs- und Lernprozessen entwickelt und situativ angepasst werden muss.

Die Bildung von Szenarien und Risikoelementen ist ein Qualitätskriterium einer gesellschaftspolitischen Risikobetrachtung, welche begründet werden muss. Ein mathematisch-probabilistischer Prozess kann lt. der Theorie nur erfolgen, wenn gesellschaftspolitische Denkmuster miteinbezogen werden. Somit ergibt sich, dass die theoretische Grundlage aus diskursiven Entscheidungsfindungsprozessen als Risikomodell verwendet werden kann. Vor allem bei Gefahren wie der Abwanderung wird die Notwendigkeit, das Risiko ohne Maßnahmen als Schutzziel zu definieren, bestätigt.

Schutzziele sind wesentliche Bestandteile eines Prozesses, der diskursiv geführt wird. Vor allem im Bereich der Anpassungsfähigkeit sind gesellschaftspolitische Grenzen abbildbar.

8.1.3 P3 - Gemeindepolitiker

Touristische Investitionsmaßnahmen werden als nur einseitig verteilt gesehen. Es werden zwar Projekte errichtet, aber eine gerechte Verteilung von Wirkungsmechanismen von Investitionen ist nicht zu erkennen. Der Informationsprozess muss nach der Theorie vor einem Entscheidungsfindungsprozess erfolgen.

Aufgrund der Einnahmen aus touristischen Kommunalsteuern ist man in Gemeinden von einzelnen Stakeholdern abhängig, deren Wohlwollen auch belohnt werden will. Daraus kann eine raumplanerische Abtrennung von sozialen und touristischen Szenarien erwartet werden, die eine nachhaltige Gerechtigkeit nur wenig zulässt, da sehr kurzfristig entschieden werden muss. Da Raumordnung ein gesellschaftspolitisches Thema ist, muss auch das gesamte gesellschaftspolitische Szenario einer Region betrachtet werden. In einer risikobasierenden Raumplanung werden aus verschiedenen Risikoelementen Szenarien gebildet. Es fehlt der Gemeinde nicht an der wirtschaftlichen Bereitschaft sich weiterzuentwickeln, sondern an der Gesamtbetrachtung einer gesellschaftspolitisch gerechten Entwicklung. Die Erhaltung von gemeindeeigener Infrastruktur wird dafür von einer touristischen Entwicklung abhängig gemacht und Entscheidungen vor der politischen Debatte getroffen. Touristische Projekte können einer Gemeinde bei der Entwicklung von Infrastruktur helfen. Dazu wird aber ein professionelles Entscheidungsmanagement notwendig. Eine Öffnung von hoteleigener Infrastruktur für Gemeindebürger*innen wäre ein machbarer Schritt um Synergien zu schaffen. Das betrifft vor allem auch die Energiewirtschaft, da Infrastrukturen auch jahreszeitlich betrieben werden müssen.

Ein spekulativer Grundstücksmarkt als Auswirkung von touristischen Investorenmodellen ist wahrnehmbar. Die Gerechtigkeitstheorie ist vor allem in touristischen Entwicklungsgebieten

von entscheidender Bedeutung, da Widmungen die nachhaltigen Chancen und Lebensbedingungen (Anm.: illegale Freizeitwohnsitze) beeinflussen können. Besonders zu betrachten ist hier ein möglicher Verdrängungsprozess durch touristische Widmungen. Gleichwertige Lebensbedingungen als Agenda müssen diskursiv erarbeitet werden. Die Ressource der Nachhaltigkeit wird als zentraler Punkt einer Anknüpfung an die Raumplanung gesehen. Abstimmungshandlungen in Gemeinderatsgremien sind einer politischen Debatte geschuldet. Eine öffentliche Diskussion im Sinne der demokratischen Gerechtigkeit benötigt aber den ausgeglichenen Diskurs zwischen Institution und Bürger*innen. Für die Definition eines Risikoelementes ist nicht nur die physische, sondern auch die soziale Abwanderung geeignet, da eine soziale Gemeinschaft verzerrt wird.

Vor allem im Bereich der touristischen Entwicklung sind nachhaltige Ressourcenmodelle von entscheidender Bedeutung. Es werden einerseits Versiegelungen durchgeführt, andererseits Zonen geschaffen, welche keinen direkten Zusammenhang mit einer Region haben. Solche Projekte sind jedoch nur schwer nachnutzbar und in eine nachhaltige Raumplanung zu integrieren. Ein Risikomanagementprozess kann eine langfristige Betrachtung mitaufnehmen. Das Investorenmodell eröffnet zwei Betrachtungsebenen. Einerseits den Raumplanungsprozess an sich, andererseits die Nachhaltigkeit und Nutzungsvereinbarung nach ca. 20 -30 Jahren.

Als Durchschnittswerte für Grundstücke könnten die angemessenen Kosten der Wohnbauförderung herangezogen werden. Das würde sowohl die Theorie der regionalen räumlichen Gerechtigkeit bezogen auf das Nutzungsrecht als auch auf die Ressource der generationenübergreifenden Gerechtigkeit bestätigen.

8.1.4 P4 - Experte Bodenpolitik

Der Willensausdruck von Bürger*innen ist eine Grundlage der Gerechtigkeitstheorie dieser Arbeit. Vor allem das Bottom-Up und Top-Down Modell und der dafür nötigen Lernschleife unterstreichen die Theorie der politischen Dimension der räumlichen Gerechtigkeit. Die Verknüpfung von wertgetriebenen Widmungen mit der notwendigen Infrastruktur einer Gemeinde wird als offensichtlich gesehen. Der Ansatz einer nachhaltigen, ganzheitlichen und generationenübergreifenden Entwicklung steht den wertgetriebenen Widmungen entgegen.

Die Raumplanung ist ein gesellschaftspolitisches Gut, das auch die dementsprechende Wertigkeit in einer regionalen Entwicklung benötigt. Die Raumplanung muss sich „raumgetrieben und nicht projektgetrieben“ entwickeln. Diese Herangehensweise offenbart sich in der theoretischen Auseinandersetzung mit der Regionalität und der Generationengerechtigkeit. Nutzungsdebatten und daraus folgend gesellschaftliche Debatten bieten die Möglichkeit, einen Ausgleich der formellen und informellen Diskurse eines demokratischen Gerechtigkeitsbegriffes herzustellen. Kritische Entscheidungen in der Raumplanung werden in der Theorie als Risikobewertungsmodelle behandelt. Diese würden mit den Expert*innen Meinungen im Einklang stehen. Diskursmaßnahmen müssen zeitlich dem Projektbeginn vorgelagert sein. Das entspricht auch der Theorie der Verortung des Gerechtigkeitsprozesses. Die Konsequenz für die Gemeinde wäre, dass ein breit diskutierter

strategischer Entwicklungsplan erstellt wird, der auch die Möglichkeit einer Evaluierung im Sinne der Anpassbarkeit beinhaltet. In Bezug auf die Ressource der Nachhaltigkeit wären Projekte unabhängiger von Krisensituationen.

Ein Raumordnungsprozess kann nur bedingt über Verträge, welche in Rechtsnormen enthalten sind (z. B. Vertragsraumordnung), stattfinden. Vor allem vor dem Hintergrund der räumlichen Gerechtigkeit muss ein Nutzungs- und Handlungsausgleich zwischen „Vertragsparteien“ stattfinden. Momentan sind aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen projektbezogene Einzelfallentscheidungen ohne eine Nachhaltigkeitsanalyse möglich. Der demokratische Gerechtigkeitsbegriff ist ein wesentlicher Teil der Theorie der räumlichen Gerechtigkeit. Die Ressource der Nachhaltigkeit als Teil der Verteilungsgerechtigkeit wird schon wegen der begrenzten Ressource von Grund und Boden als notwendig erachtet. Hier würde sich die Möglichkeit bieten, die Widmungen nicht nach Eigentumsverhältnissen zu gestalten, sondern nach Nutzungen. Das hätte zur Folge, dass Übergänge von Handlungs- oder Widmungszonen besser beurteilt und einer analytischen Betrachtung unterzogen werden könnten.

Die Resilienz wird in der Theorie als sozialer Prozess dargestellt. Daraus entsteht eine diskursive Gewichtung, die sich in der Risikovariabilität abbildet. Die Ressource der Nachhaltigkeit als Teil der Verteilungsgerechtigkeit wird auch im Unternehmenssektor angewandt. Somit bestätigt sich die theoretische Grundlage, dass Bezüge zu Natur- und Finanzwissenschaften hergestellt werden.

Der unternehmerische Ansatz muss als Akteur in einem Diskursprozess mitaufgenommen werden.

8.1.5 P5 - Touristiker

Der Bezug zu Leerstand bei zu vielen Widmungen im touristischen Bereich lässt direkte Rückschlüsse auf die Verteilungsgerechtigkeit zu. Hier wird sichtbar, dass einfache Nachhaltigkeitskonzepte nicht durch Umwidmungen funktionieren, sondern die Betrachtung eines regionalen, nicht auf Rendite getriebenen Ansatzes bedürfen.

Eine politische Teilhabe benötigt eine direkte gesellschaftspolitische Auseinandersetzung, d. h. ein direktes Einbinden von Akteur*innen in die Entscheidungsfindung. Durch den Einfluss von politischen Entscheidungen auf die touristische Entwicklung, wird die politische Situation höher bewertet und diskutiert als die gesellschaftliche Position. Das würde zu einem einseitigen Verhältnis des Bottom-Up und Top-Down Modelles führen und eine Lernschleife beeinträchtigen.

Soziale Gerechtigkeit kann nicht mit Eigentumsverhältnissen gleichgesetzt werden. Es würde vor allem im Falle von Arbeitnehmer*innen im Tourismus bedeuten, dass die Zurverfügungstellung von Wohnraum an einen touristischen Arbeitsplatz geknüpft ist.

Gesellschaftspolitische Risikobewertungsmodelle stehen im Einklang mit der Entwicklung von Szenarien verschiedener sozialer und ökonomischer Entwicklungen.

8.2 Beantwortung der Forschungsfragen

Forschungsfrage 1:

Wie kann eine risikoorientierte Raumplanung mit der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit Grenzwerte für eine touristische Nutzung definieren?

Um nach dem mathematisch-probabilistischen Risikobewertungsmodell Grenzwerte bestimmen zu können, muss eine Eintrittswahrscheinlichkeit und ein möglicher Schaden definiert werden. Grenzwerte in der Raumplanung müssen einen gesellschaftspolitischen Konsens finden. Dazu kann das gesellschaftspolitische Risikobewertungsmodell herangezogen werden. Die Verteilungsgerechtigkeit bietet in ihrer Theorie den gerechten Zugang zu Gütern, Ressourcen, Infrastruktur und Versorgung. Um aber eine Ressourcenverteilung im Sinne einer räumlichen Gerechtigkeit bieten zu können, muss diese um die Ressource der demokratischen Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit erweitert werden. Grenzwerte werden demnach durch das demokratische Gerechtigkeitsprinzip zwischen Institutionen und Bürger*innen gebildet. Dadurch kann eine nachhaltige Raumplanung abgebildet werden. Touristische Nutzungen können Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen, welche diskursiv erarbeitet werden müssen, durch Verdrängungsprozesse negativ beeinflussen. Die Ebene der Nutzung kann der Theorie nach themenbezogen verändert werden, baut aber auf der Gerechtigkeitstheorie auf. Die Grenzwerte definieren sich über ein gesellschaftspolitisches Anpassungslimit und ein gesellschaftspolitisches Schutzziel. Grenzwerte der Entscheidungsfindung werden in einem Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozess diskursiv festgelegt. Um aber mit gesellschaftspolitischen Grenzwerten arbeiten zu können, muss ein Raum definiert werden, der sich nicht euklidisch sondern durch Lagebeziehungen definiert.

Forschungsfrage 2:

Wie kann durch einen sozialwissenschaftlichen Risikoansatz ein gesellschaftspolitisches Schutzziel definiert werden?

Die Debatte der Schutzziele wird durch Akteur*innen bestimmt, die sich darauf einigen, welche Risiken zu akzeptieren sind. Akteur*innen werden in der argumentierten Theorie nicht als Personen, sondern als Handlungsprogramme definiert. Die räumliche Gerechtigkeit kann durch gesellschaftspolitische Schutzziele abgebildet werden. Ein Risikoansatz enthält Begriffe, die durch die Akteur*innen auf ein einheitliches Niveau gehoben werden müssen, d. h. es wird für Definitionen eine gemeinsame diskursive Ebene benötigt. Der sozialwissenschaftliche Risikoansatz wird durch ein ausgeglichenes Verhältnis von Anpassungsplanung und Monitoring gebildet, welches durch Adaptierungsprozesse gesteuert wird. Daraus lassen sich Anpassungsreaktionen und Anpassungslimits definieren. Durch die Limits der Anpassung und des Schutzzieles kann eine Risikovariabilität bestimmt werden, die durch eine Gewichtung den Einfluss des Schutzzieles auf ein Risikoszenario festlegt. Das Schutzziel gilt in dieser Theorie als sozialer Kippunkt, der durch einen transparenten Diskurs in der Entscheidungsfindung definiert wird. Hier bestätigt sich auch die Theorie der Regionalität, nämlich dass vor allem ortsbezogenes Wissen in der Identifikation von wahrgenommenen Risiken und der daraus entstehenden Schutzziele auf dem Ansatz der räumlichen Gerechtigkeit beruht.

Hypothese 1:

Der sozialwissenschaftliche Risikoansatz ist in der Lage, aufbauend auf der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit, eine Risikobewertung für die touristische Gemeindeentwicklung zur Verfügung zu stellen.

Die Hypothese kann bestätigt werden. Das gesellschaftliche Risikobewertungsmodell ist geeignet, um die räumliche Gerechtigkeit in einer Risikobewertung für eine regionale Entwicklung abzubilden. Die räumliche Gerechtigkeit ist Teil von politischen Agenden und Rechtsnormen und nimmt die Ressource der Nachhaltigkeit und der demokratischen Gerechtigkeit als Grundlage für die Zurverfügungstellung eines gesellschaftspolitischen Risikobewertungsmodells auf. Diese werden durch die Theorie der gerechten Ressourcenverteilung der Verteilungsgerechtigkeit gebildet.

Forschungsfrage 3:

Welche Auswirkung hat der Verlust von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und der Erhalt von touristischen Infrastrukturen auf die soziale Gemeindestruktur?

Die Auswirkung des Verlustes von öffentlicher Infrastruktur kann an der Beispiegelmehrde dieser Arbeit dargestellt werden. Es wird nachgewiesen, dass die Erhaltung von öffentlicher Infrastruktur an Raumplanungsmaßnahmen gebunden ist. Das wird vor allem sozialpolitisch dargestellt. Somit wird der Ansatz des demokratischen Gerechtigkeitsprozesses nicht erfüllt. Die Auswirkung können sowohl politisch als auch gesellschaftlich bewertet werden. Es entstehen Abhängigkeiten zwischen Investoren und der Gemeindepolitik, welche durch unausgeglichene Kompetenzverhältnisse verstärkt werden. Somit ist nach der Theorie der räumlichen Gerechtigkeit ein Anpassungsprozess von institutioneller und individueller Ebene durch Lernschleifen notwendig. Zu definieren ist aber die regionale Handlungspraxis, da unterschiedliche Regionen nur schwer miteinander verglichen werden können und der gesellschaftspolitische Prozess auch auf einer Regionalität beruht. Die Bindung öffentlicher Infrastrukturen an touristische Widmungen verändert das soziale Gefüge in einer Gemeinde, wobei aber, vor allem in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, durchaus eine Win-Win Situation erkennbar ist. Dazu ist aber eine gesellschaftspolitische Betrachtung der räumlichen Gerechtigkeit, der Verortung des Prozesses und die Entscheidung für eine raumgetriebene Entwicklung nach Nutzungsrechten notwendig.

Forschungsfrage 4:

Wie wirkt sich der Verlust von öffentlichen Infrastrukturen auf die gesellschaftspolitische Risikobewertung aus?

Die gesellschaftspolitische Risikobewertung baut auf einem Szenarienmodell auf, das durch verschiedene zu definierende und kombinierbare Risikoelemente gebildet wird. Schutzziele eines solchen Modells können durch den Erhalt und die Schaffung von öffentlichem Raum, der Verhinderung einer regionalen Grenzziehung und Abwanderung und einer nachhaltigen Generationengerechtigkeit gebildet werden. Das beruht aber vor allem auf der räumlichen Gerechtigkeit, die in diesem Prozess abgebildet werden muss. Öffentliche Infrastruktur wird aber nicht nur als gebaute Umwelt gesehen, sondern auch als soziale und politische

Handlungen in einer Gemeinde. Nach der Theorie des Raumes als Handlungsräum werden taktische Akteur*innen durch Kommunikation in ein strategisches Netz eingebunden. Durch den Verlust von öffentlicher Infrastruktur wird im Risikoszenario die Risikovariabilität, welche sich aus der Gewichtung (Resilienz) bildet, verschoben und vermindert somit die Möglichkeit der Risikosteuerung verschiedener Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse. Diese müssen neu bewertet, diskutiert und verknüpft werden. Das kann aber auch als Chance gesehen werden, um Veränderungen von Ausgangsszenarien zu erkennen und darauf adäquat reagieren zu können. Eine Möglichkeit wird in der Definition von Krisen in raumplanerischen Handlungen festgestellt.

Hypothese 2:

Eine Erhöhung der Anzahl touristischer Widmungen und die dadurch entstehenden Preissteigerungen im spekulativen Grundstücksmarkt führen zu einer Destabilisierung innerhalb der Gemeinde aufgrund des Verlusts von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und einem Missverhältnis zwischen ständig und temporär bewohnten Einheiten.

Die Hypothese kann dann bestätigt werden, wenn ein kritischer Raumplanungsprozess die Ressource der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit nicht erfüllt. Eine soziale Veränderung ist in der Beispielgemeinde an einem Wahlergebnis zu erkennen. Das kann aber auch als Chance für eine neue Beurteilung wahrgenommen werden. Wird das Nutzungsrecht gestärkt, werden regionale Grenzziehungen neu definiert und erfahren eine Qualitätssteigerung im Sinne von Handlungspraktiken im öffentlichen Raum.

9. Ausblick

Die Raumplanung ist ein zutiefst gesellschaftliches Thema, das unter anderem auf regionale Erfahrungen und Handlungsprozesse aufbaut. Um Entscheidungsprozesse zu strukturieren und deren Voraussetzungen zu erkennen, werden sowohl professionelle Unterstützung, als auch Hilfsmittel (Tools) benötigt. Diese Maßnahmen beruhen auf der Erkenntnis, dass Beziehungen durch einen durch Interaktion geschaffenen Raum entstehen. Durch diese Erkenntnis lassen sich Grenzen beurteilen und neue Verbindungen innerhalb sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen herstellen. Die regionale Betrachtung in der Raumplanung unter Einbeziehung der räumlichen Gerechtigkeit stellt sich also als notwendig heraus, da Prinzipien der Subsidiarität in einem Governance Prozess (inter-)regionale Ungleichheiten verstärken (vgl. MADANIPOUR et al., 2022: 821) und daraus folgend den Prozess der räumlichen Gerechtigkeit verzerren würden.

Die Regionalität ist kein kartografisch erfassbarer Begriff und vor allem kein kartografischer Maßstab, da sie sich aus der diskursiven Beziehung von Individuen in einem Raum definiert. Region entsteht folglich aus einem gesellschaftspolitisch handelnden System. Vor allem in der aktuellen Debatte der Klimakrise wird sich die Wahrnehmung einer Region von einer politisch und gesellschaftlich definierten Zone in einen medial fordernden und institutionell gelenkten Prozess entwickeln. Der Dauersiedlungsraum in den Alpenregionen wird sich aufgrund von sich häufenden Naturereignissen verändern (STEINBRUNNER et al., 2022). Das betrifft nicht nur die Flächen für den Dauersiedlungsraum, sondern auch die Erhaltung der Infrastruktur. Inwieweit sich eine gesellschaftliche Debatte zur Erhaltung von Infrastrukturen aufgrund von Querfinanzierungen und zugleich weniger Fördermitteln entwickelt, wird sich voraussichtlich mit den vermehrt auftretenden Katastrophenereignissen zeigen. Diese mögliche Entwicklung müsste auf der Grundlage der räumlichen Gerechtigkeit als Forschungsprojekt weiterverfolgt werden.

Aus der Analyse der Daten touristischer Investorenmodelle und der Expert*innen Interviews kann man davon ausgehen, dass Impacts auf ein gesellschaftspolitisches System auch Einfluss auf die Entwicklung einer Gemeinde und der darin handelnden Gesellschaft haben, da die öffentliche Infrastruktur an touristische Widmungen geknüpft ist. Es entstehen Abhängigkeiten von wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen, welche sich in der gesellschaftspolitischen Entwicklung bemerkbar machen.

Sobald eine raumplanerische Entwicklung die räumliche Gerechtigkeit und die Ressource der Nachhaltigkeit im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht berücksichtigt, kann man von einer Krise sprechen und diesen Begriff auch in Gesetzen abbilden. Risikoorientierte Raumplanung eröffnet für die Begriffe der Prävention und Wiederherstellung des Katastrophenmanagement Zyklus (ÖNORM S 2304, 2018, Pkt. 3.54) die Möglichkeit, Entwicklungen in der Raumordnung als Krisen zu sehen (Abb. 36). Um diese Nachhaltigkeit direkt in ein gesellschaftspolitisches System einzuführen, werden Lernprozesse bzw. Lernschleifen für alle in einem sozialen und demokratischen System agierenden Akteur*innen benötigt (OTTO et al., 2020). Die Implementierung einer risikoorientierten Raumplanung in den

9. Ausblick

Rechtsnormen ist von entscheidender Bedeutung, da Gesetze zu strukturierten Handlungen beitragen können (MOORE UND MILKOREIT, 2020).

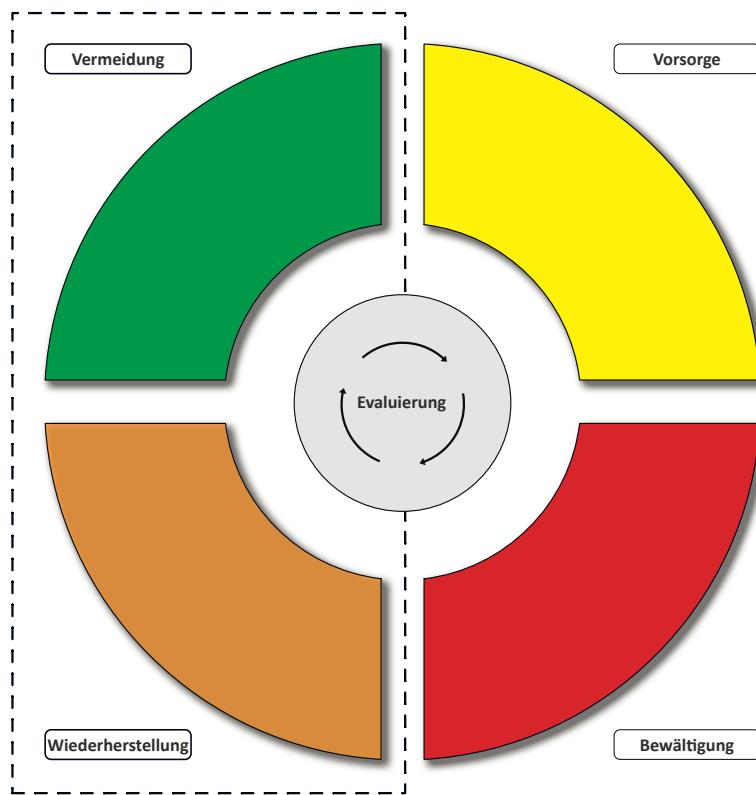


Abb. 36: Katastrophenmanagement Zyklus, Quelle: ÖNORM S 2304 (2018)

Die Abbildung einer Krise eröffnet die Möglichkeit, einen strukturierten Prozess der Beurteilung von Raumplanungshandlungen vorzunehmen. Das gesellschaftspolitische Risikomodell, beruhend auf der Theorie der Verteilungsgerechtigkeit in einem räumlichen Kontext, liefert dazu ein hilfreiches Steuerungsmodell. Es dient als Tool im Raumplanungsprozess um die räumliche Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten und diese auch in einer gesellschaftspolitischen Entwicklung abzubilden.

Daher wird vorgeschlagen, die Wiederherstellung und die Vermeidung in die Raumordnungs- und Katastrophenmanagement Gesetze mit aufzunehmen. In Tirol werden beispielhaft im Katastrophenmanagementgesetz die Wiederherstellung nur in Bezug auf die Infrastruktur und das Fernmeldebewesen erwähnt (TKKMG, 2021) und im Raumordnungsgesetz im Sinne der Prävention nur auf die Ausweisung von Bauflächen in Gefahrenzonen verwiesen (TROG, 2022).

Regionale Konsequenzen wären eine strukturierte, diskursive Vorgehensweise für eine risikoorientierte Raumplanung. Diese würde dadurch gesellschaftspolitische Bedeutung erhalten und die räumliche Gerechtigkeit als einen mit der Ressource der Nachhaltigkeit generationenübergreifenden Gerechtigkeitsprozess zu etablieren. Für die Raumplanung in einer politischen Gemeinde bedeutet dies, dass die Nutzung in der Betrachtung der Flächenwidmung einen höheren Stellenwert bekommen muss als das Eigentum.

10. Literaturverzeichnis

- ACHAMMER, C. (2022 of Conference): Von der Allmende zum Spekulationsgut und zurück. Gedanken zu einer neuen Bodenordnung. Vortragsreihe aut: Boden für Alle. Innsbruck.
- AEUV (2012): Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. 2012/C 326/01. Europäische Union. Amtsblatt der Europäischen Union.
- ARA BEGUM, R., LEMPERT, R. J., ALI, E., BENJAMINSEN, T. A., BERNAUER, T., CRAMER, W., CUI, X., MACH, K., NAGY, G., STENSETH, N. C., SUKUMAR, R. UND WESTER, P. (2022): Point of Departure and Key Concepts. – In: PÖRTNER, H.-O., ROBERTS, D. C., TIGNOR, M. M. B., POLOCZANSKA, E., MINTENBECK, K., ALEGRIA, A., CRAIG, M., LANGSDORF, S., LÖSCHKE, S., MÖLLER, V., OKEM, A. UND RAMA, B. (Hrsg.): Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press, Cambridge, UK and New York, NY, USA. 121–196.
- ARMS WORKING GROUP (2010): The ARMS (Aviation Risk Management Solutions) Methodology for Operational Risk Assessment in Aviation Organisations. ICAO : International Civil Aviation Organization. London.
- ARORA, S. UND LAURIN, L. (2022): Teuer wohnen in den Tiroler Bergen: Was die Politik kann und was nicht. - In: *Der Standard*, 21.09.2022.
- B-VG (2022): Bundes-Verfassungsgesetz. BGBl. I Nr. 85/2022. Bundeskanzleramt. Wien.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Lrt&Gesetzesnummer=20000647&FassungVom=2019-12-31>.
- BACH, S. (2021): Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Berlin.
- BADURA, J. (2016): Risiko als Risiko. Ein Plädoyer für die Urteilskraft. – In: bergundsteigen, 95, 32-40.
- BIRKMANN, J. (2008): Globaler Umweltwandel, Naturgefahren, Vulnerabilität und Katastrophenresilienz: Notwendigkeit der Perspektivenerweiterung in der Raumplanung. – In: Raumforschung und Raumordnung, 66, 5-22.
- BLOM, P. (2017): Die Welt aus den Angeln: eine Geschichte der kleinen Eiszeit von 1570 bis 1700 sowie der Entstehung der modernen Welt, verbunden mit einigen Überlegungen zum Klima der Gegenwart. Carl Hanser Verlag, München.
- BOHLE, H.-G. UND GLADE, T. (2008): Vulnerabilitätskonzepte in Sozial- und Naturwissenschaften. – In: FELGENTREFF, C. UND GLADE, T. (Hrsg.): Vulnerabilitätskonzepte in Sozial- und Naturwissenschaften. Spektrum Akad. Verl., Berlin [u.a.]. 99-119.
- BRAKE, K. (2007): "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" und Wirkungskräfte der Raumstrukturierung. – In: Raumforschung und Raumordnung, 65, 175-185.
- BRIDGE, G. (2006): It's not just a question of taste: gentrification, the neighbourhood, and cultural capital. – In: Environment and Planning. A, 38, 1965-1978.
- BROCK, B. UND VELSEN, N. v. (1986): Ästhetik gegen erzwungene Unmittelbarkeit : die Gottsicherbande; Schriften 1978 - 1986. DuMont, Köln.

- BÜRKNER, H.-J. (2010): Vulnerabilität und Resilienz: Forschungsstand und sozialwissenschaftliche Untersuchungsperspektiven. Leibnitz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Erkner.
- COCKSHOTT, J. E. (2005): Probability Bow-Ties: A Transparent Risk Management Tool. – In: Process safety and environmental protection, 83, 307-316.
- COCOLA-GANT, A. UND GAGO, A. (2021): Airbnb, buy-to-let investment and tourism-driven displacement: A case study in Lisbon. – In: Environment and Planning. A, 53 (7), 1671-1688.
- COCOLA-GANT, A. UND LOPEZ-GAY, A. (2020): Transnational gentrification, tourism and the formation of 'foreign only' enclaves in Barcelona. – In: Urban Studies, 57, 3025-3043.
- CUKIER, K., MAYER-SCHÖNBERGER, V. UND DE VÉRICOURT, F. (2022): Framers: Wie wir bessere Entscheidungen treffen und warum uns Maschinen um diese Stärke immer beneiden werden. Redline Verlag, München.
- DÄHLING, A. (2023): Harter Tobak für Investoren : Bürgermeister hat genug: Gemeinde Hart will illegale Freizeitwohnsitze stoppen. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 10.05.2023.
- DAVY, B. (2010): Räumliches Existenzminimum - Zu Bodenpolitik und Menschenwürde im Sozialstaat. – In: Flächenmanagement und Bodenordnung (FuB), 72 (4), 145-152.
- DAVY, B. (2020): Raumplanung als Architektin sozialer Ungleichheit. – In: Nachrichten der ARL, 50, 15-19.
- DE CERTEAU, M. (1988): Kunst des Handelns. Merve-Verlag, Berlin.
- DEKKER, S. W. A. UND BREAKY, H. (2016): 'Just culture:' Improving safety by achieving substantive, procedural and restorative justice. – In: Safety Science, 85, 187-193.
- ECKHARDT, A., KIENHOLZ, H., PETRASCHECK, A. UND WICKI, W. (2015): Sicherheitsniveau für Naturgefahren. Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT, Bern.
- EGGER, R. (2021a): Arm und Reich: Verteilungsgerechtigkeit. – In: EGGER, R. (Hrsg.): Mehr Menschlichkeit!: Ethik für alle, die Verantwortung tragen. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden. 85-101.
- EGGER, R. (2021b): Unspektakuläre Ethik: Tauschgerechtigkeit. – In: EGGER, R. (Hrsg.): Mehr Menschlichkeit!: Ethik für alle, die Verantwortung tragen. Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden. 75-84.
- EK (2021): The EU's main investment policy. Cohesion Policy is the EU's main investment policy. Europäische Kommission. Brüssel,
https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/what/investment-policy_en
(24.04.2023).
- FIDL, D. (2023): Unterland kämpft um Hallenbäder. - In: *ORF online*, 27.02.2023.
- FOUCAULT, M. (1978): Dispositive der Macht : über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve-Verlag, Berlin.
- FRANK, M. C. (2012): Diskurs, Diskontinuität und historisches Apriori. Michel Foucaults »Die Ordnung der Dinge«, »Archäologie des Wissens« und »Die Ordnung des Diskurses«. – In: REUTER, J. UND KARENTZOS, A. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Postcolonial Studies. Springer VS, Wiesbaden. 41-50.
- FREISTETTER, F. (2022): Das Klima: DK033 - Wir werfen den Risiko-Propeller an (Audio-Podcast). 53:22. FREISTETTER, F. UND FRICK, C. podigee.com, Baden.
<https://dasklima.podigee.io/33-dk033-wir-werfen-den-risiko-propeller-an>.

- GEMEINDE FIEBERBRUNN (2022). Anfrage - Projekte und Freizeitwohnsitzverfahren. Amtsleiter Marktgemeinde Fieberbrunn, Empfänger: GEMEINDERÄTE FIEBERBRUNN. Email. Am 20.12.2022.
- GERHARDS, J. UND LENGFELD, H. (2009): Europäisierung von Gerechtigkeit aus Sicht der Bürger. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47, 21-26.
- GIGERENZER, G. (2022): Psychologie des Risikos. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 72, 26-32.
- GLATZER, W. (2009): Gefühlte (Un)Gerechtigkeit. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47, 15-20.
- GNEST, H. UND PRIEBS, A. (2008): Raumplanung in der Zukunft. – In: Raumforschung und Raumordnung, 66 (6), 486-497.
- GR FIEBERBRUNN (Hrsg.) (2017): Niederschrift zur 8. öffentlichen Gemeinderatssitzung (05.01.2017). GEMEINDERAT FIEBERBRUNN. Fieberbrunn.
- GRIEM, J. (2022): Wissenschaftskommunikation als Kontaktzone und Kontaktszene. – In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, 52, 423-441.
- GROSSMANN, B. UND HAUTH, E. (2009): Kommunales Risikomanagement und aufsichtsbehördliche Kontrolle in Österreich. Fiskalrat Austria. Wien.
- HASDENTEUFEL, M. (2023): Mittels Grunderbe zur gerechteren Wohlstandsverteilung? Momentum Institut. Wien, <https://www.momentum-institut.at/news/mittels-grunderbe-zur-gerechteren-wohlstandsverteilung> (31.05.2023).
- HENRICH, D. C. (2012): Eugenische Entscheidungen und natürliche Grundgüter. – In: Jahrbuch für Recht und Ethik / Annual review of law and ethics, 20, 259-269.
- HESS, J. T. (2008): Schutzziele im Umgang mit Naturrisiken in der Schweiz. – Doctoral Thesis, ETH Zürich, Zürich.
- HRUBY, D. (2023): Überwachung im Internet: Im Fadenkreuz: Wie viel Überwachung braucht das Internet? Dimensionen. Radio Ö1. Directed by HRUBY, D. Österreich. ORF Radio. 10.07.2023. <https://oe1.orf.at/programm/20230710/725961/Ueberwachung-im-Internet>
- ISRAEL, E. UND FRENKEL, A. (2018): Social justice and spatial inequality: Toward a conceptual framework. – In: Progress in Human Geography, 42, 647-665.
- JUHOLA, S., FILATOVA, T., HOCHRAINER-STIGLER, S., MECHLER, R., SCHEFFRAN, J. UND SCHWEIZER, P.-J. (2022): Social tipping points and adaptation limits in the context of systemic risk: Concepts, models and governance. – In: Frontiers in Climate, 4, 1-9.
- JUNCKER, J.-C. (2017): Rede zur Lage der Union 2017. Europäische Kommission. Brüssel.
- KAIser, R. (2021): Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Springer VS, Wiesbaden.
- KANONIER, A. UND SCHINDELECKER, A. (2022): Steuerung von Freizeitwohnsitzen in Österreich : Fachempfehlungen und Materialienband. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- KAUDELKA, P. UND SELL, C. (2021): Das Buy-to-Let-Modell: Eine raumplanerische Analyse des Investorenmodells. – In: FORSCHUNGSBEREICH BODENPOLITIK UND BODENMANAGEMENT - INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG - TU WIEN (Hrsg.): Masterprojekt Zweitwohnsitz im alpinen Raum. Wien. 298-369.

- KELLY, K. (1994): Out of Control: The New Biology of Machines, Social Systems, And the Economic World. Addison-Wesley Longman Publishing Co., Inc., Boston.
- KORS, T., STEINER, C., RAINER, G. UND ZIRKL, F. (2022): Tourismus, freizeitorientierte Migration und Wohnimmobilienmarktentwicklung. – In: Standort, 46, 157-163.
- KRÜCKEN, G. UND KROHN, W. (1993): Risiko als Konstruktion und Wirklichkeit. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Risikoforschung. – In: KRÜCKEN, G. UND KROHN, W. (Hrsg.): Riskante Technologien: Reflexion und Regulation. Einführung in die sozialwissenschaftliche Risikoforschung. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main. 9-44.
- KUCKARTZ, U. UND RÄDIKER, S. (2022): Qualitative Inhaltsanalyse : Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz Juventa, Weinheim Basel.
- LAND TIROL (2010): Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2010 | Gemeinde Fieberbrunn. Wahlen. Innsbruck,
https://wahlen.tirol.gv.at/gemeinderats_und_buergermeisterwahlen_2022/gemeinden/fieberbrunn.html (08.11.2022).
- LAND TIROL (2013-2022): Der Tourismus im Sommer / Winter 2012 bis 2022. Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung - Statistik. Innsbruck. *Anmerkung Verfasser: Die Berichte werden im Sommer und/oder Winter veröffentlicht und wurden in einen Beleg zusammengefasst. Berichte beim Verfasser.*
- LAND TIROL (2020a): Erhebung der Freizeitwohnsitze gemäß § 14(4) TROG - Stand 15.01.2020. Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung - Statistik. Innsbruck.
- LAND TIROL (2020b): Nächtigungen nach Monaten im Kalenderjahr 2019. Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung - Statistik. Innsbruck.
- LAND TIROL (2020c): Wohnbevölkerung 31.12.2019 - Bundesland Tirol. Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung - Statistik. Innsbruck.
- LAND TIROL (2022): Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 | Gemeinde Fieberbrunn. Wahlen. Innsbruck,
https://wahlen.tirol.gv.at/gemeinderats_und_buergermeisterwahlen_2022/gemeinden/fieberbrunn.html (08.11.2022).
- LANG, T. (2012): How do cities and regions adapt to socio-economic crisis? Towards an institutionalist approach to urban and regional resilience. – In: Raumforschung und Raumordnung, 70, 285-291.
- LENTON, T. M., XU, C., ABRAMS, J. F., GHADIALI, A., LORIANI, S., SAKSCHEWSKI, B., ZIMM, C., EBI, K. L., DUNN, R. R., SVENNING, J.-C. UND SCHEFFER, M. (2023): Quantifying the human cost of global warming. – In: Nature Sustainability, -, 1-11.
- LÖW, M. (2001): Raumsoziologie. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- LUHMANN, N. (1987): Sicherheit und Risiko aus der Sicht der Sozialwissenschaften. – In: RHEINISCH-WESTFALISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hrsg.): Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften: Vorträge, N 351. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. 63-66.
- MADANIPOUR, A., SHUCKSMITH, M. UND BROOKS, E. (2022): The concept of spatial justice and the European Union's territorial cohesion. – In: European Planning Studies, 30, 807-824.
- MADANIPOUR, A., SHUCKSMITH, M. UND TALBOT, H. (2017): Locality and spatial justice. A conceptual framework. Relocal Working Paper Series 1. <https://relocal.eu/locality->

- and-spatial-justice-a-conceptual-framework/locality-and-spatial-justice/ (02.11.2022).
- MARQUARDT, N. UND SCHREIBER, V. (2015): Geographien der Macht: für einen integrierten Blick auf Raumproduktionen mit Foucault. – In: Europa Regional, 21 (1-2), 36-46.
- MARTINSEN, F. (2020): Räumliche Gerechtigkeit und geteilte Verantwortung im globalen Maßstab. – In: Nachrichten der ARL, 50, 20-23.
- MAYRING, P. (2022): Qualitative Inhaltsanalyse : Grundlagen und Techniken. Beltz Verlagsgruppe, Weinheim.
- MILKOREIT, M. (2023): Social tipping points everywhere?—Patterns and risks of overuse. – In: WIREs Climate Change, 14 (2), 1-12.
- MINISTERINNEN UND MINISTER FÜR RAUMORDNUNG (2020): Territoriale Agenda 2030. Eine Zukunft für alle Orte. Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Raumordnung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt. Deutschland, https://territorialagenda.eu/wp-content/uploads/TA2030_jan2023_de.pdf (21.04.2023).
- MIOSGA, M. (2020): Räumliche Gerechtigkeit - neues Leitmotiv für die Raumentwicklung? – In: Nachrichten der ARL, 50, 11-14.
- MOORE, M.-L. UND MILKOREIT, M. (2020): Imagination and transformations to sustainable and just futures. – In: Elementa, 8 (1), 1-17.
- MORITZ, V. (2018): Timesharing und alternative Lösungsstrategien für Beherbergungsbetriebe. – Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck.
- MÜLLER, C. (2005): Verteilungspolitik und Maximin - Gerhard Weisser und John Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit“. – In: Sozialer Fortschritt, 54, 47-53.
- N.N. (2022). Raumordnung ff.. Empfänger: OBHOLZER, B. Email. Am 18./19.01.2022.
- NINDLER, P. (2018): Mair: Mit Chaletdörfern wird Tirol verkitscht und zubetoniert. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 07.06.2018.
- NINDLER, P. (2023a): Bodenpolitik wird reformiert : Aus für Freizeitwohnsitze in Tirol, Land stoppt Wildwuchs an Chaletdörfern. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 18.04.2023.
- NINDLER, P. (2023b): Verschärzte Maßnahmen : Land bei Chaletdörfern unter Zugzwang: Gerber gegen Pflicht zur Halbpension. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 05.06.2023.
- NINDLER, P. (2023c): Verschärftete Regelungen : Das sind die 142 Gemeinden mit einem Freizeitwohnsitz-Verbot. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 18.04.2023.
- NULLMEIER, F. (2009): Soziale Gerechtigkeit – ein politischer „Kampfbegriff“? – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47, 9-14.
- OENB (2010): Quartalspublikation Statistiken – Daten & Analysen. Oesterreichische Nationalbank. Wien.
- ÖNORM S 2304 (2018): Integriertes Katastrophenmanagement. Benennungen und Definitionen. Austrian Standards, Wien. 01.11.2018.
- ORF SALZBURG (2022): Vorwurf: Vermurungen wegen Chalets am Pass Thurn. Umwelt. Salzburg, <https://salzburg.orf.at/stories/3167476/> (21.10.2022).
- ORF TIROL (2022): Konflikt um Hotelprojekt in St. Jakob i.D. Politik. Innsbruck, <https://salzburg.orf.at/stories/3167476/> (26.03.2023).

- ÖROK (2021): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 : Raum für Wandel : Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), 20. Oktober 2021. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- OSTHEIMER, J. (2019): Liberalismus und soziale Gerechtigkeit : Zur politischen Philosophie von Rawls, Nozick und Hayek. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- OTTO, I. M., DONGES, J. F., CREMADAS, R., BHOWMIK, A., HEWITT, R. J., LUCHT, W., ROCKSTRÖM, J., ALLERBERGER, F., MCCAFFREY, M., DOE, S. S. P., LENFERNA, A., MORÁN, N., VAN VUUREN, D. P. UND SCHELLNHUBER, H. J. (2020): Social tipping dynamics for stabilizing Earth's climate by 2050. – In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, 117 (5), 2354-2365.
- PACCOUD, A. (2017): Buy-to-let gentrification: Extending social change through tenure shifts. – In: Environment and Planning. A, 49 (4), 839-856.
- PARTH, T. (2020): Raumordnung: Gemeinde Sölden will keinen Ausverkauf. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 29.01.2020.
- PETERS, M. UND SILLER, H. (2013): Tourismusentwicklung im alpinen Lebensraum: Zur Erforschung der Rolle der Einheimischen. – In: MATZLER, K., PECHLANER, H. UND RENZL, B. (Hrsg.): Strategie und Leadership. Springer Gabler, Wiesbaden. 175-189.
- PIRAS, S., TOBIASZ-LIS, P., CURRIE, M., DMOCHOWSKA-DUDEK, K., DUCKETT, D. UND COPUS, A. (2022): Spatial justice on the horizon? A combined Theory of Change scenario tool to assess place-based interventions. – In: European Planning Studies, 30 (5), 952-973.
- PRÖBSTL-HAIDER, U. (2016): Tourismus unter dem Aspekt der Landschaftsplanung. – In: JEDICKE, E., LANGE, H., REINKE, M. UND RIEDEL, W. (Hrsg.): Landschaftsplanung. Springer, Berlin, Heidelberg. 495-507.
- RENN, O. (1990): Die gesellschaftliche Erfahrung und Bewertung von Risiken: eine Ortsbestimmung. – In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 16 (3), 307-355.
- RENN, O. (1991): Risikowahrnehmung und Risikobewertung: soziale Perzeption und gesellschaftliche Konflikte. – In: CHAKRABORTY, S. UND YADIGAROGLU, G. (Hrsg.): Ganzheitliche Risikobetrachtungen - technische, ethische und soziale Aspekte. TUV Rheinland, Köln. 06/1-06/62.
- RH (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Überprüfung von Internen Kontrollsystmen. Rechnungshof, Wien.
- RINDERLE, P. (2012): Die Idee eines intergenerationalen Libertarismus. – In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 60, 167-192.
- ROSENFELD, M. T. W. (2018): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. – In: ARL – AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover. 837-849.
- ROUNSEVELL, M. D. A., PEDROLI, B., ERB, K.-H., GRAMBERGER, M., BUSCK, A. G., HABERL, H., KRISTENSEN, S., KUEMMERLE, T., LAVOREL, S., LINDNER, M., LOTZE-CAMPEN, H., METZGER, M. J., MURRAY-RUST, D., POPP, A., PÉREZ-SOBA, M., REENBERG, A., VADINEANU, A., VERBURG, P. H. UND WOLFSLEHNER, B. (2012): Challenges for land system science. – In: Land Use Policy, 29, 899-910.
- RUDOLF-MIKLAU, F. (2018): Risikopolitik auf regionaler Ebene: Zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlichen Regelungsprozessen. – In: KANONIER, A. UND RUDOLF-MIKLAU, F. (Hrsg.): Regionale Risiko Governance: Recht, Politik und Praxis. Verlag Österreich, Wien. 35-90.

- RUEP, S. (2022): Ohne Hauptwohnsitz droht Versteigerung: Salzburg verschärft den Grundverkehr. – In: *Der Standard*, 11.10.2022.
- SCHINDELECKER, A. (2020): Alpine Raumordnung: Freiflächenschutz und Steuerung der touristischen Entwicklung mit hoheitlichen Planungsinstrumenten. – In: DILLINGER, T., GETZNER, M., KANONIER, A. UND ZECH, S. (Hrsg.): Jahrbuch Raumplanung 2020. Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien. 594-609.
- SCHINDELECKER, A., WEICHSELBAUMER, R., DAMYANOVIC, D. UND REINWALD, F. (2021): „Climate Proofing“ – Ein Framework zur Integration der Klimawandelanpassung in die Raumplanung. – In: Der Öffentliche Sektor - The Public Sector, 47 (2), 9-25.
- SCHMID, A. (2018): Das institutionelle Risikomanagement der öffentlichen Verwaltung als binnenorientiertes Instrumentarium. – In: Verwaltung und Management, 24 (5), 249-257.
- SCHMITT, P. UND WECK, S. (2020): Just Spaces? - Eine europäisch vergleichende Perspektive auf lokale Praktiken und ihren Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und räumlicher Kohäsion. ARL Kongress - Räumliche Gerechtigkeit. – Leipzig.
- SCHOLICH, D. (2008): Die Rolle der Raumplanung in der Gesellschaft. – In: Raumforschung und Raumordnung, 66, 475-785.
- SCHROTH, J. (2006): Utilitarismus und Verteilungsgerechtigkeit. – In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 60 (1), 37-58.
- SEHER, W. UND LÖSCHNER, L. (2018): Risikoorientierte Raumplanung in Österreich: Merkmale und Umsetzungsoptionen am Beispiel von Hochwasserrisiken. – In: DISP - The Planning Review, 54, 26-35.
- SELLKE, P. UND RENN, O. (2018): Risiko Governance: Ein neuer Ansatz zur Analyse und zum Management komplexer Risiken. – In: KANONIER, A. UND RUDOLF-MIKLAU, F. (Hrsg.): Regionale Risiko Governance: Recht, Politik und Praxis. Verlag Österreich GmbH, Wien. 97-125.
- SOJA, E. W. (2010): The City and Spatial Justice. – In: HANCOCK, C., LANDY, F., BRET, B. UND GERVAIS-LAMBONY, P. (Hrsg.): Justice et injustices spatiales. Presses universitaires de Paris Nanterre, Paris. 56-72.
- STATISTIK AUSTRIA (2021): Dauersiedlungsraum Abgrenzung 2011, Gebietsstand 1.1.2021. Statistik Austria, . Wien,
https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/dauersiedlungsraum/index.html (22.02.2022).
- STEINBRUNNER, B., WENK, M. UND FUCHS, S. (2022): Überlegungen zu einer risikoangepassten Betrachtungsweise in der Raumplanung. – In: Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft, 74, 154-165.
- STROZZI, M. (2023): Zweitwohnsitze gesucht : 20 Investoren-Hotels in Tirol geplant: „Anleger suchen Feriensitz“. - In: *Tiroler Tageszeitung*, 03.05.2023.
- THALER, T. UND SEEBAUER, S. (2022): Wie kann soziale Gerechtigkeit im Hochwasserrisikomanagement umgesetzt werden? : Eine Gegenüberstellung von Gerechtigkeitskonzepten und Umsetzungspraxis in England und Österreich. – In: Wasser, Energie, Luft, 144 (1), 33-38.

- THALER, T., ZISCHG, A., KEILER, M. UND FUCHS, S. (2018): Allocation of risk and benefits-distributional justices in mountain hazard management. – In: Regional Environmental Change, 18, 353-365.
- TKKMG (2021): Gesamte Rechtsvorschrift für Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz Tirol. LGBl. Nr. 92/2021. Landesregierung Tirol. Innsbruck.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000180>.
- TOMASSINI, L. UND LAMOND, I. (2022): Rethinking the space of tourism, its power- geometries, and spatial justice. – In: Journal of Sustainable Tourism, ahead-of-print, 1-14.
- TROG (2022): Gesamte Rechtsvorschrift für Raumordnungsgesetz 2022. LGBl. Nr. 167/2021. Landesregierung Tirol. Innsbruck.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=2000647&FassungVom=2019-12-31>.
- UIBK (2022): Tirol Atlas. Themen und Karten. Universität Innsbruck - Institut für Geographie,. Innsbruck, <https://tirolatlas.uibk.ac.at/content.html.de> (30.10.2022).
- Voss, M. (2022): Institutionelles Risikomanagement. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 72, 19-25.
- WALKER, B. H., ANDRIES, J. M., KINZIG, A. P. UND RYAN, P. (2006): Exploring Resilience in Social-Ecological Systems Through Comparative Studies and Theory Development: Introduction to the Special Issue. – In: Ecology and Society, 11 (1), 12.
- WECK, S., MADANPOUR, A. UND SCHMITT, P. (2022): Place-based development and spatial justice. – In: European Planning Studies, 30, 791-806.
- WIEDEMANN, P. UND MERTENS, J. (2005): Sozialpsychologische Risikoforschung. – In: Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis, 14, 38-45.
- WIESER, R. UND SCHÖNBÄCK, W. (2011): Volkswirtschaftliche und raumordnungspolitische Aspekte der Widmungsabgabe nach dem Entwurf zur Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz. – In: Raumforschung und Raumordnung, 69, 269-280.
- WINKELMANN, R., DONGES, J. F., SMITH, E. K., MILKOREIT, M., EDER, C., JOBST, H., KATSANIDOU, A., WIEDERMANN, M., WUNDERLING, N. UND LENTON, T. M. (2021): Social tipping processes towards climate action: A conceptual framework. – In: Ecological Economics, 192, 1-14.